

Jahresbericht 2022

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen

SkF Arbeit und Integration Ratingen gmbH

Inhaltsverzeichnis:

- Wohnungslosenhilfe
- Wohnungslosenhilfe Betreutes Wohnen
gem. §§67 ff. SGB XII
- Gesetzliche Betreuung BtG
- Schuldnerberatung SIBS
- Allgemeine Sozialberatung
- Kindertagespflege
- Alleinerziehendenberatung
- Berufliche Orientierung junger Erwachsener
(BOJE)
- Zentrum für Arbeitslose (ZAR)
- Möbelkammer (Sozialkaufhaus)
- Radstation (Sozialbetrieb)
- Fahrradwerkstatt West
- Waschbrett (Sozialbetrieb)



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.
Ratingen

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

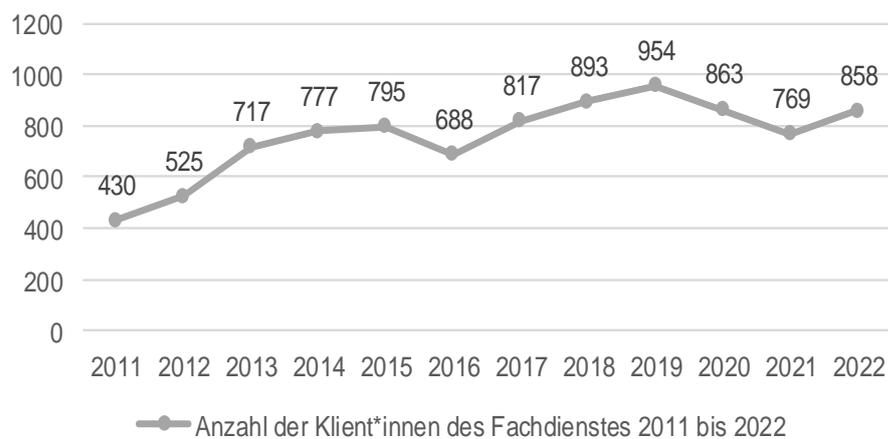
IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Jahresbericht 2022

Fachdienst Wohnungslosenhilfe

Anzahl der Klient*innen des Fachdienstes
2011 bis 2022



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorwort	03
2.	Zahlen und Fakten	04
3.	Meldeliste und Posterreichbarkeit	05
4.	Geldmitverwaltung	05
5.	Begleitetes Wohnen im Buga-Haus	06
6.	Notschlafcontainer	06
7.	Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto	07
8.	Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XI	07
9.	Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen	08
10.	Wohnraumerhalt :	
	MoWing+ / Wieder(sicher)Wohnen	09
11.	Landesinitiative Endlich ein Zuhause	10
12.	Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2022	12

Wir blicken zurück auf das Jahr 2022

1. Vorwort

**Guten Tag, Sie sind bei der
Wohnungslosenhilfe des
SkF e.V. Ratingen.**

Was können wir für Sie tun?

Die Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe des SkF e.V. Ratingen sind auf den unterschiedlichsten Wegen von Ratsuchenden erreichbar, sei es über die Angebote der offenen Sprechstunden, telefonisch, bei individuellen Beratungsgesprächen, über die Onlineberatung oder während der aufsuchenden Arbeit im gesamten Stadtgebiet.

Bei neuen Klient*innen stellt sich zu Beginn einer Beratung umgehend die Frage – was können wir für Sie tun? Bevor es zu einer Beantwortung dieser Frage kommt, soll der Blick vorerst auf die Ratsuchenden gelenkt werden:

Der Fachdienst Wohnungslosenhilfe hat sich in den letzten Jahren nicht nur hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter*innen verändert. Die Zunahme präventiver Beratungsangebote durch MoWing/ MoWing+; Wieder(sicher)Wohnen sowie der Landesinitiative ‚Endlich ein Zuhause‘ führte dazu, dass die Zahl der Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren anstieg. Zudem veränderte sich auch die Zielgruppe – die Problematik im Kontext ‚Wohnen‘ erreichte spätestens während der Corona-Pandemie Haushalte, die vor der globalen Krise über eine stabile, wirtschaftliche Situation verfügten und keine Schwierigkeiten mit ihrem Vermieter*in hatten oder zuverlässig über ausreichend finanzielle Mittel verfügten, um die Miete fristgerecht zu zahlen. Die Ratsuchenden der Wohnungslosenhilfe lassen sich bis auf die Gemeinsamkeit einer „Wohnproblematik“ keiner Gruppe zuordnen. Die Beratungen richten sich an Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, eine Höchstaltersgrenze gibt es nicht und wir beraten auch zunehmend hochaltrige Senior*innen, denen beispielsweise die Wohnungslosigkeit droht. Die Einkommensstypen decken alle Bereiche ab – Lohn, Sozialleistungen, Rente, selbstständige Tätigkeiten oder auch keinerlei Einkommen. Die Klient*innen der Wohnungslosenhilfe verfügen zudem in unterschiedlichen Maße über gesundheitliche Einschränkungen und Beratungsbedarf.

Dieser heterogenen Zielgruppe steht der breit aufgestellte Fachdienst mit verschiedenen Beratungsangeboten und Standorten zur Verfügung, um alle Anfragen bedarfsgerecht abdecken zu können. Bereits während der Gestaltung eines Schaukastens in der Ratinger Sparkasse haben wir den Ratinger Bürger*innen einen Einblick in die unterschiedlichen Anfragen ermöglicht.

Dieser Jahresbericht greift vereinzelte Unterstützungsanfragen auf, stellt die einzelnen Bereiche vor und gibt die wesentlichen Kernpunkte aus dem Jahr 2022 wieder.

2. Zahlen und Fakten

Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose nach §§ 67 ff SGB XII mit Betreutem Wohnen, Notschlafplätzen und begleitetem Wohnbereich (5,5 Stellen)
- Sozialberatung in 2 Obdachlosenunterkünften mit 2 Beratungsbüros in den Stadtteilen West und Tiefenbroich (2,0 Stellen)
- Projekt MoWing+/Wieder(sicher)Wohnen (2,25 Stellen)
- Projekt Wohnraumvermittlung, Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ (0,75 Stellen seit November 2019)

Multiprofessionelles Team

- 9 Sozialpädagoginnen (4 Vollzeit / 5 Teilzeit)
- 1 Sozialarbeiter (Vollzeit)
- 1 Sozialwissenschaftler (Vollzeit)
- 1 gepr. Rechtsfachwirtin (Teilzeit)
- 1 Immobilienkauffrau (Teilzeit)
- 3 Verwaltungskräfte (Teilzeit)
- 4 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Klient*innen:

Gesamt:	858 (769) ¹⁾
davon neu:	286 (248)
Frauen:	306 (268)
Männer:	552 (501)

Ordnungsamtliche Meldungen / Postadresse:

Klient*innen:	307 (275)
davon Meldeadresse:	146 (130)
Neuanmeldungen:	153 (149)
Abmeldungen:	178 (120)

Geldmitverwaltung:

Konten:	164 (205)
Buchungen:	9.757 (11.195)
Geldeingänge:	1.378.396 € (1.388.146 €)

Begleitetes Wohnen im Bugahaus:

Bewohner:	9 (8)
-----------	--------------

Betreutes Wohnen:

Personen:	52 (55)
-----------	----------------

Sozialberatung im Obdach:

G-H-Str. 35-39:	62 (54) Bewohner
Am Sandbach 16-22:	47 (42) Bewohner

Im Jahr 2022 suchten **858** (769) Menschen unseren Fachdienst mit den unterschiedlichsten Anliegen und Bedarfen auf, darunter **286** (248) Neuzugänge. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir damit einen Zuwachs von 11,5% verzeichnen.

Coronabedingte Maßnahmen und Einschränkungen gab es nach wie vor für alle Beteiligten. Trotz allem fanden offene Sprechstunden, persönliche Beratungen nach Terminvereinbarungen und aufsuchende Arbeit in erforderlichem Umfang statt.

Angebote zum Aufenthalt und Verweilen in unseren Räumlichkeiten wurden zum Jahresende wieder aufgenommen. So wird es z.B. ab Januar 2023 wieder ein wöchentliches Frühstücksangebot in Verbindung mit einer offenen Sprechstunde für unsere Besucher*innen geben.



Der Gesamtanteil der Frauen mit **36%** (35%) ist ähnlich hoch wie in den Jahren zuvor, betrachtet man die Neuzugänge so liegt der Frauenanteil bei **38%** (42%). Das zeigt uns einmal mehr, dass die individuelle Betrachtung und Beratung von betroffenen Frauen unerlässlich ist und dass wir uns für die besonderen Bedarfe intensiv einsetzen müssen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt in unserer Arbeit ist die Beratung der Menschen, die ihre Wohnung noch nicht verloren haben. Bei frühzeitiger Unterstützung lässt sich häufig noch der Wohnungsverlust verhindern. Die Zahl der Neuzugänge mit der Problemlage „von Wohnungslosigkeit bedroht“ beträgt **34%** (37,5 %). Leider haben aber auch fast **30%** der Neuzugänge bereits keine Wohnung mehr und halten sich bei Bekannten und Verwandten auf und weitere **10%** der Neuzugänge mit der Problemlage „akuter Wohnungsverlust“ wissen erst gar nicht, wo sie bleiben können. Das erklärt auch den steigenden Bedarf zur Posterreichbarkeit über die Fachberatung.

1) Die Zahlen in Klammern geben die Vorjahreszahlen an

3. Meldeliste und Posterreichbarkeit

Hallo, ich schlafe bei einem Kumpel und kann keine Post bekommen.

Erreicht uns eine solche Anfrage, so steht uns das Angebot der Posterreichbarkeit bzw. der Meldeliste zur Verfügung. Es ist originäre Aufgabe der Fachberatungsstelle, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen ohne eigene Wohnung sind, eine postalische Erreichbarkeit zu ermöglichen. Voraussetzung dabei ist, dass Ratings der derzeitige Lebensmittelpunkt ist und sie sich regelmäßig melden und die Post abholen. Die jeweiligen Kontakte (ob telefonisch oder persönlich) werden dokumentiert. Erfolgt länger als 14 Tage kein Kontakt zwischen Klient*in und Mitarbeitenden, so ist eine Abmeldung nach unbekannt bzw. ein Beenden der Posterreichbarkeit möglich.

Die Betroffenen können mit einer Posterreichbarkeitsbescheinigung genauso die Existenzsicherung auf den Weg bringen wie mit einer ordnungsamtlichen Anmeldung. Nur in einigen Fällen ist eine ordnungsamtliche Anmeldung zwingend notwendig (z.B. beim Vorliegen eines Arbeitsvertrages, bei schulpflichtigen Kindern, zur Eröffnung eines Girokontos oder auch zur Beantragung eines neuen Personalausweises).

Insgesamt nutzten **307** (275) Menschen im Jahr 2022 das Angebot der Meldeliste bzw. Posterreichbarkeit. Von den 307 Menschen waren **146** (130) ordnungsamtlich gemeldet und **161** (145) erhielten eine Posterreichbarkeitsbescheinigung.

2022 standen **62** (55) ordnungsamtliche Neuanmeldungen **69** (45) Abmeldungen gegenüber. **34** (28) Abmeldungen erfolgten nach unbekannt. **24** (13) Menschen mit ordnungsamtlicher Anmeldung und **13** (15) Menschen mit Posterreichbarkeit fanden im Laufe des Jahres einen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum.

Betrachtet man nun die prozentualen Ergebnisse hinsichtlich „Abmeldung mit eigener Wohnung“, so zeigt sich wieder einmal, dass es zunehmend schwerer wird, eine eigene Wohnung zu finden.

Fand 2018 noch jede 4. Nutzer*in eine Wohnung, so war es 2022 nur noch jede 13. Nutzer*in. Eine Einweisung nach dem OBG in eine städtische Notunterkunft erhielten lediglich **1** (1) der gemeldeten Personen und **14** (6) mit Posterreichbarkeit. Durch dieses Angebot werden somit viele mögliche Unterbringungen verhindert und nur knapp 5 % aller Nutzer*innen nehmen dann doch eine städtische Notunterkunft in Anspruch.

Zum Jahreswechsel standen auf der Melde- und Posterreichbarkeitsliste noch **129** Personen. Addiert man zu dieser Zahl noch die Bewohner des Bughauses und die Bewohner*innen der vom SkF betreuten städtischen Notunterkünften, so waren zum Jahresende **217** (239) Menschen ohne mietrechtlich abgesicherten Wohnraum in unserer Beratung.

4. Geldmitverwaltung

Ich habe kein Konto, ich weiß nicht, wie ich an Geld kommen soll.

Erreicht uns z.B. diese Frage, wird jeder Einzelfall geprüft, ob eine auf Freiwilligkeit beruhende Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto die richtige Unterstützung bieten kann. Menschen werden unterstützt, die Hilfe bei der Geldeinteilung und / oder bei der Wohnungs- und Existenzsicherung benötigen. Schriftlich wird eine befristete Einverständniserklärung zur Geldmitverwaltung vereinbart. Regulieren von Schulden und das Anleiten zu sinnvollem Haushalten stehen im Vordergrund. Ziel sollte es sein, Schritt für Schritt den Weg in eine „Selbstverwaltung“ mit eigenem Konto wieder zu erlangen. So gibt es bereits zahlreiche Nutzer*innen der Geldmitverwaltung, die neben dem Treuhandkonto wieder ein eigenes Konto haben und somit die Selbständigkeit bereits testen können.

Die große Anzahl an Nutzer*innen mit den täglichen Ein- und Ausgängen auf dem Konto stellt eine besondere Herausforderung für Buchhaltung und Sozialarbeit dar. Tagesaktuell muss der jeweilige Kontostand der Klient*innen vorliegen, termingerechte Überweisungen können täglich ausgeführt werden. Das Ganze geschieht mit Unterstützung einer Verwaltungskraft in Teilzeit.

5. Begleitetes Wohnen im Bugahaus

Seit vielen Jahren hält der SkF e.V. Ratingen Notunterkünfte am Stadionring 19 vor, Begleitetes Wohnen für alleinstehende Männer im Bugahaus. Im Jahr 2022 standen 7 Einzelzimmer zur Verfügung, die jeweils mit Pantryküche und weiterem notwendigen Mobiliar ausgestattet sind. Der Sanitärbereich ist ausreichend groß, wird 2-mal wöchentlich durch einen externen Dienstleister gereinigt und enthält eine Waschmaschine zur Nutzung für die Bewohner.

Mit jedem Auszug eines Bewohners ist der SkF e.V. Ratingen bemüht, das Zimmer ordentlich renoviert und hergerichtet an einen neuen Bewohner zu übergeben. Denn gemäß den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) mit dem Positionspapier „Integriertes Notversorgungskonzept“ (Mindeststandards in Notunterkünften) ist es uns ein Anliegen, neben der bedarfsgerechten Beratung und Unterstützung für unsere Bewohner eine angemessene Notunterkunft zur Verfügung zu stellen.

Die Belegung der Zimmer war 2022 stets ausgelastet. Insgesamt lebten **9 (8)** Bewohner in den Einzelzimmern. Während des Jahres gab es **2 (1)** Abmeldungen. Zudem haben zwei Bewohner im letzten Quartal 2022 ein Mietangebot erhalten und können im Frühjahr 2023 in eine eigene Wohnung ziehen. Beide waren im BeWo angebunden, mit dem Themenschwerpunkt der Verselbstständigung. Dementsprechend erwarten wir zu Beginn des Jahres 2023 zwei positive Auszüge und eine Neubelegung der Zimmer.

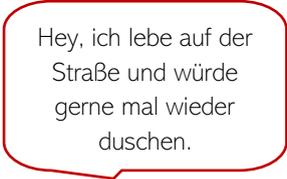
Für einen Bewohner wurde ein Betreuungsverfahren nach dem Betreuungsgesetz eingeleitet. Dies war notwendig geworden, da sich die Problemlagen des Bewohners so verstärkten, dass unser Angebot für eine selbständige Lebensführung nicht mehr ausreichte. Das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.



Hallo, gibt es bei Euch ein freies Zimmer??

Neben der gewohnten Unterstützung der Bewohner in den Bereichen Existenzsicherung, Schuldenregulierung und Suchtbewältigung steht noch im Vordergrund, gemeinsam mit den älteren Bewohnern eine Perspektive zu erarbeiten, „einen Lebensplan im Alter mit gesundheitlichen Einschränkungen“.

6. Notschlafcontainer



Hey, ich lebe auf der Straße und würde gerne mal wieder duschen.

Seit Beginn der Coronapandemie steht der Notschlafcontainer neben der Fachberatung am Stadionring 19 nur nach vorheriger Absprache und Beratung zur Verfügung. Übernachten kann jeweils nur eine Person, in der Regel ist die Übernachtung nur für Männer vorgesehen. Die Nutzer können den Sanitärbereich des Bugahauses nutzen, duschen und auch Wäsche waschen. Gedacht sind die Übernachtungen nur für eine kurze

Zeit, bis gemeinsam mit dem Klienten eine andere Möglichkeit gefunden wurde. In den meisten Fällen folgt anschließend eine Unterbringung nach OBG durch die Stadt Ratingen in einer Notunterkunft.

2022 übernachteten dort insgesamt **5** Personen, wobei in dem Jahr auch – als Ausnahmen – drei Frauen kurzfristig übernachteten. Die 1. Klientin nutzte den Container kurzfristig nach einer Räumung für 1 Nacht, bis sie eine Unterkunft erhielt. Die 2. Frau verweilte ca. 3 Wochen bis sie mit entsprechender Unterstützung in ein anderes Wohnangebot des SkF e.V. Ratingen mit Miet- und Betreuungsvertrag vermittelt werden konnte. Die 3. Frau kam mit ihrem Partner, nachdem sie bereits gemeinsam mehr als 2 Monate draußen genächtigt hatten. Die beiden nutzten die Übernachtungsmöglichkeit für 1 Woche bis zum Erhalt einer Einweisung in eine städtische

Notunterkunft. Seit November 2022 ist der Notschlafcontainer besetzt durch einen jungen obdachlosen Mann, der bereits seit 2 Jahren „Couchhopping“ betrieb und nicht mehr wusste, wo er bleiben konnte. Die Problemlagen sind jedoch so vielschichtig, dass bis zum Jahresende noch keine andere Lösung möglich war.

7. Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto

Geführt wurden **164** (205) Klient*innenkonten mit **9.757** (11.195) Buchungen. Neu eingerichtet wurden **16** (24) Konten. Insgesamt wurden auf dem Treuhandkonto **1.378.396 €** (1.388.146 €) als Eingang verbucht. Im Verlauf des Jahres wurden **543** (964) Barauszahlungen getätigt, die Anzahl der Barschecks betrug **1.500** (1563). Addiert man die beiden Zahlen, bedeutet das, es gab **2.043** persönliche Kontakte zur Geldmitverwaltung.

Die Überweisung auf ein eigenes Konto der Klient*innen wurde **607** (318) mal vorgenommen. Betrachtet man die Verwendungszwecke, so wurde der größte Teil für Auszahlungen an Klient*innen zum Lebensunterhalt in Höhe von **516.942 €** (565.381 €) getätigt. Bei den Überweisungen standen die Unterkunftskosten mit **542.709€** (528.170 €) an erster Stelle. Nahezu 50 % der Einkünfte stammen aus Transferleistungen, doch mit **23 %** (16,7 %) sind Lohneingänge aus Beschäftigungsverhältnissen nicht unerheblich.

8. Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XI

Hey, ich lebe in meiner eigenen Wohnung und bräuchte Hilfe bei den Ämtern ...

Im Berichtsjahr 2022 nutzten insgesamt **52** (55) Klient*innen, darunter **29** (27) Frauen und **23** (28) Männer, das ambulante Angebot. Binahe die Hälfte, der im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützen Personen sind alleinstehend, **46,15%** (50,91%). Mit einem Anteil von **23,1%** (23,64%) nehmen die Alleinerziehenden die zweit größte Quote bei der Aufteilung im Sinne der Haushaltstruktur ein. Auffällig ist, dass

dabei lediglich ein Vater ist, der als Alleinstehender mit seinen Kindern zusammenlebt. Dahingegen leben **17,3%** (16,36%) mit dem Partner und den Kindern zusammen. Drei Personen leben in einer Partnerschaft ohne eigene Kinder, **5,77%** (1,82%) sowie 4 Betreute mit **7,69%** (7,27%) in einem sonstigem Mehrpersonenhausalt, z.B. einer Wohngemeinschaft.

Auch im Jahr 2022 gab es personelle Umstrukturierungen. Das Team im BeWo wurde um eine Kollegin erweitert, weshalb 2022 4 Mitarbeiter*innen engmaschige Unterstützung in der eigenen Wohnung anbieten konnten. In diesem Zusammenhang kam es ebenfalls zu klient*innenbezogenen Neuzugängen. Im Jahr 2022 konnten **10** (31) Klient*innen aufgenommen werden, **11** (13) Betreute wurden aufgrund von u.a. fehlender Notwendigkeit durch ausreichend selbstständiges Handeln von der ambulanten Maßnahme abgemeldet. Zum Teil nutzen die ehemaligen Klient*innen bei Bedarf die offene Sprechstunde der Fachberatung.

Hallo, ich habe eine eigene Wohnung und komme mit allem nicht mehr zurecht!

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für das Betreute Wohnen **3.583** (2.344,5) Dienstleistungsstunden mit dem Landschaftsverband Rheinland abgerechnet.

Ein ausführlicher BeWo-Bericht 2022 kann in der Fachberatungsstelle am Stadionring 19 eingesehen werden.

9. Sozialberatung im Obdach — ein Überblick in Zahlen

Hallo, ich bin zu Hause rausgeflogen und habe keinen Schlafplatz mehr.

Im Rahmen der veränderten Coronaschutzbestimmungen konnte die Beratung in dem Beratungsbüro ‚Am Sandbach‘ und in den Unterkünften an der ‚Gerhard-Hauptmann-Straße‘, unter Einhaltung der Hygienebestimmungen, wieder aufgenommen werden. Weil im Büro der Mitarbeiter*innen an der Gerhard-Hauptmann-Straße keine Sanitäreinrichtung vorhanden sind, erhalten die Mitarbeiter*innen ein neues Beratungsbüro im Haus 39, die Renovierung hat Ende 2022 bereits begonnen und wir erwarten einen Bezug im Frühjahr 2023.

Obwohl es im Jahr 2022 personelle Wechsel gab, war das Team der Sozialberatung durchweg vollständig besetzt.

Die Menschen mit Einweisung zum Sondert oder Niederbeckweg erhalten mit der Unterbringungsverfügung ein Informationsblatt mit allen Kontaktdaten der Fachberatungsstelle und der Sozialberatung. So ist es den Bewohner*innen dieser Standorte auch möglich, Kontakt zum Fachdienst aufzunehmen.

Hallo, ich lebe in der Unterkunft und habe Ärger mit meinem Zimmernachbarn ..

Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41

62 (54) eingewiesene Personen (davon 3 Frauen)

21 (13) Neueinweisungen

14 (13) Abmeldungen

46 (41) Bewohner*innen zum Jahreswechsel

2022 lebten **62** (54) Bewohner*innen in der Gerhart-Hauptmann-Straße 35 – 41. Erfreulicherweise fanden **3** (5) Bewohner eine eigene Wohnung; **1** (3) wechselten in eine andere städtische Unterkunft, **2** (1) Bewohner wurde inhaftiert, **1** (2) Bewohner zogen in eine stationäre Einrichtung bzw. Altenheim, **2** (1) Bewohner verstarb, **1** (0) zog in das BuGa Haus, ebenfalls **1** (0) zu Bekannten. In **3** (1) Fällen erfolgte eine Abmeldung nach unbekannt.

Am Sandbach 16 – 22 (ohne Asylbewerber*innen)

47 (42) eingewiesene Personen (davon 12 Frauen)

12 (2) Neueinweisungen

10 (8) Abmeldungen

35 (36) Bewohner*innen zum Jahreswechsel

10 Personen verließen 2022 die Unterkunft. **1** (4) Personen konnte eine eigene Wohnung anmieten. **2** (2) Bewohner wurden in ein anderes städtisches Obdach verlegt, **3** (0) Bewohner sind nach unbekannt verzogen, **1**(0) ist bei Bekannten untergekommen, **2**(0) zogen in ein Altenheim, **1**(0) ist verstorben.

Ein wichtiges Thema in der täglichen Arbeit an beiden Standorten ist nach wie vor die bedarfsgerechte Unterstützung für psychisch kranke Bewohner*innen. Eine besondere Herausforderung bildet dabei die Gruppe der unbehandelten und krankheitsuneinsichtigen Bewohner*innen. Insgesamt musste **19**-mal eine Einweisung nach PsychKG durch das Ordnungsamt – häufig mit Unterstützung der Polizei - veranlasst werden. Betroffen dabei waren **12** Personen.

In beiden Standorten lebten **21** Menschen mit einer gesetzlichen Betreuung, wovon die Mitarbeitenden der Sozialberatung **5** Betreuungen angeregt haben. Letztere Zahlen beschränken sich nicht ausschließlich auf das Berichtsjahr 2022.

Die Personalstellen der Sozialberatung werden durch die Stadt Ratingen bezuschusst. Auf Grund der sehr langen Kooperation zwischen dem Wohnungsamt und dem Fachdienst finden regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den Hausmeistern, den Mitarbeiter*innen des Wohnungsamtes und der Sozialberatung statt, in denen die Belange der Bewohner besprochen werden können. Darüber hinaus gibt es seit 2022 regelmäßige „Quartalsgespräche“ zu übergeordneten Themen, wie z.B. bedarfsgerechte Unterbringung je nach Problemlagen oder Mindeststandards in den Notunterkünften.

10. Wohnraumerhalt und Sicherung der Energieversorgung

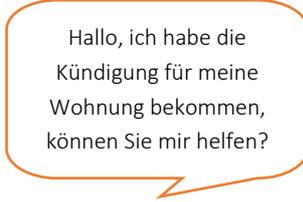
MoWing+ / Wieder(sicher)Wohnen

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde in der Wohnungslosenhilfe der Arbeitsschwerpunkt der Prävention intensiviert und durch die Projekte MoWing (Mobile Wohnraumsicherung in Ratingen) und anschließend MoWing+ (Mobile Beratungshilfe zur Wohnraumsicherung für neuzugewanderte Unionsbürger*innen und Ratinger Bürger*innen) gelebt. Die Mitarbeiterinnen suchten mit Hilfe von aufsuchender Arbeit frühzeitig den Kontakt zu Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht waren und unterstützen die Ratsuchenden bei Bedarf bei der Anbindung an ein Hilfsangebot in Ratingen. Mit dem 30.06.2022 endete die Projektlaufzeit von MoWing+ .

Vom 01.07.- 30.09.23 hat die Stadt Ratingen die Wohnraumsicherung bezuschusst, da der Bedarf an nahtloser Unterstützung im Bereich der Wohnraum- und Energiesicherung hoch ist. Die Problematik der steigenden Kosten für Miete und Energie sowie der kaum vorhandene, preislich adäquate Wohnraum schafft Handlungsbedarf.

Um das Angebot auch weiterhin sicherzustellen, stellte der SkF e.V.

Ratingen im Rahmen von EhAP Plus (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) einen Antrag zur Finanzierung eines weiteren Projektes und wurde erfolgreich berücksichtigt.

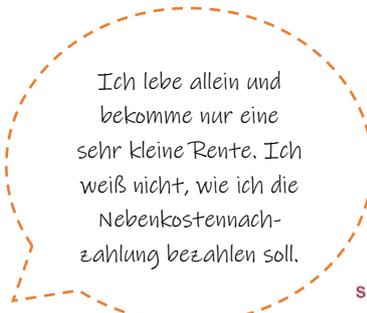


Hallo, ich habe die Kündigung für meine Wohnung bekommen, können Sie mir helfen?

Wieder (sicher) Wohnen ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Ratingen und für einen Zeitraum von vier Jahren angelegt, beginnend mit dem 01.10.2022. Die Finanzierung erfolgt über EhAP Plus, wobei die Stadt Ratingen als Kooperationspartnerin den zu leistenden Eigenanteil übernimmt und den Projektmitarbeiterinnen ebenfalls die inhaltlich dringend benötigten Informationen zu Räumungsverfahren in Ratingen zu Verfügung stellt. Dem Projektpersonal stehen zwei VZ zur Verfügung, die Stunden sind derzeit auf vier Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung ergänzt das Team mit dem präventiven Arbeitsansatz.



Inhaltlich greift Wieder(sicher)Wohnen die Arbeitsschwerpunkte der bisherigen Projekte auf und bearbeitet Anfragen im Rahmen der Wohnraum- und Energiesicherung in jedem Stadium des Forderungsmanagements. Die Zielgruppe sind wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Ratinger Bürger*innen sowie neu zugewanderte Unionsbürger*innen mit dem tatsächlichen



Ich lebe allein und bekomme nur eine sehr kleine Rente. Ich weiß nicht, wie ich die Nebenkostenzahlung bezahlen soll.

Aufenthaltsort Ratingen. Das Projektpersonal arbeitet aufsuchend, begleitend und individuell am jeweiligen Hilfebedarf.

Die Schaffung einer ‚Digitalen Karte‘ soll zudem Menschen in Ratingen das Hilfesystem näherbringen und leicht verständlich und überschaubar die lokale Angebotsstruktur digital zugänglicher machen. Eine Umsetzung und Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Projektlaufzeit.



11. Landesinitiative Endlich ein Zuhause

Das kreisweite Projekt „Endlich ein Zuhause“ unterstützt seit November 2019 Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen bei der Wohnungssuche, die aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse erschwert Vermieter*innen von sich überzeugen können. Seit Projektbeginn haben eine Sozialarbeiterin und eine Immobilienkauffrau insgesamt **254** Haushalte (**510** Personen, davon **170** minderjährig) bei der Wohnungssuche unterstützt, davon waren **146** Haushalte von einer Wohnungslosigkeit bedroht und **108** Haushalte akut wohnungslos. Im Rahmen einer personellen Veränderung hält die Immobilienkauffrau die vollständigen Stellenanteile für die Landesinitiative für den Standort Ratingen inne. Durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe sowie dem Projektpersonal im Kreis Mettmann, kann ein konstruktiver Austausch sowie eine Entwicklung der inhaltlichen Arbeit sichergestellt werden.

Hallo, ich suche eine Wohnung, wenn ich mir eine ansehen will, stellen die Vermieter immer so komische Fragen und ich weiß nicht, was ich sagen soll, außerdem habe ich Schulden.

Die Landesinitiative ist in Ratingen zunehmend bekannt und viele Wohnungssuchende melden sich bei der Mitarbeiterin von Endlich ein Zuhause. Die Bedarfe sind bei allen Anfragen gleich: „Ich suche dringend eine Wohnung und weiß allein nicht mehr weiter.“

Aufgrund der steigenden Anfragen und dem prekären Wohnungsmarkt gestaltet sich die Suche nach adäquatem Wohnraum zunehmend komplexer. Die vorhandenen Kooperationen zu Vermieter*innen werden stets gepflegt und hinsichtlich Wohnraums in jeder Größe und über das gesamte Stadtgebiet angefragt – doch wenn kein Wohnraum vorhanden ist, kann auch keiner vermittelt werden. Trotz allem setzt das Projekt alles daran, um möglichst viele Wohnungen akquirieren zu können und Menschen somit wieder ein Zuhause zu ermöglichen.

Mit dem Finden einer preislich angemessenen Wohnung beginnt gleichzeitig ein weiterer großer Arbeitsbereich im Projekt, der im Einzelfall viel Hingabe benötigt. Am Beispiel von Herr Y. sollen die weiteren Schritte exemplarisch vorgestellt werden: Herr Y. wurde im November 2012 geräumt, wurde dann erst über die Stadt Ratingen ordnungsrechtlich untergebracht und lebt seit 2016 im BuGa Haus. Im Rahmen einer engmaschigen Unterstützung im sozialen und Wohnungssuchbereich, konnte nun eine Wohnung akquiriert werden. Bislang fanden zwei Wohnungsbesichtigungen statt, einmal mit der Vormieterin,

Guten Tag, ich bin Vermieterin und suche einen neuen Mieter oder Mieterin für ein Apartment. Haben Sie jemanden?

einmal mit der Vermieterin, die von der Immobilienkauffrau vorbereitet und begleitet wurden. Aufgrund von Baumaßnahmen kann Herr Y. nicht unmittelbar einziehen und es bedarf einer Wartezeit. Unsere Immobilienkauffrau ist in dieser Zeit nicht untätig, sie spricht häufig mit der neuen Vermieterin und organisiert z.T. die zu erledigenden Reparaturmaßnahmen in der neuen Wohnung. Parallel müssen viele erforderliche Anträge gestellt werden: für einen Wohnberechtigungsschein, das Mietangebot muss beim Amt geprüft werden, Antrag auf darlehensweise Übernahme der Kautions sowie auf Erstausrüstung und Übernahme der Reparaturkosten. Dennoch ist der Aufwand lohnend, denn Herr Y. hat nach über 10 Jahren wieder eine eigene Wohnung. Er ist nur einer von insgesamt **136** Haushalten, die mit Endlich ein Zuhause erfolgreich in Wohnraum vermittelt wurden.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



12. Fachdienst Wohnungslosenhilfe – Tabellenanhang 2022

FACHBERATUNG

Klient*innen in der Fachberatungsstelle von 2009 bis 2022

	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent	Veränderung in Prozent
2009	379	83	296	21,90%	
2010	411	99	312	24,09%	8,44%
2011	430	92	338	21,40%	4,62%
2012	525	127	398	24,19%	22,09%
2013	717	189	528	26,36%	36,57%
2014	777	255	522	32,82%	8,37%
2015	795	262	533	32,96%	2,32%
2016	688	213	475	30,96%	-13,46%
2017	817	272	545	33,29%	18,75%
2018	893	302	591	33,82%	9,30%
2019	954	351	603	36,79%	6,83%
2020	863	321	542	37,20%	-9,54%
2021	769	268	501	34,85%	-10,89%
2022	858	306	552	35,66%	11,57%

Fachberatungsstelle - Klient*innen in 2022 nach Alter und Geschlecht

	Männer		Frauen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis 20	6 0,54%	3 0,60%	5 1,63%	2 0,75%	11 1,28%	5 0,65%
21 - 24	17 4,17%	23 4,59%	25 8,17%	31 11,57%	42 4,90%	54 7,02%
25 - 29	39 8,51%	47 9,38%	25 8,17%	24 8,96%	64 7,46%	71 9,23%
30 - 39	140 23,73%	131 26,15%	72 23,53%	59 22,01%	212 24,71%	190 24,71%
40 - 49	129 21,38%	118 23,55%	64 20,92%	50 18,66%	193 22,49%	168 21,85%
50 - 59	127 20,83%	115 22,95%	66 21,57%	62 23,13%	193 22,49%	177 23,02%
60 - 69	72 8,51%	47 9,38%	29 9,48%	23 8,58%	101 11,77%	70 9,10%
70 - 79	15 1,99%	11 2,20%	14 4,58%	13 4,85%	29 3,38%	24 3,12%
80 u. älter	7 1,09%	6 1,20%	6 1,96%	4 1,49%	13 1,52%	10 1,30%
k.A.	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%
Gesamt	552	501	306	268	858	769

Fachberatungsstelle – Neuzugänge in 2022 nach Alter und Geschlecht

	Männer		Frauen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
bis 20	5 2,81%	2 1,39%	4 3,70%	1 0,96%	9 3,15%	3 1,21%
21 - 24	12 6,74%	12 8,33%	11 10,19%	16 15,38%	23 8,04%	28 11,29%
25 - 29	16 8,99%	16 11,11%	15 13,89%	14 13,46%	31 10,84%	30 12,10%
30 - 39	46 25,84%	37 25,69%	22 20,37%	19 18,27%	68 23,78%	56 22,58%
40 - 49	39 21,91%	25 17,36%	19 17,59%	15 14,42%	58 20,28%	40 16,13%
50 - 59	36 20,22%	35 24,31%	25 23,15%	28 26,92%	61 21,33%	63 25,40%
60 - 69	17 9,55%	9 6,25%	7 6,48%	6 5,77%	24 8,39%	15 6,05%
70 - 79	4 2,25%	5 3,47%	3 2,78%	5 4,81%	7 2,45%	10 4,03%
80 u. älter	3 1,69%	3 2,08%	2 1,85%	0 0,00%	5 1,75%	3 1,21%
k.A.	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%	0 0,00%
Gesamt	178	144	108	104	286	248



Wohnungslosenhilfe

Meldeliste und Postadresse nach Alter

	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
0 - 17	12	3,91%	14	5,09%
18 - 20	13	4,23%	13	4,73%
21 - 24	29	9,45%	27	9,82%
25 - 29	42	13,68%	43	15,64%
30 - 39	91	29,64%	79	28,73%
40 - 49	68	22,15%	57	20,73%
50 - 59	32	10,42%	30	10,91%
60 - 69	15	4,89%	9	3,27%
70 - 79	4	1,30%	3	1,09%
80 u. älter	1	0,33%	0	0,00%
k.A.	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	307		275	

Fachberatungsstelle - Situation bei Neuzugang

	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
Platte	0	0,00%	2	0,81%
bei Bekannten	61	21,33%	37	14,92%
bei Verwandten	21	7,34%	16	6,45%
von Wohnungslosigkeit bedroht	97	33,92%	93	37,50%
eigene Wohnung	45	15,73%	18	7,26%
Obdach	9	3,15%	2	0,81%
akuter Wohnungsverlust	29	10,14%	23	9,27%
Haftentlassen	2	0,70%	4	1,61%
Durchreise	1	0,35%	0	0,00%
Psychiatrie	5	1,75%	3	1,21%
keine Angaben	13	4,55%	49	19,76%
häusliche Gewalt	3	1,05%	1	0,40%
Gesamt:	286		248	

Einkünfte d. Neuzugänge bei Kontaktaufnahme

	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
Arbeitslosengeld I	8	2,80%	9	3,63%
Arbeitslosengeld II	75	26,22%	78	31,45%
Grundsicherung / Sozialhilfe	7	2,45%	3	1,21%
Lohn	49	17,13%	39	15,73%
Renten	10	3,50%	9	3,63%
Lohn / ALG II	24	8,39%	16	6,45%
ohne Einkünfte	42	14,69%	30	12,10%
ohne Angaben / unbekannt	55	19,23%	56	22,58%
Sonstiges (z.B. Unterhalt)	16	5,59%	8	3,23%
Gesamt:	286		248	

Fachberatungsstelle - Unterbringung und Meldeadresse

2022	2021	
5	4	Personen nutzten den Notschlaf-Container
9	8	Personen lebten im angrenzenden Bugahaus
146	130	Personen meldeten sich ordnungsamtlich an
62	55	Neuzugänge bei der Meldeliste
161	145	Personen hatten eine Postadresse

Durch Corona-Schutzmaßnahmen konnte der Notschlaf-Container seit 2020 nur im Einzelfall nach Absprache genutzt werden.

Fachberatungsstelle - Meldeadresse 2022 - Verbleib nach Abmeldung

2022	2021	
24	13	eigene Wohnung
1	1	Unterbringung Obdach
0	0	stationäre Einrichtung / Therapie
0	1	Bugahaus
3	0	Haft
34	28	unbekannt
1	0	verstorben
6	2	sonstiges (Rückkehr Heimat, Familie)
69	45	

Fachberatungsstelle - Posterreichbarkeit 2022 - Verbleib nach Beendigung

2022	2021	
13	15	eigene Wohnung
14	6	Unterbringung Obdach
6	1	stationäre Einrichtung / Therapie
1	0	Bugahaus
3	3	Haft
60	43	unbekannt
1	1	verstorben
1	1	sonstiges (Rückkehr Heimat, Familie)
10	5	ordnungsamtl. Anmeldung wurde erforderlich
109	75	

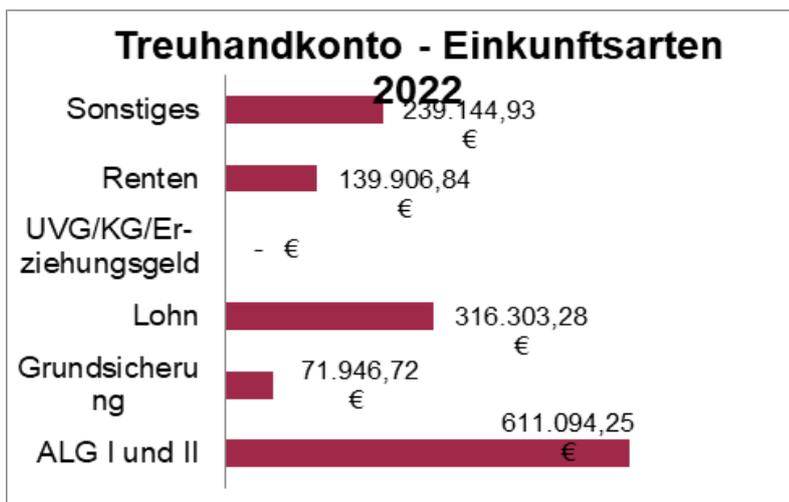
Geldmitverwaltung 2022 – Einkunftsarten

	2022	in %	2021	in %	2020	in %
ALG I und II	611.094,25 €	44,33%	697.980,73 €	50,28%	767.519,60 €	47,56%
Grundsicherung	71.946,72 €	5,22%	78.119,38 €	5,63%	85.456,69 €	5,30%
Lohn	316.303,28 €	22,95%	233.003,19 €	16,79%	342.997,91 €	21,26%
UVG/KG/Erziehungsgeld*	zählt 2022 zu sonstiges		zählt 2021 zu sonstiges		65.979,97 €	4,09%
Renten	139.906,84 €	10,15%	142.136,16 €	10,24%	139.678,90 €	8,66%
Sonstiges	239.144,93 €	17,35%	236.907,33 €	17,07%	212.037,26 €	13,14%
Gesamt:	1.378.396,02 €		1.388.146,79 €		1.613.670,33 €	

Kindergeld:* **203.462,60 €**

UVG:* **4.071,00 €**

Elterngeld:* **3.230,00 €**



Geldmitverwaltung Konten und Buchungen 2022

	2022	Veränderung zum Vorjahr	2021	Veränderung zum Vorjahr
Konten mit Geldbewegungen	164	-20,00%	205	5,67%
Barauszahlungen	543	-43,67%	964	3,32%
Buchungen	9.757	-12,85%	11.195	-11,83%
Scheckauszahlungen	1.500	-4,03%	1.563	-53,92%

Überweisungen auf ein eigenes Konto / Eigengeld 607 318

Anzahl der neu eröffneten Klient*innen-Konto 16 24

davon 3 reaktivierte Konten

Geldmitverwaltung 2022 – Verwendungszwecke

	2022	in %	2021	in %	2020	in %
Barauszahlungen	81.264,60 €	5,86%	143.960,31 €	10,48%	411.045,95 €	25,19%
Barscheckausgabe	435.677,82 €	31,42%	421.421,40 €	30,67%	301.189,92 €	18,46%
Unterkunftskosten	542.709,41 €	39,13%	528.170,65 €	38,43%	553.999,75 €	33,95%
Ratenzahlungen	36.758,31 €	2,65%	52.878,29 €	3,85%	54.944,32 €	3,37%
Sonstiges	290.436,20 €	20,94%	227.761,80 €	16,57%	310.586,55 €	19,03%
Gesamt:	1.386.846,34 €		1.374.192,45 €		1.631.766,49 €	

von "sonstiges"
Überweisungen auf
ein eigenes Konto

225.471,25 €

113.925,39 €

238.607,61 €

Stadtwerke Ratingen- Zahlungen	2022	2021
Abschläge und Nachzahlungen aus Abrechnungen	96586,92	79012,56
Ratenzahlungen für Klienten	2300,56	2708,48
Gesamt	98887,48	81721,04

Gutschriften aus Jahresabrechnungen	2022	2020
Stadtwerke	16521,04	10647,66
Sonstiges, Stadtwerke	235	0
Gesamt	16756,04	10647,66

BUGA HAUS

Bugahaus - Belegungszahlen 2010 - 2022

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
	Personen	absolut	in Prozent
2010	17	-2	-10,50%
2011	19	2	11,76%
2012	15	-4	-21,05%
2013	15	0	0,00%
2014	16	1	6,67%
2015	12	-4	-25,00%
2016	11	-1	-8,33%
2017	9	-2	-18,18%
2018	11	2	22,22%
2019	8	-3	-27,27%
2020	9	1	12,50%
2021	8	-1	-11,11%
2022	9	1	12,50%

Bugahaus - Situation bei Abmeldung 2022

	2022	2021	
eigene Wohnung	1	1	Personen
gestorben	1	0	Personen
stationäre Einrichtung	0	0	Personen
Meldeliste	0	0	Personen
Abmeldung nach unbekannt	0	0	Personen
Obdach	0	0	Personen
Rückkehr zu den Eltern	0	0	Personen
inhaftiert	0	0	Personen

Suchtgefährdung / Suchtproblematiken im Bugahaus¹⁾

	2022		2021	
	Personen	in %	Personen	in %
Alkohol	1	11,11%	2	25,00%
Drogen	2	22,22%	1	12,50%
Methadon	1	11,11%	1	12,50%
Alkohol und Drogen	0	0,00%	0	0,00%
keine Problematik	5	55,56%	4	50,00%
unbekannt ²⁾	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	9		8	

¹⁾ Fremdeinschätzung durch die Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe

²⁾ Aufenthalt war zu kurz, um zu einer zuverlässigen Einschätzung zu gelangen.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Betreutes Wohnen Altersaufteilung

Alter	2022	in %	2021	in %
bis 20	1	1,92%	2	3,64%
21 - 24	3	5,77%	0	0,00%
25 - 29	4	7,69%	7	12,73%
30 - 39	13	25,00%	19	34,55%
40 - 49	14	26,92%	10	18,18%
50 - 59	14	26,92%	13	23,64%
60 u. älter	3	5,77%	4	7,27%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Haushaltsstruktur

	2022	in %	2021	in %
alleinstehend ohne Kinder	24	46,15%	28	50,91%
alleinstehend mit Kinder	12	23,08%	13	23,64%
in Partnerschaft ohne Kinder	3	5,77%	1	1,82%
in Partnerschaft mit Kindern	9	17,31%	9	16,36%
in sonst. Mehrpersonenhaushalt	4	7,69%	4	7,27%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Familienstand

	2022	in %	2021	in %
ledig	27	51,92%	27	49,09%
verheiratet/ eheähnliche Partnerschaft	9	17,31%	8	14,55%
verwitwet	0	0,00%	0	0,00%
geschieden	12	23,08%	14	25,45%
getrennt lebend	4	7,69%	6	10,91%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Neuzugänge und Abgänge 2022

Zugänge	2022	in %	2021	in %
eigene Wohnung	9	90,00%	25	80,65%
Nutzungsvertrag	1	10,00%	3	9,68%
städtische Notunterkunft	0	0,00%	3	9,68%
Verwandte/ Bekannte	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	10		31	

Abgänge	2022	in %	2021	in %
mangelnde Mitarbeit	4	40,00%	3	9,68%
keine Notwendigkeit mehr	7	70,00%	8	25,81%
Tod	0	0,00%	1	3,23%
Umzug in eine andere Stadt	0	0,00%	0	0,00%
andere Gründe	0	0,00%	1	3,23%
Haftantritt	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	11		13	

Betreutes Wohnen Primäres Einkommen

	2022	in %	2021	in %
ALG I	1	1,92%	0	0,00%
ALG II	31	59,62%	37	67,27%
Lohn	7	13,46%	11	20,00%
Rente	2	3,85%	3	5,45%
Lohn/ ALG II	10	19,23%	0	0,00%
Sonstiges	1	1,92%	4	7,27%
Gesamt	52		55	



GERHART-HAUPTMANN STRAÙE

GH-StraÙe – Belegungszahlen 2013 - 2022

	Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
2013	66		
2014	61	-5	-7,58%
2015	61	0	0,00%
2016	58	-3	-4,92%
2017	54	-4	-6,90%
2018	64	10	18,52%
2019	67	3	4,69%
2020	69	2	2,99%
2021	54	-15	-21,74%
2022	62	8	14,81%

GH-StraÙe – Belegungstage 2013 - 2022

	Belegungstage	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in %
2013	16.112		
2014	15.880	-232	-1,44%
2015	15.865	-15	-0,09%
2016	15.569	-296	-1,87%
2017	14.740	-829	-5,32%
2018	16.458	1.718	11,66%
2019	16.342	-116	-0,70%
2020	16.687	345	2,11%
2021	16.238	-449	-2,69%
2022	15.978	-260	-1,60%

GH-StraÙe – Altersstruktur von 2017 bis 2022

	2022		2021		2020		2019		2018		2017	
bis 20 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	1	1,49%	3	4,69%	1	1,85%
21 - 24 Jahre	0	0,00%	1	1,85%	5	7,25%	4	5,97%	3	4,69%	5	9,26%
25 – 29 Jahre	6	9,68%	5	9,26%	6	8,70%	10	14,93%	10	15,63%	4	7,41%
30 – 39 Jahre	20	32,26%	15	27,78%	24	34,78%	22	32,84%	18	28,13%	18	33,33%
40 – 49 Jahre	14	22,58%	14	25,93%	15	21,74%	15	22,39%	12	18,75%	9	16,67%
50 – 59 Jahre	15	24,19%	12	22,22%	12	17,39%	9	13,43%	10	15,63%	10	18,52%
60 u. älter	6	9,68%	6	11,11%	7	10,14%	6	8,96%	8	12,50%	7	12,96%
k.A.	1	1,61%	1	1,85%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt:	62		54		69		67		64		54	

GH-StraÙe - Situation bei Abmeldung 2022

	2022	2021	
verstorben	2	1	Personen
eigene Wohnung	3	5	Personen
a. städt. Unterkunft	1	3	Personen
soziotherapeutische Einrichtung/Heim	1	2	Personen
Bugahaus	1	0	Personen
zu Bekannten	1	0	Personen
Forensik	0	0	Personen
unbekannt verzogen	3	1	Personen
Haft	2	1	Personen
Gesamt	14	13	Personen

Aufenthaltsdauer in der G-H-StraÙe 2022

	2022		2021	
	Personen	in %	Personen	in %
bis 1 Monat	2	3,23%	3	5,56%
bis 3 Monate	3	4,84%	1	1,85%
bis 6 Monate	11	17,74%	3	5,56%
bis 9 Monate	7	11,29%	2	3,70%
bis 12 Monate	2	3,23%	3	5,56%
1 – 2 Jahre	14	22,58%	20	37,04%
3 – 5 Jahre	17	27,42%	14	25,93%
6 Jahre und länger	6	9,68%	8	14,81%
Gesamt:	62		54	

AM SANDBACH

**Am Sandbach – Belegungszahlen
2016 - 2022
ohne Asylunterbringung**

	Personen	Veränderung	
2016	35	-5	-12,50%
2017	46	11	31,43%
2018	66	20	43,48%
2019	63	-3	-4,55%
2020	63	0	0,00%
2021	42	-21	-33,33%
2022	47	5	11,90%

Am Sandbach - Altersstruktur in % ¹⁾

	2022		2021		2020	
0 - 17 Jahre	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
18 - 20 Jahre	0	0,00%	1	2,38%	7	16,67%
21 - 24 Jahre	1	2,13%	1	2,38%	3	7,14%
25 - 29 Jahre	4	8,51%	3	7,14%	8	19,05%
30 - 39 Jahre	11	23,40%	9	21,43%	14	33,33%
40 - 49 Jahre	10	21,28%	10	23,81%	13	30,95%
50 - 59 Jahre	12	25,53%	11	26,19%	12	28,57%
60 - 69 Jahre	6	12,77%	5	11,90%	4	9,52%
70 u. älter	3	6,38%	2	4,76%	2	4,76%
Gesamt:	47		42		63	

¹⁾ Ohne Asylbewerber*innen

Am Sandbach - Aufenthaltsdauer 2018 - 2022

	2022		2021		2020		2019		2018	
1 - 6 Monate	8	17,02%	1	2,38%	15	23,81%	11	17,46%	19	28,79%
7 - 12 Monate	4	8,51%	1	2,38%	5	7,94%	11	17,46%	14	21,21%
1 - 2 Jahre	11	23,40%	19	45,24%	22	34,92%	21	33,33%	17	25,76%
3 - 5 Jahre	12	25,53%	10	23,81%	14	22,22%	14	22,22%	9	13,64%
6 - 10 Jahre	10	21,28%	8	19,05%	3	4,76%	3	4,76%	4	6,06%
11 - 15 Jahre	1	2,13%	1	2,38%	2	3,17%	1	1,59%	2	3,03%
16 - 20 Jahre	1	2,13%	1	2,38%	1	1,59%	1	1,59%	0	0,00%
21 Jahre u. länger	0	0,00%	1	2,38%	1	1,59%	1	1,59%	1	1,52%
Gesamt:	47		42		63		63		66	

**Am Sandbach - Situation bei Abmeldung
2019 - 2022**

	2022	2021	2020	2019
eigene Wohnung	1	4	8	1
unbekannt	3	0	3	3
Freunde / Bekannte / Verwandte	1	0	1	2
Haft	0	1	0	0
Meldeliste	0	0	0	0
stationäre Einrichtungen	0	1	5	1
Altenheim	2	0	0	0
anderes Obdach	2	2	5	8
verstorben	1	0	1	2
Gesamt:	10	8	23	17

RÄUMUNGEN

Räumungsfälle nach Interventionszeitpunkt

	2022	2021
Räumungsfälle gesamt	71	78
davon:		
Räumungsklagen	33	52
Zwangsräumungstermine	50	49
Zwangsversteigerung	1	1
Wohnung nicht für Wohnzwecke freigegeben	0	0
Betroffene Personen	156	150

Die Zahlen geben die tatsächliche Anzahl der uns bekannten Räumungsklagen und Zwangsräumungsterminen an. Aufgrund einer eingegangenen Räumungsklagen und Räumungstermin bei einem Haushalt, weicht die Zahl von den insgesamten Räumungsfällen und betroffenen Haushalten ab.

Räumungsfälle 2022 - Beratungsverlauf und -ergebnisse

	2022	2021
Wohnungserhalt	26	14
Anmietung einer neuen Wohnung	11	15
Einweisung in städtische Notunterkunft	7	14
Offen / Weiterbearbeitung in 2023	7	6
verstorben	3	1
Bekannte	8	12
Therapeutische Einrichtung	2	1
Haft	1	0
Verbleib unbekannt	6	15
	71	78

Räumungsfälle 2022 nach Zugangsweg

	2022	2021
Räumungsfälle gesamt	71	78
davon:		
Altfälle aus dem Vorjahr	0	0
Selbstmelder	7	4
Info durch Wohnungsamt	48	63
(zusätzl.) Info durch Gerichtsvollzieher*in	42	35
Sonstiges	0	5

LANDESINITIATIVE ENDLICH EIN ZUHAUSE

Endlich ein Zuhause - Übersicht der Beratungskontakte und beratenden Personen	2022
Endlich ein Zuhause November 2019 – Dezember 2022	
Beratungskontakte insgesamt	510
Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Fälle, die mit dem Projekt erreicht wurden:	
Anzahl der Haushalte	146
Davon: Haushalte ohne vorherigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	94
Davon: Haushalte mit vorherigen Kontakt zum Jobcenter	111
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	35
Anzahl der betroffenen Personen	340
Davon: Minderjährige Personen	131
Zahl der aktuell Wohnungslosen, die mit dem Projekt erreicht wurden:	
Anzahl der Haushalte	108
Davon: Haushalte ohne vorherigen Kontakt zu der Wohnungslosenhilfe	40
Davon: Haushalte mit vorherigen Kontakt zum Jobcenter	74
Davon: Haushalte mit Kontakten zu anderen Hilfesysteme	27
Davon: in Ordnungsrechtlicher Unterbringung	47
Davon: Mitwohngelegenheit bei Freunden/ Bekannten/ Familie	57
Davon: unterversorgt auf der Straße lebend	4
Anzahl der betroffenen Personen	170
Davon: Minderjährige Personen	39

Die Zahlen geben die Beratungen seit Beginn des Projektes an und werden an dieser Stelle nicht für das jeweilige Berichtsjahr erfasst.

Endlich ein Zuhause - Übersicht der Wohnungsvermittlungen	2022
Endlich ein Zuhause	
Zahl der Wohnungsvermittlungen	136
Anzahl der Personen, die eine neue Wohnungen gefunden haben	190
Davon: Minderjährige Personen	60

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Fachdienst Wohnungslosenhilfe

Betreutes Wohnen gem. §§67 ff. SGB XII



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII im Berichtsjahr 2022

Träger

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§67ff. SGB XII ist dem Fachdienst Wohnungslosenhilfe des SkF e.V. Ratingen zugeordnet und zuständig für die kreisangehörige Stadt Ratingen (Kreis Mettmann). Der Personenkreis der leistungsberechtigten Personen setzt sich zusammen aus Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie nicht aus eigener Kraft überwinden können. Das Arbeitsgebiet hat sich seit Einrichtung des Angebotes zu einem wichtigen Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Hilfen für Wohnungslose entwickelt.

Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe

- Fachberatungsstelle für Wohnungslose nach §§ 67 ff SGB XII mit Ambulant Betreutem Wohnen, Notschlafplätzen und begleitetem Wohnbereich
- Sozialberatung in 2 Obdachlosenunterkünften mit 2 Beratungsbüros in den Stadtteilen West und Tiefenbroich
- Projekt Wieder(sicher)Wohnen (bis 30.09.2022 MoWing+)
- Projekt Wohnraumvermittlung, Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“

Personelle Situation

Während des Jahres wurde die Personalsituation im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens angepasst und die Stellenanteile auf mehr Mitarbeitende verteilt. Das Team besteht seither aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit einer Stundenaufteilung von einer Vollzeitstelle (je 39 Stunden/ Woche) und drei Teilzeitstellen. Die drei Kolleginnen mit dem geringeren Stundenanteil arbeiten zudem noch in dem Projekt Wieder(sicher)Wohnen. Der Vorteil des BeWo Teams liegt zusätzlich in der heterogenen Mitarbeitenden-Struktur, da einige Klienten*innen den Austausch mit einer Frau/ einem Mann bevorzugen. Alle Mitarbeiter*innen des Betreuten Wohnens verfügen über langjährige Berufserfahrung mit dem Personenkreis nach §§ 67 ff. SGB XII. Nicht nur ein intensiver kollegialer und fachlicher Austausch sichert die Qualität im Betreuten Wohnen, sondern auch die Teilnahme an regelmäßigen Supervisionsterminen, Fortbildungen und Dienstbesprechungen.

Klientel

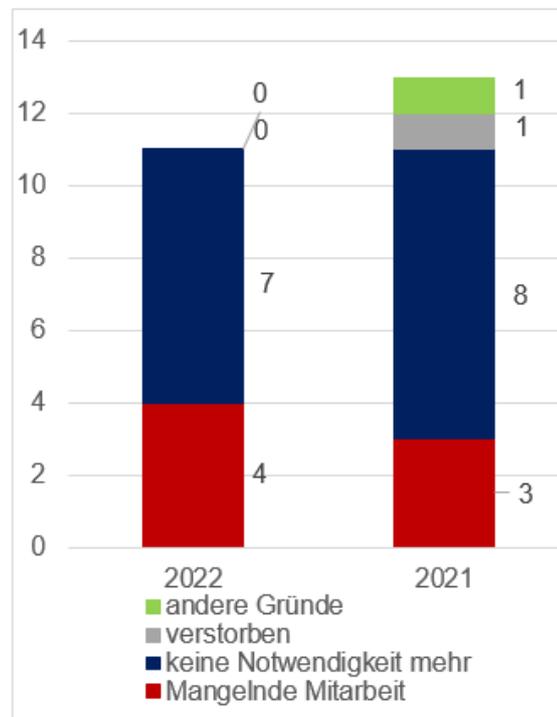
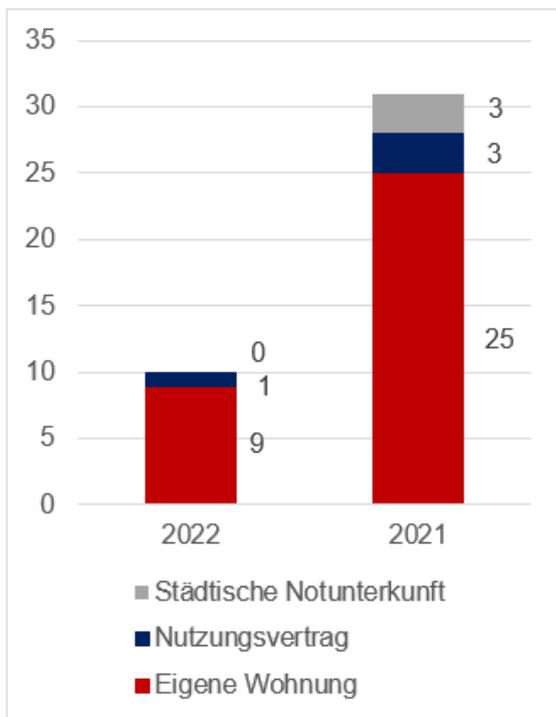
Im Berichtszeitraum 2022 wurden insgesamt 52 Klient*innen im Sinne des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützt.



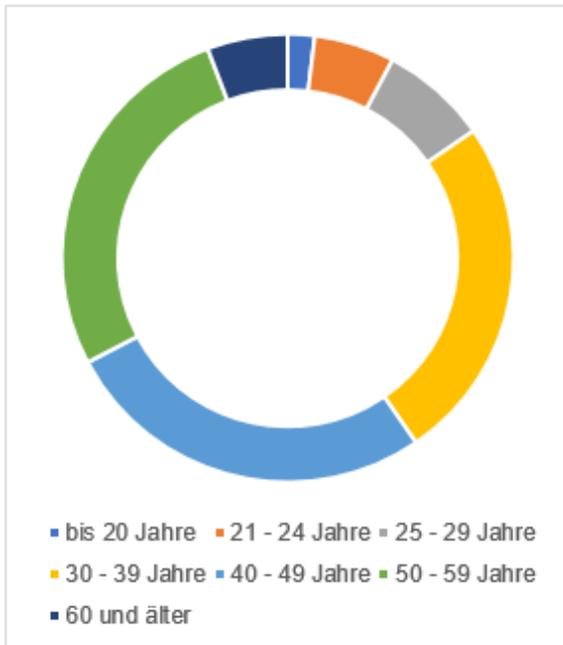
Nachdem durch die Personalveränderung im Jahr 2021 mit 31 Personen besonders viele BeWo Neuzugänge verzeichnet waren, war die Belegung im Jahr 2022 weitestgehend stabil und deutlich weniger Zu- bzw. Abgänge. Im Jahr 2022 konnten 10 Neuzugänge verzeichnet werden. Beinahe alle neuen Klient*innen verfügen über eine eigene Wohnung (9 Personen) und wurden größtenteils über das präventive Projekt Wieder(sicher)Wohnen (vormals MoWing+) nach einer erfolgreichen Wohnraumsicherung oder durch die Fachberatungsstelle an das BeWo angebunden.

Neuzugänge

Abgänge



1 Person lebt bei der Neuaufnahme in einem Apartment mit einem Nutzungsvertrag ohne ordnungsrechtliche Einweisung. Den 10 Neuzugängen stehen 11 Abgänge entgegen. Grund dafür war in den meisten Fällen (7 Personen) die nicht in der Intensität benötigte Unterstützung des Betreuten Wohnens. Die meisten dieser ehemals leistungsberechtigten Personen nutzten anschließend u.a. das Angebot der Fachberatung oder Schuldnerberatung. In 4 Fällen wurde die Zusammenarbeit aufgrund mangelnder Mitarbeit seitens der Klient*innen beendet.



Von den 52 leistungsberechtigten Personen, sind 29 weiblich und 23 männlich. Die meisten Klient*innen sind zwischen 30 und 59 Jahre alt, ein kleiner Anteil ist unter 30 oder über 60 Jahre alt. Eine Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe kam für die Klient*innen unter 24 Jahren, nach vorheriger Prüfung, nicht in Frage.

Im Berichtsjahr 2022 nutzten insgesamt 52 Klient*innen das ambulante Angebot. Beinahe die Hälfte, der im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützen Personen sind alleinstehend (24 Personen). Mit einem Anteil von 12 Personen nehmen die Alleinerziehenden die zweit größte Gruppe bei der Aufteilung im Sinne der

Haushaltstruktur ein. Auffällig ist, dass dabei lediglich ein Vater ist, der als Alleinstehender mit seinen Kindern zusammenlebt. Dahingegen leben 9 Klient*innen mit dem Partner und den Kindern zusammen. Drei Personen leben in einer Partnerschaft ohne eigene Kinder, sowie 4 Betreute in einem sonstigem Mehrpersonenhaushalt, z.B. einer Wohngemeinschaft.

Leistungen im Betreuten Wohnen

Das Angebot des Betreuten Wohnen nach §§ 67 ff SGB XII bietet Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine intensive Hilfestellung in einem selbstgewählten Wohnumfeld in Ratingen. Die Hilfen sollen die leistungsberechtigten Personen dazu befähigen, möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich ein Leben in der eigenen Wohnung zu führen. Eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung sowie eine feste Bezugsperson bilden hierbei die Grundlage. Die gegenseitige Vertretung in Abwesenheit garantiert die Kontinuität der Bezugsbetreuer*in. Als Basis für die intensive Zusammenarbeit dient ein individuell erarbeiteter Hilfeplan. Dieser wird im Laufe der Maßnahme immer wieder überprüft und gemeinsam wird mit den leistungsberechtigten Personen an den vereinbarten Zielen gearbeitet.

Beratung und aufsuchende Arbeit:

Die aufsuchende Arbeit bzw. Hausbesuche dienen dazu, um Beratung vor Ort in den eigenen Räumlichkeiten durchzuführen und eine gezieltere Unterstützung sicherstellen zu können.

Zudem kann bei Bedarf vor Ort eine Anleitung bei der Bewältigung der Haushaltsführung erfolgen. Nachdem die Hausbesuche während der Corona Pandemie teilweise eingeschränkt werden mussten, finden diese im Jahr 2022 wie gewohnt statt. Der Großteil der Mitarbeiter*innen und leistungsberechtigten Personen ist geimpft oder hat sich vor dem gemeinsamen Kontakt getestet. Das Tragen einer Maske schützt alle Beteiligten vor einer Infektion. Zudem dienen Kontakte und Beratungen in den Büroräumlichkeiten vor allem der Klärung von behördlichen Angelegenheiten, die im Hausbesuch aufgrund fehlender IT nicht ausreichend erfolgen kann. Aus diesem Grund wurden die technischen Gegebenheiten ausgebaut und die Mitarbeiter*innen haben nun mit Hilfe von Handscannern die Möglichkeit, auch während eines Hausbesuches zu scannen und entsprechende Schreiben umgehend, gemeinsam mit dem Klient*in, zu beantworten. Begleitungen zu Ämtern, Behörden oder anderen Dienststellen wurden weiterhin ausgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Beratungsarbeit:

○ *Hilfen bei der Wohnungssuche / Wohnraumerhalt*

Im Bereich des Betreuten Wohnens steht der Wohnraumerhalt im Vordergrund. Viele der leistungsberechtigten Personen hatten vor der engmaschigen Unterstützung Schwierigkeiten, die eigene Wohnung zu erhalten und Mietschulden sind entstanden. Im Sinne der Unterstützung soll die Sicherung der Wohnung im Vordergrund stehen. Dazu zählt nicht nur die fristgerechte Zahlung der Miete, sondern auch die Einhaltung der Mieter*innenpflichten und Austausch mit Vermieter*innen. Einige leistungsberechtigte Personen erhalten zudem Anleitung zur selbstständigen Haushaltsführung. Aufgrund von Mietererhöhungen ist die monatliche Miete für die leistungsberechtigten Personen nicht mehr tragbar oder entspricht nicht mehr den Obergrenzen der Sozialleistungsträger, weshalb das BeWo auch bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung unterstützt. Derzeit leben 3 BeWo Klienten in Zimmern mit einem eigenen Nutzungsvertrag, ohne ordnungsrechtliche Unterbringung. Bei zwei der Klienten ist nun nach längerer gemeinsamer Suche eine eigene Wohnung in Aussicht.

○ *Wirtschaftlicher und finanzieller Bereich*

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit besteht in der Unterstützung aller Betreuten bei finanziellen Angelegenheiten und bei der Existenzsicherung. Ein Großteil der Klient*innen nutzt die Geldmitverwaltung über das Treuhandkonto des SkF e.V. Ratingen zur Gewährleistung monatlicher Zahlungsverpflichtungen und Schuldenregulierung. Im Rahmen der Unterstützung wird der selbstständige Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erlernt und eine eigenständige Handhabung angestrebt. Dabei wird die Geldmitverwaltung immer mehr verringert und in einigen Fällen lediglich die Miete

überwiesen. Das Ziel besteht dabei, die Nutzung des Treuhandkontos einstellen zu können und die selbstständige, wirtschaftliche Handhabung zu stärken.

Auch im Jahr 2022 lebten 31 Personen in erster Linie von ALG-II-Leistungen nach SGB II, 7 Personen gingen einer Erwerbsfähigkeit nach und bestritten ihren Lebensunterhalt durch ein eigenes Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis. 2 Personen im Ambulant Betreuten Wohnen erhalten eine Rente wegen Erwerbsminderung, 1 Person verfügt zum Zeitpunkt der statistischen Auswertung über sonst. Leistungen, 1 weitere Person bezieht ALG I. Mit 10 Personen geht der zweitgrößte Anteil der BeWo Klient*innen einer Erwerbstätigkeit nach, ist aber weiterhin auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Die Erfassung, Bearbeitung und Regulierung der Schuldsituation ist beinahe bei allen leistungsberechtigten Personen ein wichtiges Thema im Rahmen der Unterstützung. Die Schulden werden dabei entweder mit monatlichen Raten beglichen oder ein Insolvenzverfahren wird angestrebt. In einigen Fällen reicht das monatliche Einkommen nicht aus, um die Forderungen zu erfüllen. In diesen Fällen müssen gesonderte Absprachen mit den Gläubigern getroffen werden.

○ *Berufliche Situation*

Obwohl der Großteil der leistungsberechtigten Personen derzeit im ALG-II-Bezug ist, nimmt das Thema der Klärung der beruflichen Situation einen wichtigen Stellenwert ein. Gemeinsam mit den Klient*innen wird geprüft, inwiefern eine Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt möglich ist, ggfs. wird in Absprache mit dem Jobcenter eine Maßnahme zur Wiedereingliederung angestrebt. In diesem Zusammenhang nutzten die Klient*innen die Unterstützung zur Erstellung einer Bewerbung und der Begleitung während des Bewerbungsprozesses.

○ *Soziales Umfeld*

Die sozialen Kontakte unserer Klient*innen beschränken sich oft nur auf ein kleines überschaubares Umfeld. 12 der 52 Betreuten sind geschieden, 4 sind getrennt lebend. 9 Personen sind verheiratet, 27 leistungsberechtigte Personen sind ledig. Zum Teil besteht kein Kontakt mehr zu Familienangehörigen. Im Rahmen des Ambulant Betreute Wohnen soll das soziale Umfeld gestärkt und ggfs. durch die Nutzung von Freizeitangeboten und der Knüpfung neuer Kontakte ausgebaut werden.

○ *Förderung sozialer Kompetenz*

Die Arbeit und Beratung sind durch einen anerkennenden und wertschätzenden Umgang geprägt, wobei die (Wieder)Erlangung von individuellen Ressourcen stets präsent sind

und gefördert werden. Die zunehmende Verselbstständigung führt wiederum zu einer positiveren Selbstachtung und ermöglicht weiterführende Veränderungsprozesse.

- *Lebenspraktische Fähigkeiten*

In dem Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten steht die Betrachtung und Unterstützung vom Ausbau weiterer Fertigkeiten im Vordergrund. Damit einher geht nicht nur der Erwerb der eigenen Strukturierung, Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen, sondern auch die Ausführung der Haushaltsführung. Der Bereich der lebenspraktischen Fähigkeiten wird stets individuell betrachtet und baut auf den Ressourcen der leistungsberechtigten Personen auf.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden die Dienstleistungsstunden individuell, je nach Hilfebedarf in Form von Hausbesuchen, Bürokontakten oder Begleitungen zu Ämtern und Ärzten in Anspruch genommen. Insgesamt 3.583 Dienstleistungsstunden wurden erbracht.

Kooperationen

Die existierenden engen Kooperationen mit den verschiedenen Institutionen wurden weiter verfestigt oder ausgebaut. Die Kooperationen umfassen Ratinger Behörden und Institutionen (Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt, Jugendamt, Polizei, Bewährungshilfe Düsseldorf), medizinische Dienste (Ärzt*innen und Krankenhäuser, Sozialpsychiatrischer Dienst), Energieversorger*innen und Vermieter*innen, Arbeitgeber*innen oder Beschäftigungsprojekte sowie weitere soziale Angebote wie z.B. die Schuldner- und Insolvenzberatung, Wohnraumsicherung oder Angebote der Wohnraumsuche, etc.

Durch die Bündelung von Hilfsangeboten und Koordinierung mit anderen Diensten und Institutionen kann in den meisten Fällen das Ziel der Stabilisierung der Klient*innen weitestgehend erreicht werden. Zur Weiterentwicklung und zum Austausch der Arbeit im Betreuten Wohnen dient die Teilnahme der Mitarbeiter*innen des SkF e.V. Ratingen an regionalen und übergeordneten Arbeitskreisen. Durch die Anbindung an den DICV Köln kann ein regelmäßiger Informationsaustausch ermöglicht werden. Supervision und Dienstbesprechungen fördern die Reflexion der eigenen Arbeit.

Ausblick

Im Jahr 2022 war die Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren weniger spürbar. Die persönlichen Kontakte fanden wieder wie gewohnt statt und die Begleitung zu wiedergeöffneten Ämtern oder Behörden konnte durch die Änderungen der Hygiene- und Schutzkonzepte anvisiert werden. Stattdessen waren die Auswirkungen des Krieges bei den Klient*innen zu spüren. Steigende Kosten führten bei einem Großteil der Klient*innen

dazu, dass sie mit dem konstant gebliebenen Einkommen nicht mehr ausreichend wirtschaften konnten. Einige der Klient*innen kommen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln kaum bis zum Ende eines Monats hin oder verursachen gar neue Schulden. Im Rahmen der BeWo Arbeit schauen wir uns gemeinsam mit den Klient*innen finanzielle Spielräume an und überlegen, welche Tätigkeiten z.B. beim Lebensmitteleinkauf getroffen werden können, damit das Geld bis zum Ende des Monats ausreicht.

Nach wie vor nimmt der administrative Anteil in der gemeinsamen Bearbeitung den größten Stellenwert ein. Trotz vorausschauender Planung gestaltet sich die Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Problemen sehr schwierig. Dabei bestehen die besonderen sozialen Probleme unserer Zielgruppe gerade darin, dass die Betroffenen mitunter sehr spontan handeln und Bedürfnisse nicht aufschieben können und dadurch auch teilweise kurzfristig, ohne vorherige Terminabsprache, Unterstützung einfordern. Zusätzlich erschwert, dass einige Behörden, wie z.B. das Jobcenter oder Arbeitgeber*innen während der Bewerbungsphase eine digitale Kontaktaufnahme bevorzugen. Oftmals verfügen die leistungsberechtigten Personen nicht über ausreichende digitale Mittel und das nötige Fachwissen, um den Anschluss an den persönlich Anspruch nicht zu verlieren.

Aus diesem Grund erfolgte die digitale Kontaktaufnahme zunehmend gemeinsam mit den Ansprechpartner*innen im Betreuten Wohnen und Klient*innen wurden, je nach Möglichkeit, bei der eigenständigen Bearbeitung unterstützt.

Der Bedarfe an Klient*innen für das Betreute Wohnen nach §§67 ff. SGB XII verdeutlicht auch im vergangenen Berichtszeitraum die Relevanz dieses Angebots. Die Arbeit im Rahmen des Betreuten Wohnens ist unerlässlich, um den komplexen Problemlagen der Klient*innen gerecht zu werden.

Anhang: Tabellen zur Struktur des Betreuten Wohnens 2022

Betreutes Wohnen Altersaufteilung 2022

Alter	2022	in %	2021	in %
bis 20	1	1,92%	2	3,64%
21 - 24	3	5,77%	0	0,00%
25 - 29	4	7,69%	7	12,73%
30 - 39	13	25,00%	19	34,55%
40 - 49	14	26,92%	10	18,18%
50 - 59	14	26,92%	13	23,64%
60 u. älter	3	5,77%	4	7,27%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Familienstand 2022

	2022	in %	2021	in %
ledig	27	51,92%	27	49,09%
verheiratet/ eheähnliche Partnerschaft	9	17,31%	8	14,55%
verwitwet	0	0,00%	0	0,00%
geschieden	12	23,08%	14	25,45%
getrennt lebend	4	7,69%	6	10,91%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Haushaltsstruktur 2022

	2022	in %	2021	in %
alleinstehend ohne Kinder	24	46,15%	28	50,91%
alleinstehend mit Kinder	12	23,08%	13	23,64%
in Partnerschaft ohne Kinder	3	5,77%	1	1,82%
in Partnerschaft mit Kindern	9	17,31%	9	16,36%
in sonst. Mehrpersonenhaushalt	4	7,69%	4	7,27%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Primäres Einkommen 2022

	2022	in %	2021	in %
ALG I	1	1,92%	0	0,00%
ALG II	31	59,62%	37	67,27%
Lohn	7	13,46%	11	20,00%
Rente	2	3,85%	3	5,45%
Lohn/ ALG II	10	19,23%	0	0,00%
Sonstiges	1	1,92%	4	7,27%
Gesamt	52		55	

Betreutes Wohnen Neuzugänge und Abgänge 2022

Zugänge	2022	in %	2021	in %
eigene Wohnung	9	90,00%	25	80,65%
Nutzungsvertrag	1	10,00%	3	9,68%
städtische Notunterkunft	0	0,00%	3	9,68%
Verwandte/ Bekannte	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	10		31	

Abgänge	2022	in %	2021	in %
mangelnde Mitarbeit	4	40,00%	3	9,68%
keine Notwendigkeit mehr	7	70,00%	8	25,81%
Tod	0	0,00%	1	3,23%
Umzug in eine andere Stadt	0	0,00%	0	0,00%
andere Gründe	0	0,00%	1	3,23%
Haftantritt	0	0,00%	0	0,00%
Gesamt	11		13	

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Betreuung nach dem BtG



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung der rechtlichen Betreuung	03
2. Aus der Arbeit 2022	03
3. Querschnittsarbeit 2022	05
4. Zahlen und Fakten	06
5. Schilderung eines Einzelfalls	07
6. Ausblick	08

Wir blicken zurück auf das Jahr 2022

1. Die Entwicklung der rechtlichen Betreuung

Seit seinem Bestehen führt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder teilweise nicht besorgen können, rechtliche Betreuungen und ist anerkannter Betreuungsverein.

Zu den Aufgaben der Betreuenden gehören alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten im Rahmen der bestellten Aufgabenkreise rechtlich zu besorgen. Durch geeignete Hilfen hat er dazu beizutragen, die Krankheit oder Behinderung des Betreuten zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Dabei erbringt der Betreuende diese Tätigkeiten nicht selbst, sondern organisiert die notwendigen ambulanten oder stationären Hilfen. Diese Hilfen haben sich an dem Willen und dem Wohl des Betreuten zu orientieren. Kann die Betreute keine Angaben mehr machen, gehört es zur Aufgabe der Betreuenden, den mutmaßlichen Willen der Klient*in durch Nachfrage bei Verwandten, Freunden und Bekannten und auch dem Pflegepersonal zu eruieren.

Insgesamt entwickelt sich die rechtliche Betreuung zu einer Hilfe zu mehr Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Rechtsteilhabe. Die betreuten Personen sollen in die Lage versetzt werden, wieder mehr selbst zu entscheiden.

2. Aus der Arbeit 2022

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch 2022 zu spüren und haben die Arbeit beeinflusst. Dennoch war die Ansprechbarkeit der Betreuer*innen durchgehend gewährleistet. Personalengpässe durch Krankheit, Elternzeit und eine unbesetzte Verwaltungsstelle konnten aufgefangen werden.

Trotz der jeweils geltenden Zutrittsbeschränkungen zu den medizinischen und pflegerischen sowie sozialtherapeutischen Einrichtungen konnten die Kontakte zu den dort lebenden betreuten Personen gehalten werden.

Die Kontaktaufnahme zu Behörden, Banken, Sparkassen und anderen Institutionen normalisierte sich wieder. Allerdings ergaben sich aufgrund neuer Arbeitsmodelle (z.B. Homeoffice) Verzögerungen wegen zusätzlicher Terminvereinbarungen und Wartezeiten.

Vielen betreuten Personen konnte der Wunsch, ein möglichst unabhängiges, selbstgestaltetes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen, erfüllt werden.

Die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch unterschiedlichste Leistungsträger konnte in allen Fällen gesichert werden. Alle Zahlungsverpflichtungen der Klient*innen und die Organisation der pflegerischen-, sozialpsychiatrischen und hauswirtschaftlichen Hilfen konnte ebenfalls sichergestellt und organisiert werden.

Neben dem „Alltagsgeschäft“ bildete die Begleitung des Übergangs aus einem Krankenhaus in ein Pflegeheim einen Schwerpunkt der Arbeit. Die Durchsicht der Wohnungen nach Dokumenten, persönlichen Dingen und Wertgegenständen gehörte ebenso zu den Aufgaben, wie die Veranlassung und Kontrolle der Wohnungsauflösung und die Finanzierung der Heimkosten mit der Regelung der damit verbundenen

Behördenangelegenheiten. Durch Einfühlungsvermögen und die Kompetenz der Betreuenden ist es in allen Fällen gelungen, die Angelegenheiten im Sinne der betreuten Person schnell zu regeln.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Betreuung von Menschen mit einer fortgeschrittenen Alkohol- und oder Drogenabhängigkeit. Besonders problematisch für den Betreuenden war die Kombination aus Ablehnung der Hilfe und das Fortsetzen des schädigenden Verhaltens durch die betreuten Personen. Hier zeigten sich die Grenzen des betreuerisch Möglichen auf. Intoxikiertes, forderndes und übergriffiges Verhalten gegenüber dem Betreuenden und Mitarbeitenden waren oftmals eine besondere Herausforderung. Die Regulierung der Folgen von dem Abbruch stationärer Behandlungen, der wiederholten Inanspruchnahme von Rettungsdiensten und dem wiederholten Schwarzfahren konnte nicht immer gelingen.

Die Verbesserung der Lebenssituation dieser Klient*innen in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern, dem Ordnungsdienst, der Polizei und dem Betreuungsgericht gestaltete sich als zeitaufwändig und scheiterte oft an der mangelnden Mitwirkung der Klient*innen. Dass dadurch offensichtlich hilfebedürftigen Menschen nicht geholfen werden konnte, war für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Situation musste in einem Fall erst eskalieren, damit ein Zugriff auf ordnungsrechtlicher Basis (PsychKG) auf die betroffene Person möglich wurde. Trotz größter Anstrengung ist der Tod von zwei Klient*innen zu beklagen, die das angebotene Hilfesystem nicht annehmen konnten.

In einem Fall ist es gelungen, dass eine betroffene Person nach mehrfachen akuten Entgiftungsbehandlungen das Hilfesystem akzeptieren und für sich annehmen konnte.

Trotz guter digitaler Ausstattung am Arbeitsplatz wird die Arbeit im Betreuungsverein durch die bürokratischen Anforderungen von Behörden, Banken, Gerichte und Institutionen leider oft aus unterschiedlichen Gründen erschwert. Mangelnde Digitalisierung der Behörden, Legitimierungsprozesse, die nicht auf rechtliche Betreuer*innen eingestellt sind, aber auch schlechte Erreichbarkeit durch Callcenter, die zudem keine persönlichen Ansprechpartner*innen ermöglichen sind einige Gründe, die die Arbeitsprozesse erschweren.

Positiv zu vermerken ist jedoch die Umstellung der Klienten-Konten auf das Online-Banking. Dies hat zu einer Vereinfachung der Kontenverwaltung geführt. Ebenfalls positiv ist die weitere Modernisierung der IT im SkF zu nennen.

Neben der Fallarbeit bildete die Vorbereitung auf die zum 01.01.2023 in Kraft tretende Reform des Betreuungsrechts einen weiteren Schwerpunkt. Die neuen Regelungen wurden intensiv besprochen und lange diskutiert werden und erfuhren noch im Laufe des Jahres eine Reihe von Änderungen, sodass das Gesetz erst in der zweiten Jahreshälfte beschlossen wurde. An ersten Fortbildungen wurde teilgenommen und die Registrierung der Betreuenden bei der Stammbehörde vorbereitet.

Die Prüfungen im Rahmen des erforderlichen Aufsichtskonzepts für Betreuungsvereine ergab keine Beanstandungen.

Der Stelle der Verwaltungskraft konnte Mitte des Jahres neu besetzt werden. Nach Beendigung der Elternzeit ist der Fachbereich seit Dezember wieder komplett.

3. QUERSCHNITTSARBEIT 2022

Die Querschnittsarbeit 2022 wurde mit der Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen wieder lebendig. Interessierte kamen gerne wieder zu Informationsveranstaltungen.

Die persönliche und telefonische Beratung zu „Vorsorge“, „Betreuung“ und „Patientenverfügung“ war - trotz eines großen Angebots an Veranstaltungen in Ratingen – ein Thema, das Interesse weckt. Ganz besonders die Beratung zum Thema „Patientenverfügung“ wurde ausgebaut und verstärkt. Wo die Ratsuchenden zuvor weitgehend an den Hausarzt verwiesen wurden, haben wir nun selbst die Beratung übernommen und mit einigen Menschen Patientenverfügungen verfasst, überprüft oder dazu beraten. Dies geschah auch bereits vor dem Hintergrund der anstehenden Gesetzesänderung zum Betreuungsrecht im Jahr 2023, welche die Betreuungsvereine zur umfassenden Beratung zur „Selbstbestimmten Vorsorge“ verpflichten wird.

Bei besonders schützenswerten oder in der Mobilität stark eingeschränkten Personen wurden auch 2022 Hausbesuche zum Zweck der Beratung durchgeführt.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen begleitete und unterstützte im Berichtsjahr 28 Ehrenamtliche bei ihrer Betreuungsarbeit, die als gesetzliche Betreuende bestellt sind.

Zur Einführung in die Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers fand in Kooperation mit der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH am 20.10.2022 die Basisschulung in Präsenz statt.

Für die ehrenamtlichen Betreuenden wurde 4-mal im Jahr ein Austauschkreis angeboten.

Ehrenamtliche wurden zu den Themen Aufgaben des Betreuenden, Erwartungen des Amtsgerichts und Unterbringung in der psychiatrischen Klinik, zu der Erstellung von Jahresberichten und Rechnungslegung beraten und unterstützt.

Zur Werbung neuer ehrenamtlicher Betreuer*innen nahmen wir am 17.09.2022 gemeinsam mit der Diakonie an der Ratinger Ehrenamtsmeile teil.

Unsere Querschnittsarbeit in Zahlen:

Ehrenamtliche Betreuungen 2022: 28 (3 Abgänge durch Tod der Betreuten, 2 Neuzugänge)

Schulungstermine und Informationsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Diakonie organisiert und angeboten wurden:

- Informationsveranstaltung mit Frau Mimouna Marzouki, Caritas Pflegestation, zu Fragen im Pflegerecht. Leistungen, Pflegeeinstufungen und Angeboten der Pflegedienste
- Informationsveranstaltung mit Herrn Bojan Smigoc, Sozialamt des Kreises Mettmann, zur Finanzierung der Heimkosten für Betreute und die Pflegereform 2022
- Informationsveranstaltung mit Herrn Rechtspfleger Kevin Kästner, Betreuungsgericht Ratingen, zu Rechten und Pflichten in der Betreuungsarbeit

- Informationsveranstaltung mit Herrn Dr. med. Lothar Büscher, Internist, zur selbstbestimmten Vorsorge – Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung (in Zusammenarbeit mit dem Familienbildungswerk)
- Informationsveranstaltung mit Herrn Björn Jennert, Rechtsanwalt der Kanzlei Jennert und Ladwig, zum Thema Erben und Vererben
- Informationsveranstaltung mit Frau Sabine Pauly, Beerdigungsinstitut Krämer, zum Thema Bestattungsvorsorge
- Grundlagenschulung für rechtliche Betreuer (in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde)
- Kurzvorträge über das Thema „Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz“ als Teil des Beratungsangebots des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen (zum Teil unter Mitwirkung der Betreuungsbehörde der Stadt Ratingen)
- Teilnahme an der Seniorenmesse der Kirchengemeinde Lintorf und Information zum Thema selbstbestimmte Vorsorge
- Informationsveranstaltung mit Frau Hanna Eulenberg, Rechtsanwältin, zum Thema Vorsorge bei minderjährigen Kindern – Das Elterntestament (in Zusammenarbeit mit dem Familienbildungswerk)
- Vortragsveranstaltungen zum Thema selbstbestimmte Vorsorge in der Kirchengemeinde Lintorf und dem Mehrgenerationentreff Tiefenbroich (in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratingen)
- Informationen auf der Ehrenamtsmeile der Stadt Ratingen

4. Zahlen und Fakten *(Zahlen vom Vorjahr)

Nach 13 (16)* Abgängen durch Tod, Aufhebung oder Abgabe und 8 (14) Zugängen wurden im Jahr 2022 insgesamt 95 (105) Betreuungsverfahren geführt.

Im Bereich der Vermögenssorge wurde für 74 (76) Personen der komplette Zahlungsverkehr übernommen und insgesamt 108 (114) Giro- und Sparkonten verwaltet. Daneben wurden für 36 (57) Personen Barkassen geführt.

Von den 95 Personen lebten 55 (57) Klienten in der eigenen Wohnung und 40 (48) lebten in einer stationären Einrichtung der Alten- oder Behindertenhilfe. 25 (20) Klienten galten als vermögend und 70 (85) Personen als mittellos.

Für jedes Betreuungsverfahren wurde ein Jahresbericht, ein Vermögensverzeichnis und ein Vergütungsantrag gestellt, sowie eine Rechnungslegung erstellt.

AUFGABENKREISE (AUSWAHL)

Summe	Aufgabenkreis
51	Aufenthaltsbestimmung
65	Behördenangelegenheiten
4	Erbangelegenheiten
17	freiheitsentziehende Maßnahme / Unterbringung
81	Gesundheitsfürsorge
20	Heimangelegenheiten
2	Passangelegenheiten
50	Postangelegenheiten
1	Regelung der Eigentumswohnung
2	Regelung des Postverkehrs
17	Umgang mit Behörden
89	Vermögenssorge
56	Wohnungsangelegenheiten

5. Schilderung eines Einzelfalles

Durch einen Krankenhaussozialdienst wird eine rechtliche Betreuung angeregt. Nach einem Schlaganfall ist ein Patient halbseitig gelähmt und hat das Sprechvermögen verloren. Eine Heimunterbringung ist unumgänglich. Die Planung und Durchführung seiner weiteren Versorgung kann ohne eine Zustimmung von ihm nicht durchgeführt werden. Verschiedene Heimplatzangebote konnten nicht angenommen werden, weil er zur Mitwirkung nicht in der Lage ist. Nach vorheriger Zusage wird für den Patienten eine Betreuung im Eilverfahren bestellt.

Ein Krankenbesuch bestätigt die bisherigen Informationen. Der Klient ist bewegungsunfähig und kann nicht sprechen, eine Verständigung ist äußerst schwierig, unklar ist auch, ob er das Gesprochene versteht. Dem Befund nach hat er offenbar lange getrunken, schon vor dem Schlaganfall muss er kognitive Probleme gehabt haben. Seine Probleme sind irreversibel. Medizinisch könne man keine Verbesserung erreichen. Der Klient lebte bis zur Krankenhausaufnahme im Obdach, bezieht eine Rente, ging einer Nebenbeschäftigung nach und wird als freundlich und hilfsbereit beschrieben. Seit etwa 6 Monaten geht es ihm immer schlechter. Trotz des allmählichen gesundheitlichen Abbaus war er nicht zu einem Arztbesuch zu bewegen. Er ist getrennt lebend, zu seinen beiden Kindern besteht kein Kontakt. Ein Gespräch mit der Tochter ergibt, dass es seit Jahren keinen Kontakt mehr gibt. Bisher hat sich der Vater geweigert, an dem Scheidungsverfahren mitzuwirken.

Nach dem Besuch durch den bestellten Betreuer im Krankenhaus und der Durchsicht seiner Unterlagen konnte der Verlegung in ein Alten- und Pflegeheim zugestimmt werden. Über die Rente ist er kranken- und pflegeversichert. Seine beiden Renten werden regelmäßig gezahlt und decken zusammen mit seinem Vermögen die Heimkosten.

Zahlungsverpflichtungen wurden überprüft. Notwendige finanzielle Mittel für persönliche Dinge wie z.B. Haarschnitt und Fußpflege können bereitgestellt werden.

Zu seiner Ehefrau und den beiden Kindern wurde Kontakt aufgenommen und über die bestellte Betreuung informiert. Durch die Ehefrau wurde die Scheidung beantragt. Die Bestellung wurde dem Familiengericht mitgeteilt.

Durch den bestellten Betreuer konnte die Versorgung von dem Klienten gesichert werden. In der Zukunft bleibt der weitere Handlungsbedarf abzuwarten.

6. Ausblick auf das Jahr 2023

Das Jahr 2023 wird durch die Einführung des neuen Betreuungsrechts ab dem 01.01.2023 gekennzeichnet sein. In allen Bereichen des Betreuungsrechts wird es zu Änderungen kommen. Sei es bei den Voraussetzungen zur Bestellung einer Betreuung, der Gestaltung der Betreuung oder der Auswahl eines Betreuenden. Zuletzt auch bei der Führung einer Betreuung, da nicht mehr das Wohl des Betreuten im Mittelpunkt der Betreuung stehen soll, sondern der Wille und die Wünsche des Betreuten.

Die Betreuungsbehörden bekommen im Rahmen des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) ebenfalls neue Aufgaben wie z.B. die Registrierung der Berufsbetreuenden, der ehrenamtlich Betreuenden oder die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen.

Den Betreuungsvereinen werden im Rahmen der Querschnittarbeit ebenfalls neue Aufgaben zugewiesen. So sollen ehrenamtlich Betreuende durch die verbindliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen enger an den Betreuungsverein angebunden werden und der Betreuungsverein soll die Ersatzbetreuungen von ehrenamtlich Betreuenden übernehmen.

Aus Gründen der Qualitätssicherung müssen sich zukünftig alle beruflichen und ehrenamtlich Betreuenden registrieren lassen und ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen.

Die anstehenden Veränderungen müssen gemeinsam mit der Betreuungsstelle und dem Amtsgericht Ratingen getragen werden. Zur Betreuungsstelle besteht ein regelmäßiger und guter Kontakt. Anforderungen von Seiten des Betreuungsgericht sind bisher unklar. Im Laufe des Jahres wird sich herauskristalisieren, wie sich das Betreuungswesen vor Ort entwickeln wird. Insofern wird man offen und flexibel auf die neuen Gegebenheiten reagieren und mit allen Beteiligten im Gespräch Lösungen finden müssen.

SOZIALDIENST KATHOLIS

Jahresbericht 2022

Schuldner- und Insolvenzberatung



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemein und in Kürze	03
2. Energiekosten	04
3. Zahlen und Fakten	04
4. Altersstruktur bei den Langzeitberatungen	06
5. P-Kontenbescheinigung für das Pfändungsschutzkonto	07
6. Basiskonto zur Rückerlangung finanzieller Selbständigkeit	07
7. Was sonst noch wichtig war	08

Wir blicken zurück auf das Jahr 2022

1. ALLGEMEIN UND IN KÜRZE

Unsere Schuldnerberatungsstelle besteht seit Mitte der 1980er Jahre in Ratingen. Hier arbeiten vier hauptamtliche Schuldnerberater*innen mit einem Stundenvolumen zwischen 20 und 30 Stunden und stundenweise eine Verwaltungskraft mit vier Stunden. Unterstützt werden diese von vier ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Im dritten Coronajahr ist eine gewisse Beratungsroutine unter Abstands- und Hygienebedingungen entstanden. Insgesamt war eine qualifizierte und erfolgreiche Entschuldungsberatung möglich. Dennoch besteht die Hoffnung, den Klient*innen zukünftig wieder häufiger in einem persönlichen Gespräch und dann auch ohne Maske begegnen zu können.

Nach zwei Jahren mussten viele Selbstständige, trotz vieler Anstrengungen ihre Kosten zu senken, ihren Betrieb endgültig aufgeben und suchten die Unterstützung der Schuldnerberatung. Entgegen den Erwartungen gibt es nur wenige Rückforderungen von Corona-Beihilfen durch die Behörden.

Als wahrscheinliche Folge der Isolation in der Corona-Pandemie kamen vermehrt Klient*innen mit psychischen Problemen. Hier spielten besonders Depressionen und Suchterkrankungen eine Rolle. Anscheinend wurden unter Coronabedingungen viele psychisch belastete Menschen in ihren Bemühungen, sich zu stabilisieren, zurückgeworfen. Darüber hinaus führte Einsamkeit und Isolation zu vermehrter Inanspruchnahme von Kontaktbörsen und Dienstleistern im Internet und damit zu neuen Schulden.

Durch ein Digitalisierungsprojekt, finanziert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege, konnten neue digitale Strukturen für die Arbeit der Schuldnerberatung aufgebaut werden. So wurde eine neue Software eingeführt, die eine umfassende Fallbearbeitung innerhalb eines Programms ermöglicht, von Personendaten über Schuldenerfassung, Schriftwechsel mit Gläubigern, Haushaltsplänen, bis hin zu Insolvenzanträgen. Die Kommunikation aus dieser Software heraus ist auf vielfältige Weise möglich, E-Mail, FAX, Briefpost und mehr.

Videoberatung und mobiles Arbeiten sind mittlerweile willkommene integrative Bestandteile der Schuldnerberatung.

Behörden, die auch für unsere Klient*innen und damit auch für unsere Arbeit eine wichtige Rolle spielen, waren, vermutlich auch aufgrund der kriegsbedingten Geflüchteten aus der Ukraine, sehr belastet. Dadurch wurden viele Bearbeitungsprozesse verlangsamt, was bei manchen Klient*innen zu existenziellen Notlagen führte.

Die stark gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel belasteten Klient*innen, die den größten Teil ihres Einkommens hierauf verwenden mussten, erheblich. Kurzfristig konnten finanzielle Lücken durch Käufe bei Online-Anbieter*innen gestopft und das Problem verschoben werden. Mit einem Anstieg der Schulden bei Online-Händlern und Zahlungsverkehrsdienstleistern (z.B. Amazon, Klarna, PayPal) wird voraussichtlich noch zu rechnen sein.

2. ENERGIEKOSTEN

Nachdem gegen Jahresende 2021 die Strom- und Heizkosten in einem bis dahin nicht dagewesenen Maße gestiegen waren, kam es als Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Gasknappheit zu einem weiteren Anstieg der Energiepreise im Jahresverlauf 2022. Viele Energieunternehmen erhöhten daraufhin ihre Abschlagszahlungen massiv. Das hatte zur Folge, dass viele Klient*innen mit den hohen Summen überfordert waren, so dass selbst kleinste Raten zur Bedienung von Schulden nicht mehr aufgebracht werden können.

Das 9-Euro-Ticket war für viele Klient*innen eine enorme finanzielle Entlastung. Arztbesuche, Anwaltstermine, Termine bei Behörden aber auch Verwandtenbesuch mit öffentlichen Verkehrsmitteln waren nun auch für ALG II- oder Grundsicherungsbezieher*innen ohne große finanzielle Einschränkung möglich.

Die von der Bundesregierung gewährten Hilfen wie EPP, EPP für Rentner*innen, EPP für Student*innen hatten unmittelbare Auswirkungen auf unseren Beratungsalltag, weil die Frage der Pfändbarkeit nicht gesetzlich geregelt war. Es war kaum möglich, den Betroffenen, die uns um Rat baten, eine sichere Auskunft zu geben und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Inzwischen sind dankenswerterweise Klarstellungen erfolgt, bei neuen Normen wurde der Schutz direkt mitverankert.

Die ab 2023 geltenden Preisdeckel für Strom und Gas (Fernwärme) stellen eine tatsächliche Entlastung dar und können einkommensschwache Menschen vor Energiesperren schützen. Ob die Entlastungen beim Gaspreis von den Vermietern in den Nebenkostenabrechnungen korrekt weitergegeben wird, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

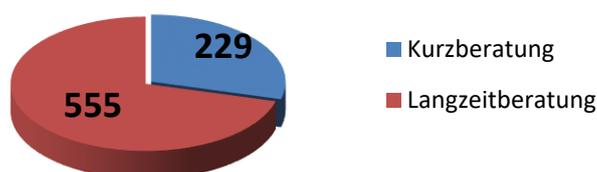
Die gravierende Preiserhöhung beim Haushaltsstrom ist in den Regelsätzen des Bürgergeldes (ALG II) und der Grundsicherung (SGB XII) nicht berücksichtigt. Eine Lösung könnte sein, den Bedarf für Strom zu den Unterkunftskosten zu rechnen und soweit angemessen, in tatsächlicher Höhe zu übernehmen.

Auf der SkF-Homepage haben wurde eine umfangreiche Informationsübersicht zu Hilfsmöglichkeiten zusammengestellt, die dort unter dem Button „Energienot“ zu finden ist.

3. ZAHLEN UND FAKTEN

Insgesamt wurden im Jahr 2022 von uns 767 Personen aus Ratingen beraten. Davon waren 211 in Kurzberatungen, der andere Teil, 556 Personen, wurden in Langzeitberatungen betreut.

787 Beratungsfälle



KURZBERATUNGEN

Im Rahmen der **Kurzberatung** wurden **229 Personen** mit insgesamt **358 Kontakten** beraten.

Auch im dritten Corona-Jahr fanden die Kurzberatungen im Rahmen der Sprechstunde überwiegend telefonisch statt. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2023 wieder zu einer Präsenzsprechstunde zurückkehren können.

In der Sprechstunde leisten wir kurzfristig Beratung und Unterstützung bei akuten Fragen und Notlagen. Einzelne Fragestellungen können im Rahmen von 1-3 Kontakten häufig abschließend geklärt werden. Bei einer umfassenden Überschuldungslage kann oft eine erste Sondierung erfolgen und mögliche Perspektiven für eine spätere Entschuldung können aufgezeigt werden. Erste Handlungsschritte, insbesondere zur finanziellen Existenzsicherung, können geklärt werden. Dies führt bei vielen Klient*innen zu einer erheblichen psychischen Entlastung

LANGZEITBERATUNGEN

Von den insgesamt 555 Langzeitberatungen fallen 242 in die Kategorie allgemeine Schuldenberatung. In 313 Fällen wurde eine Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet.

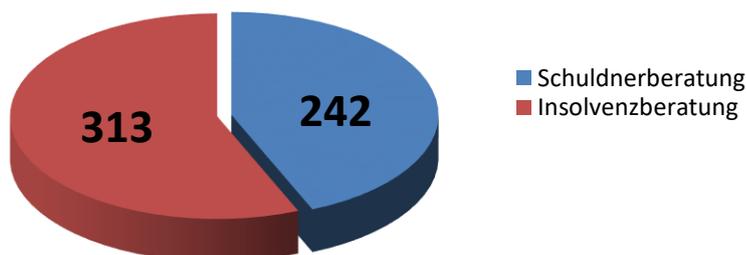
ALLGEMEINE SCHULDNERBERATUNG

Im Rahmen der Langzeitberatung findet eine umfassende Beratung und Betreuung der Klient*innen in Hinsicht auf eine konkrete Schuldenregulierung statt. Fragen der Existenzsicherung stehen dabei oft am Anfang. Die Beratung erfolgt sowohl hinsichtlich des möglichen Schutzes des Einkommens vor Pfändung, als auch der Hilfe bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Sollte sich bei den Verhandlungen mit den Gläubigern keine tragbaren Vereinbarungen erzielen lassen, geht die Beratung in den meisten Fällen in eine Verbraucherinsolvenzberatung über.

Bei der Kommunikation mit den Gläubigern bzw. großen Inkassofirmen stellen wir eine problematische Entwicklung fest. Unsere Anfragen werden häufig erst nach Monaten oder manchmal gar nicht beantwortet; Antworten werden häufig falsch adressiert; und passen oft nicht zur gestellten Frage. Da die Bearbeitung zunehmend durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erfolgt, vermuten wir, dass diese immer noch nicht ausgereift genug ist, um fachkompetentes Personal zu ersetzen.

555 Langzeit-Beratungsfälle



INSOLVENZBERATUNG

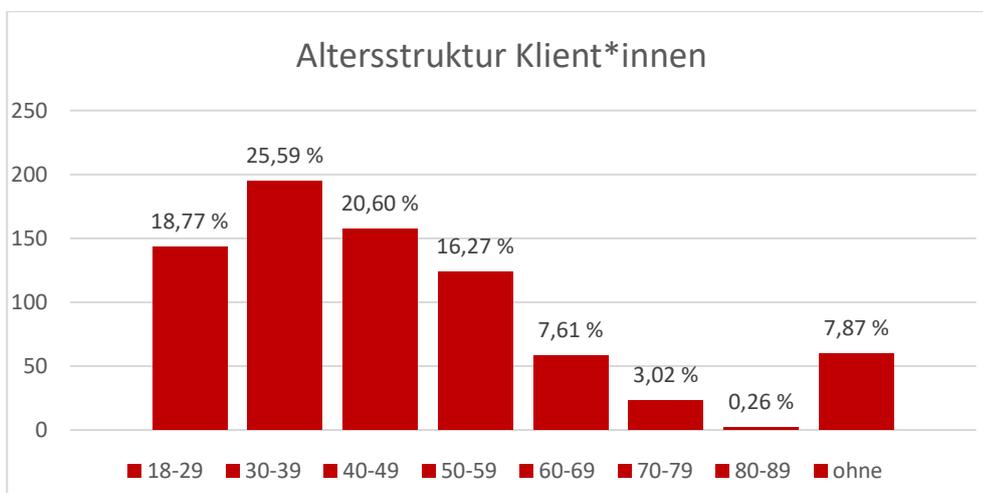
Für viele Klient*innen ist der Antrag auf ein Insolvenzverfahren, nachdem sie sich erst einmal dazu durchgerungen haben, der Schritt in eine neue Zukunft.

Der Übergang von einem höchst belastenden Umgang mit Gläubigern hin in ein geordnetes, absolut übersichtliches Verfahren mit Aussicht auf spätere Schuldenfreiheit stellt oft eine erhebliche Erleichterung dar, noch bevor die Restschuldbefreiung erfolgt ist. Ressourcen, die für den Alltag, die Jobsuche, Ausbildung Wohnungssuche, Kindererziehung dringend benötigt werden, werden endlich wieder frei.

Mehr als früher wenden sich die Klient*innen auch nach der Antragstellung mit Fragen, die sich aus dem Insolvenzverfahren ergeben, an die Schuldnerberatung, teilweise bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung und darüber hinaus. Dies trägt zu einem erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens bei. Nicht wenige Klient*innen scheiterten zuvor im Insolvenzverfahren, weil sie mit der Korrespondenz in Gerichtssprache überfordert waren und die einzelnen Schritte nicht verstanden.

4. ALTERSSTRUKTUR BEI DEN LANGZEITBERATUNGEN

Die Altersstruktur unserer Langzeitberatungsfälle stellt sich wie folgt dar:



Der Anteil der unter 50-Jährigen ist mit insgesamt 64,96% erheblich größer als der Anteil derjenigen im Alter 50+. Mit 25,59% ist die Gruppe der 30-40-Jährigen am stärksten vertreten, während die Gruppe der 80-89-Jährigen mit 0,26% am geringsten vertreten ist.

Bei einem Vergleich mit der Verschuldungsquote des Creditreform Schuldneratlas 2022 in den einzelnen Altersgruppen ist eine Entsprechung der Altersverteilung zu beobachten.

In der Altersgruppe 18 bis 29 wurden mehr Personen beraten, als dies aufgrund der Verschuldungsquote des Schuldneratlas zu erwarten wäre. Dies ist vermutlich auf die Zuweisungen des Jobcenters bei den unter 25-jährigen zurückzuführen sein, auf die das Jobcenter ein besonderes Augenmerk hat.

5. P-KONTOBESCHEINIGUNGEN FÜR DAS PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO

Das Pfändungsschutzkonto dient der Existenzsicherung der Klient*innen, denn es schützt Beträge vor Pfändung. Auf einem Pfändungsschutzkonto ist aktuell ein Grundbetrag von 1.340,00 € monatlich geschützt. Weitere Beträge können durch entsprechende P-Kontobescheinigungen von anerkannten Stellen geschützt werden. Im Berichtsjahr wurden von uns **181 P-Kontobescheinigungen** ausgestellt. Wir stellen fest, dass in diesem Jahr aufgrund der komplizierten neuen rechtlichen Regelungen zum P-Konto häufig mehrere Termine zur Erstellung einer Bescheinigung erforderlich waren. Die Klient*innen konnten oft nicht alle erforderlichen Unterlagen im ersten Termin Einreichen.

Auch in diesem Jahr setzt sich die Tendenz fort, dass mehrmals im Jahr Bescheinigungen für diverse Sonderzahlungen im Rahmen von Coronabeihilfen und Beihilfen zum Ausgleich gestiegener Energiepreise (z.B. die Energiepreispauschale, der Heizkostenzuschuss) ausgestellt werden müssen. Auch die Erstattungen aufgrund der Dezember-Soforthilfe und des Energiepreisdeckels durch die Energieversorger, führen zu punktuellen Überschreitungen der Freigrenzen auf den Pfändungsschutzkonten und müssen wiederum durch Bescheinigungen für die KlientInnen geschützt werden.

Auch Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen durch die Sozialbehörden führten zu erheblichen Nachzahlungen, für die Bescheinigungen erstellt werden mussten.

Nach den neuen Regelungen kann auch ein überzogenes Girokonto in ein P-Konto umgewandelt werden. Bei dieser Regelung, die eine wesentliche Verbesserung für viele Bankkund*innen mit einer Kontoüberziehung darstellt, bestehen nach wie vor erhebliche Umsetzungsdefizite bei den Kreditinstituten.

Erstmalig wurde im Dezember eine Informationsveranstaltung zum P-Konto angeboten. Solche Informationsveranstaltungen sollen in 2023 fortgesetzt werden.

6. BASISKONTO ZUR RÜCKERLANGUNG FINANZIELLER SELBSTÄNDIGKEIT

Eine Verschuldungssituation führt oftmals zur bankseitigen Kündigung von Konten, was die Möglichkeiten finanziellen Handelns erschwert. Sozialleistungen müssen mit einem Barscheck in Empfang genommen werden, Energiebezug etc. kann nicht einfach vom Konto mit Lastschrift bezahlt werden.

Der Rechtsanspruch auf ein Basiskonto bei einem Kreditinstitut ermöglicht es, die Finanzen wieder selbständig in die Hand zu nehmen.

Trotz des rechtlich geregelten Anspruches ist es im Umgang mit den Kreditinstituten oftmals schwierig, ohne Hilfe einer Beratungsstelle wieder zu einem Konto zu kommen. Hierbei gibt es einige Hürden und Fallstricke.

Wir unterstützen unsere Klient*innen bei der Erlangung eines Basiskontos. So ist ihnen eine eigenverantwortliche Geldverwaltung wieder möglich. Die Nutzung des Treuhandkontos in unserem Hause konnte so auf wenige besondere Fälle reduziert werden.

7. WAS SONST NOCH WICHTIG WAR

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Auch im Jahr 2022 waren in unserer Abteilung vier ehrenamtliche Kräfte tätig, die uns bei unserer Arbeit unterstützen; hierfür gilt unser besonderer Dank.



*Ein Ehrenamtlicher beim
Sortieren von
Klient*innenunterlagen*

ONLINE-BERATUNG

Die im Jahre 2020 kurzfristig begonnene Onlineberatung über die Homepage des Caritasverbandes wurde ausgebaut. Durch die neue Zwei-Faktor-Authentisierung ist der Zugang jetzt noch sicherer bei der Übermittlung von Daten für Klient*innen und Berater*innen.

Die Onlineberatung eignet sich besonders für Ratsuchende, die den Weg zu einer Schuldnerberatung noch scheuen. So können sich Betroffene, ggfls. auch anonym, schon in einem früheren Stadium möglicher finanzieller Probleme informieren und im besten Fall eine Verschuldung vermeiden.



VERNETZUNG

Regelmäßig besuchen die Berater*innen einen Arbeitskreis, der sich aus einem Großteil der Schuldnerberatungsstellen im Kreis Mettmann, Kreis Neuss und Düsseldorf zusammensetzt und bereits seit 35 Jahren besteht. Aufgrund des großen Engagements der Teilnehmenden ermöglicht er einen hochqualifizierten und regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Weiterhin erfolgte ein vierteljährlicher Austausch mit den katholischen Beratungsstellen beim Diözesancaritasverband.

Mit dem Jobcenter ME-aktiv in Ratingen wurden regelmäßige Termine zum Austausch der Berater*innen installiert, um für die Jobcenterkund*innen einen möglichst unkomplizierten

Zugang zur Schuldnerberatung zu ermöglichen. An diesen Austauschterminen nehmen zwei Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatung und eine Vielzahl von Berater*innen des örtlichen Jobcenters teil.

Auf Ebene des Kreises Mettmann finden regelmäßige Austauschgespräche zwischen den Schuldnerberatungsstellen, den Jobcentern und einem Vertreter des Kreises statt.

Einen regen Austausch zu den Schuldenproblemen von Klient*innen fand zudem mit dem städtischen Migrationsdienst, der Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes, dem Migrationsdienst der Diakonie, dem sozialpsychiatrischen Zentrum, der Verbraucherzentrale NRW und den eigenen Fachdiensten des SkF, sowie natürlich dem Sozialamt statt. Hier ging es um die Abstimmung in konkreten einzelnen Fällen.

gez. Rainulf Küppers und Nora Pütz

Februar 2023

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Allgemeine Sozialberatung



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeine Sozialberatung - Ein Angebot für die Allgemeinheit	03
2.	Wege zur Allgemeinen Sozialberatung	05
3.	Beratungsthemen, Zahlen, Fakten	05
4.	Geldmitverwaltung	07
5.	Spenden/Anträge Stiftungen/Weihnachtsaktion	07
6.	Ausblick	08



Wir blicken zurück auf das Jahr 2022

1. DIE ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG – EIN ANGEBOT FÜR DIE ALLGEMEINHEIT

In der Allgemeinen Sozialberatung (ASB), als zentrale niederschwellige Anlaufstelle des SkF, werden eine große Bandbreite sozialer Probleme bewältigt. Sie ist einerseits Seismograf der gesellschaftlichen Entwicklungen, andererseits ist sie erste Anlaufstelle für Menschen, deren Lebenssituation sich zunehmend verschärft. Oftmals bestehen hier Zusammenhänge.

Für diese Menschen ist eine bedarfsorientierte niederschwellige Unterstützung, wie die Allgemeine Sozialberatung sie bietet, dringend erforderlich, denn die Folgen von Armut sind vielschichtig.

Unsere Arbeit wurde auch im Berichtsjahr 2022 durch die aktuellen Entwicklungen und Ereignisse stark beeinflusst. Zwei Jahre Corona Pandemie, ein Jahr Krieg in der Ukraine, Rekordinflation und die Energiekrise bedeuten, dass Krisen nicht mehr nacheinander, sondern gleichzeitig stattfinden und einander und die Situation vieler Menschen verschärfen.

Existenznot und chronischer Geldmangel bei einer Inflationsrate von 7,9 Prozent, unzureichende gesundheitliche Versorgung, Wohnungs- und Energieprobleme, emotionaler Stress, psychische Krankheiten, Depressionen, bis hin zu Stigmatisierung, Ausgrenzung und Isolation sind nur einige Anlässe, mit denen sich die Menschen an die Allgemeine Sozialberatung wandten.

Trotz laufender oder ergänzender Sozialleistungen reichte das Geld zum Leben oft nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen, trotz Gaspreisbremse, Strompreisbremse, Einmalzahlungen und Härtefallfonds ohne weitere staatliche Unterstützung die steigenden Kosten nicht bewältigen können. Dies mildert auch der Kindersofortzuschlag von 20 € pro Kind ab Juli 2022 nicht. Einmalzahlungen, wie die Energiepauschale in Höhe von 300 € im September 2022, wurden oft für die Sicherung des Lebensunterhaltes oder dringend notwendige Anschaffungen genutzt, weil der Regelsatz bis zum Ende des Monats nicht reichte.

Laut dem Armutsbericht 2022 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wurde mit 600.000 Arme mehr als vor der Pandemie ein neuer Höchststand erreicht. Bei den Selbstständigen stieg die Quote sprunghaft von 9 auf 13,1 Prozent, bei den abhängig Beschäftigten von 7,9 auf 8,4 Prozent, was Einkommensverluste durch Kurzarbeit, Anstieg von Teilzeitarbeit und pandemiebedingte Arbeitsreduzierungen und Kündigungen geschuldet war.

Im Kreis Mettmann bezogen im Berichtsjahr 9,7 Prozent der Menschen Sozialleistungen, 15 Prozent der Kinder unter achtzehn Jahren waren von Armut betroffen.

Sozialleistungsbezieher*innen, insbesondere Alleinerziehende, Familien mit Kindern im Niedriglohnsektor und Rentner*innen leiden unter Armut und erleben sich im Mangel. Allein die Gestaltung des Alltags ist alltäglich eine Herausforderung.

Umso mehr wurde im Sommer 2022 das Neun-Euro-Ticket als Entlastung erlebt und neben notwendigen Fahrten zu Behörden- und Arztterminen für Unternehmungen vor allem in den Sommerferien genutzt. Viele Menschen berichteten in den Sprechstunden, dass sie das Ticket für Tagesausflüge mit den Kindern in andere interessante Städte nutzten, was so normalerweise nicht möglich ist. Andere waren erleichtert, endlich ohne große finanzielle Einbußen ihre Ärzte, auch in anderen Städten, aufsuchen zu können.

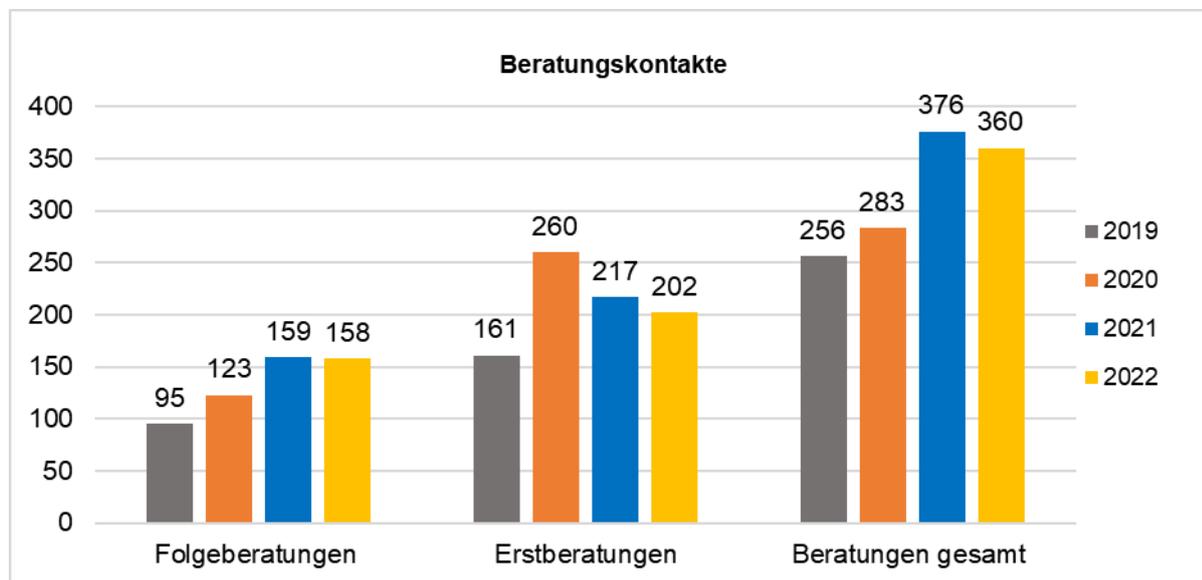


Die krisenhafte Zuspitzung der letzten drei Jahre machen die Notwendigkeit eines guten Hilfesystems für belastete Menschen noch deutlicher. Die Allgemeine Sozialberatung nimmt hier eine besondere Rolle ein. Sie setzt keine spezifische Problemdefinition voraus und wendet sich an alle Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Problemen sonst wenden sollen. Sie ist erste Anlauf-, Koordinations-, Vermittlungs- und nicht zuletzt Clearingstelle bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematik und dient als Drehtüre zwischen den Angeboten.

Der SkF bietet die Allgemeine Sozialberatung in einem Umfang von 20 Stunden wöchentlich an und schöpft dabei aus einer langjährigen, gut funktionierenden Netzwerkarbeit. In der Arbeit mit den Klient*innen folgen wir dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Stellt sich heraus, dass die ASB nicht der richtige Beratungsort ist, verweist sie gezielt und fachgerecht an verschiedenste Beratungsangebote, Behörden, Psychologen und wenn nötig auch an Rechtsanwälte.

Andersherum werden Menschen von verschiedenen Diensten wie unseren Fachberatungsstellen, Sozialbehörden, Migrationsdienste und Psychologen an die ASB vermittelt.

Im Berichtsjahr konnten 202 Personen in 360 Beratungskontakten begleitet werden. Die Menschen kamen sowohl aus dem armutsbezogenen Kontext als auch aus anderen sozialen Schichten. Die Gesamtzahl der Beratungskontakte ist seit 2020 kontinuierlich hoch. Die persönliche Ansprache ist wichtig für die Ratsuchende und dient der Orientierung in krisenhaften und verunsichernden Zeiten.



Klient*innen der ASB befinden sich in Situationen, in denen sie Beratungsbedarf haben, um mit den Auswirkungen aktueller gesellschaftlichen Entwicklungen, behördlichen Anforderungen und persönlichen Belastungen fertig zu werden.

Die Coronakrise, der Ukraine Krieg und die damit verbundenen steigenden Lebenshaltungskosten, steigende Energiekosten, die andauernde Wohnungsnot und finanzielle Engpässe sowie chronischer Geldmangel lösen Angst und Verzweiflung aus, die die Menschen allein nicht bewältigen können.



2. WEGE ZUR ALLGEMEINEN SOZIALBERATUNG

Im Berichtsjahr 2022 wurde an zwei Tagen in der Woche eine zweistündige telefonische Sprechstunde angeboten. Auch das erste Clearing-Gespräch fand am Telefon statt. Für Antragstellungen und Folgegespräche wurden Telefontermine oder persönliche Termine unter Einhaltung von aktuellen Regelungen und Abstand abgestimmt.

Weitere Kontaktaufnahmen erfolgten über E-Mail und das seit 2020 bestehende Online-Beratungsportal.

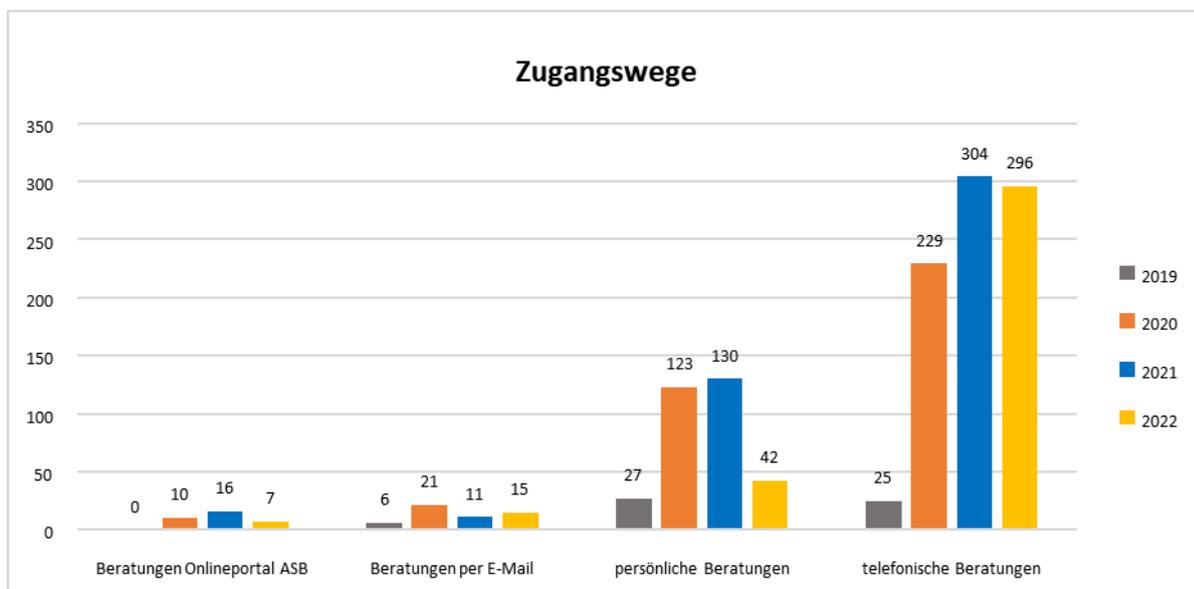


3. BERATUNGSTHEMEN, ZAHLEN, FAKTEN

Nachdem die Beratungszahlen 2020/2021 durch die Corona-Pandemie massiv gestiegen waren, reduzierten sie sich im Berichtsjahr 2022 wieder etwas, waren aber dennoch wesentlich höher als vor der Pandemie.

2022 wurden im Rahmen von 360 Kontakten 202 Menschen mit 150 Kindern, unterstützt. Davon waren 139 Frauen und 60 Männer, 3 Anfragen waren anonym über die Onlineberatung und nicht zuzuordnen. 30 Menschen wurden langfristig begleitet, das sind acht Klient*innen in Langzeitberatung mehr als 2021.

Bezogen auf die verschiedenen Kontaktwege stellte sich der Zugang der Menschen zur Allgemeinen Sozialberatung folgendermaßen dar:

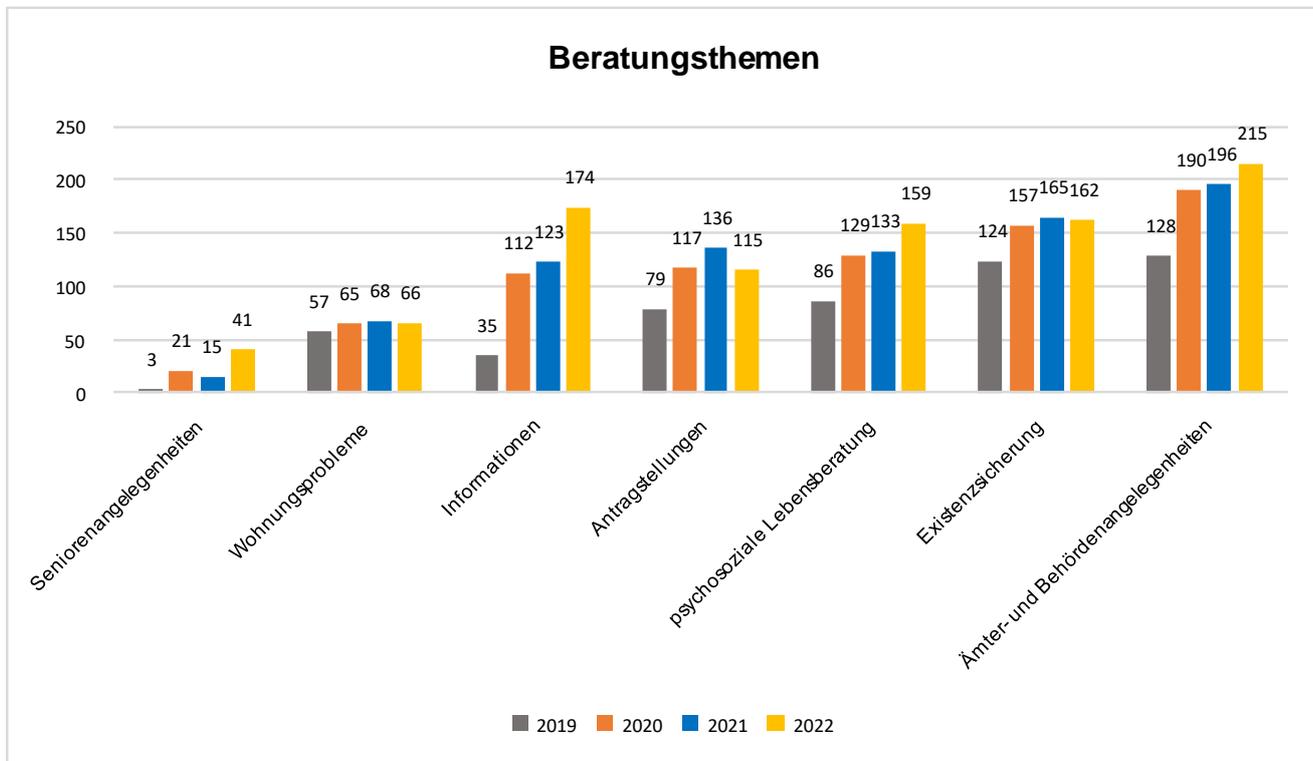


Die Anliegen der Ratsuchenden waren vorrangig Ämter- und Behördenangelegenheiten, oft verbunden mit finanziellen Notsituationen und existenziellen Fragen. In den meisten Fällen waren die Probleme vielschichtig, die in ihrem Zusammenwirken die Belastung verstärkten und die Selbsthilfefähigkeit weiter einschränkten.

Die Anfragen zu Antragshilfen haben sich durch die Unterstützung des Lotsenpunktes im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verringert.

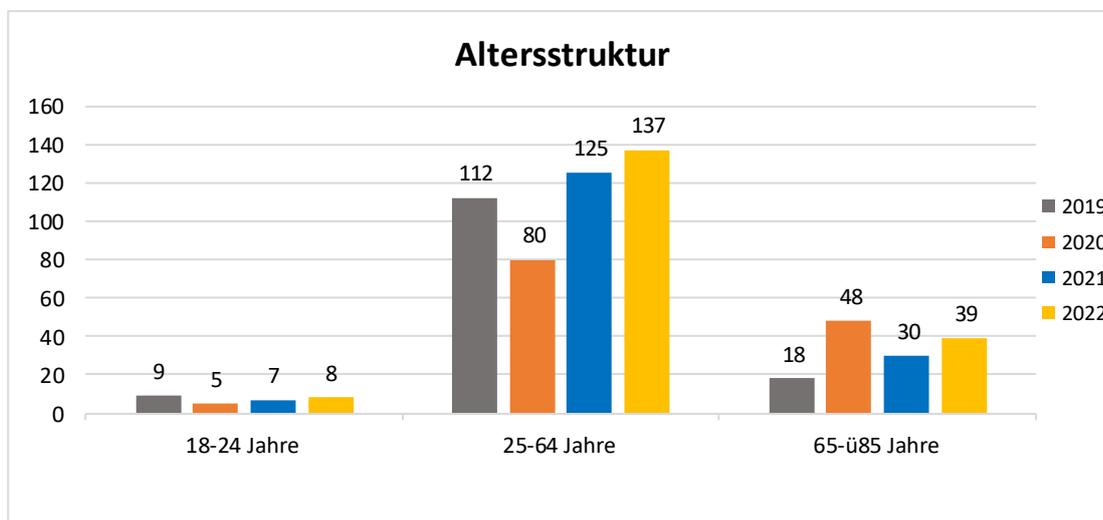


Die zentralen Themen alle Klient*innen waren wie folgt:



Erwähnenswert ist die Entwicklung der Seniorenangelegenheiten, die sich zum Vorjahr um 26 Anfragen erhöht haben, auch in Kombination mit der steigenden Anzahl der über 65jährigen (siehe unten).

Die Altersstruktur der ratsuchenden Menschen bewegte sich ähnlich wie im Vorjahr, von 18 bis über 85 Jahren mit dem Schwerpunkt im erwerbstätigen Alter von 25-64 Jahren. 18 der insgesamt 202 beratenen Menschen konnten altersmäßig nicht erfasst werden. 184 Klient*innen sind altersmäßig wie folgt verteilt:





Die Anzahl der zwischen 65 und über 85-jährigen ist im Berichtsjahr mit 39 Ratsuchenden noch einmal gestiegen. Der demografische Wandel ist inzwischen auch in der ASB spürbar. Die Zahl der älteren Menschen steigt stetig und mit ihr der altersgruppenspezifische Bedarf an Beratung und Unterstützung:

Altersgerechtes Wohnen, haushaltsbezogene Dienstleistungen sowie Begleitung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten.

Hier werden erwartungsgemäß zunehmende Beratungsbedarfe in den nächsten Jahren entstehen und insbesondere aufsuchende Beratung könnte ein wichtiger Bestandteil in der Beratung von älteren Menschen werden.

4. GELDMITVERWALTUNG

In besonderen Fällen wie Krankheit, im speziellen bei Suchterkrankungen, und bei grundsätzlichen, existenzbedrohenden Problemen, die den Umgang mit Geld betreffen, ist auch in der ASB die freiwillige Geldmitverwaltung ein Instrument zur Stabilisierung von finanziell prekären Lebenssituationen.

Die Geldmitverwaltung unterstützt die Menschen dabei, mit den finanziellen Mitteln verantwortlich umzugehen, gleichzeitig werden die Mittel nach vorher abgesprochenen Regelungen eingeteilt und verwaltet. In enger Absprache mit den Klient*innen werden Zahlungen geplant und umgesetzt, so dass die Möglichkeit besteht, schrittweise an einen gesunden Umgang mit Geld herangeführt zu werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden sieben Konten mit Zahlungseingängen in Höhe von 106.702,03 € geführt.

Diese Menschen wurden durch die termingerechte Überweisung von Miet-, Strom- und Ratenzahlungen u.a. an Gläubiger sowie durch eingeteilte Beträge zur persönlichen Lebensführung in ihrer Wohnungs- und Existenzsicherung unterstützt.

Es besteht auch die Möglichkeit bei Mietschulden die Geldmitverwaltung zu nutzen, um Vereinbarungen mit dem Vermieter oder Behörden zuverlässig umzusetzen und drohenden Wohnungsverlust vorzubeugen.

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden zwei Konten der Mitverwaltung abgewickelt. In einem Fall wurde für den Klienten aus gesundheitlichen Gründen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Im zweiten Fall hatte sich die Klientin so stabilisiert und Schulden reguliert, dass sie ihre Kontoverwaltung wieder eigenständig übernehmen konnte.

5. SPENDEN / WEIHNACHTAKTION

Manchmal benötigt es schnelle, unbürokratische und kreative Hilfe in der Allgemeinen Sozialberatung.

In besonderen Notlagen oder bei noch offener Bewilligung beantragter Leistungen brauchen die Menschen konkrete Unterstützung, um diese Zeit überbrücken zu können.

Das bedeutet auch, dass der SkF in Ausnahmesituationen materielle Unterstützung leistet z.B. für Lebensmittel und Kleidung, in der Regel in Gutscheinform. Auch Fahrkarte für den Arztbesuch oder notwendige Medikamente werden ermöglicht, diese Mittel kann der SkF nur aus Spendengeldern aufwenden oder in besonderen Situationen bei verschiedenen Stiftungen personenbezogen finanzielle Mittel beantragen.



6. AUSBLICK FÜR DAS JAHR 2023

Auch für das kommende Jahr wird ein konstant hoher Beratungsbedarf im Hinblick auf steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie Wohnungsknappheit im Kontext von zunehmender Armut erwartet. Die Lage im Allgemeinen und von vielen Menschen im persönlichen hat sich verschärft und ist insgesamt schwierig, aber oftmals existenzbedrohend für Sozialleistungsbezieher*innen jeden Alters. Insbesondere sind Familien im Niedriglohnsektor, Alleinerziehende mit ihren Kindern, Rentner*innen und kranke Menschen betroffen. Sie können oft nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, weil ihnen das Geld dafür fehlt. Physische, psychische Krankheiten und soziale Ausgrenzung und Isolation sind die Folgen.

Die Veränderungen beim Zugang zu Behörden und die voranschreitende Digitalisierung werden unsere Beratungstätigkeit weiterhin beeinflussen und erfordern stetige Anpassungen. Bei der Agentur für Arbeit können Anträge schon heute nur noch digital gestellt werden. Es gibt immer mehr Menschen, die der Digitalisierung hilflos gegenüberstehen und sich bereits mit dem Ausfüllen eines Antrages überfordert fühlen. Der ASB versteht es als seinen Auftrag, die Klient*innen in dieser Entwicklung zu begleiten, anschlussfähig zu machen und zu halten und erwartet auch hier eine verstärkte Beratungsnachfrage.

Die sich seit 2020 abzeichnenden Entwicklungen haben psychosoziale Auswirkungen auf viele Menschen. Multiproblembelastete mit körperlichen und psychischen Erkrankungen, Gewalterfahrungen in der Familie, Perspektivlosigkeit, Trennung und Scheidung, Suchtproblematiken und (drohender) Arbeitsverlust wenden sich zunehmend an den ASB. Diese Menschen können sich selten ihre Hilfen in Eigenregie entsprechend ihrer Bedarfe zusammenstellen. In diesen Situationen bietet die Allgemeine Sozialberatung im Erstgespräch Orientierung und Klarheit durch Priorisierung und Sortierung der Einzelprobleme sowie Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen. Die Dauer der Beratungen und die notwendige Kooperation mit anderen Fachdiensten wird zunehmend umfangreicher.

Leider ist es aufgrund der hohen Nachfrage nicht immer möglich, allen Anfragen gerecht zu werden oder auch über die Einzelfallhilfe hinausgehende Information, Aufklärung, Erstellung von Informationsmaterial und dergleichen anzubieten. Die Bedeutung der Allgemeinen Sozialberatung als niederschwelliges Angebot nimmt zu.

Februar 2023
E. Sandmann

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Fachberatungsstelle Kindertagespflege



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Allgemeines zur Fachberatung Kindertagespflege	03
2. Rückblick auf das Jahr 2022	03
2.1. Die Kindertagesbetreuung im dritten Jahr der Pandemie	03
2.2. Der Runde Tisch Kindertagespflege	04
2.3. Der Russland-Ukraine-Konflikt und Auswirkungen	04
2.4. Prüfung der Ausfalltage der Kindertagespflegepersonen nach Ablauf des Kita-Jahres	04
2.5. Letzte Fristen und Vorgaben des KiBiz	05
2.6. Ausbau des Vertretungsmodells „Springerkräfte“	05
2.7. Fortbildungspflicht wird zur Selbstverständlichkeit	06
2.8. Elternvertretung in der Kindertagespflege	06
2.9. Spielplatzüberplanungen – Kindertagespflege inklusive	07
3. Einsatz des Verwaltungsprogramms Tagespflegeportal von Connedata	07
4. Das neue Kinderschutzgesetz in NRW und die Relevanz für die Kindertagespflege	07
5. Zahlen und Fakten	08
6. Ein Themenausblick auf 2023	09
6.1. Rahmenkonzept Kinderschutz – Umsetzung in der Kindertages- Pflege	09
5.2. Strategische Überlegungen zur Gewinnung von Kindertages- Pflegepersonen	09
7. Das Team der Fachberaterinnen 2022	09



1. ALLGEMEINES ZUR FACHBERATUNG KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, dessen Merkmale die Familienähnlichkeit und die enge persönliche Bindung eines Kindes an seine Kindertagespflegeperson sowie deren Umfeld sind. Die Landschaft der Kindertagespflege gehört in der Stadt Ratingen seit vielen Jahren zum festen Angebot neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und deckt konstant ein Drittel der Plätze für Kinder unter drei Jahren ab. Die Kindertagespflege kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson angeboten werden, in anderen geeigneten Räumen auch mit weiteren Kolleg*innen zusammen oder im Haushalt der Eltern durch sogenannte Kinderfrauen und Kindermänner. Die Kosten für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege werden vom Jugendamt ebenso übernommen wie die Kosten in einer Kita. Die Kindertagespflegeperson muss hierzu über eine Pflegeerlaubnis verfügen, in der ihre Eignung bescheinigt wird.

Die Fachberatung Kindertagespflege des SkF e.V. Ratingen unterstützt Eltern bei der Entscheidung, ihr Kind in die Betreuung der Kindertagespflege zu geben, sie berät bei der Auswahl und Vermittlung der geeigneten Kindertagespflegepersonen und begleitet das Betreuungsverhältnis.

Für die Beratung der tätigen Kindertagespflegepersonen hält die Fachberatung ein universelles Unterstützungssystem vor: pädagogische, konzeptionelle und persönliche Angebote der Begleitung, Unterstützung bei der Selbstreflexion und fachlichen Weiterentwicklung, bedarfsorientierte Fortbildungsangebote, Hilfestellung bei der administrativen Organisation (Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig) und die Weiterentwicklung der persönlichen, räumlichen und fachlichen Eignung. Ziel ist es, die Beratung im Kontext eines Vertrauensverhältnisses anzubieten.

2. RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2022

2.1 DIE KINDERTAGESBETREUUNG IM DRITTEN JAHR DER PANDEMIE

Die Kindertagespflege, die laut Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW nach wie vor etwa dreißig Prozent der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder abdeckt und Familien ein breites Angebot an flexiblen Betreuungsplätzen vorhält, hat sich besonders in der Pandemiezeit als verlässliche Betreuungsform herausgestellt. Eine durchgängig konstante Betreuung in kleinsten familienähnlichen Settings bot auch im Jahr 2022 Verlässlichkeit und Stabilität für Kleinkinder und Familien. Dennoch verlief der pädagogische Alltag nicht frei von Einschränkungen und selbstverständlich gab es auch Infektions- und Quarantänefälle, die zu Betreuungsausfällen geführt haben. Neue Coronaschutzverordnungen (z. B. auch die Maskenpflicht für Nichtimmunisierte) sowie neue Quarantäne- und Isolationsregeln, einhergehend mit kürzeren Quarantänezeiten und Möglichkeiten des Freitestens, führten zu Irritationen und Abklärungsbedarf. Gleichzeitig überrollte die Omikron-Welle die Kindertagespflegelandschaft: Zahlreiche Infektions- und Verdachtsfälle bei den Tageskindern, deren Familien und auch bei



Kindertagespflegepersonen (trotz Impfungen und „Boostern“) waren zu beklagen. Einige Gruppen waren zeitweise komplett in Quarantäne. Es kam zunehmend zu Konflikten bezüglich des Umgangs mit Verdachtsfällen und dem Wunsch nach Regulierung seitens der Fachberatungsstellen. Unsicherheiten bei den Fachberaterinnen selbst, welche Rechtsgrundlage zur Bewertung bei Infektionsfällen anzuwenden ist (Coronabetreuungsverordnung oder Corona-Test-und-Quarantäneverordnung) wurden schließlich durch ein Ministerschreiben Ende Januar 2022, mit Hilfe eines Leitfadens ausgeräumt.

2.2 DER RUNDE TISCH KINDERTAGESPFLEGE

Am 09.02.2022 fand nach mehrjähriger Pause der Runde Tisch Kindertagespflege wieder statt - dieses Mal in digitaler Form. Die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, hatte dazu eingeladen, um über Entwicklungen zu informieren und den Raum zu bieten, Bedarfe abzufragen und inhaltlich zu diskutieren. Die Themen des Runden Tisches waren die Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen in der neu gegründeten Abteilung 5 Kinderbetreuung; Die Notwendigkeit der schriftlichen Bestätigung der Richtlinien; Fortbildungsverpflichtung und Umgang mit säumigen Kindertagespflegepersonen; Umgang mit Quarantäne- Ausfalltagen; Probleme beim Übergang zwischen der Kindertagespflege zur Kita sowie die Abrechnung und Prüfung von Ausfalltagen zum Ende des Kita-Jahres und zukünftig.

2.3 DER RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKT UND AUSWIRKUNGEN

Die vielfältigen Krisenlagen der Welt und nicht zuletzt der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ging und geht nicht spurlos an der Kindertagespflege vorbei. Viele Menschen aus der Ukraine, vor allem Frauen und Kinder, suchen seither in NRW und einige auch in unserer Stadt Schutz vor Gewalt und Zerstörung. Kindern dieser Familien ist der Zugang zu Angeboten der Kinderbetreuung in der Kindertagespflege offen, wodurch sich die Familien im neuen Lebensumfeld orientieren und strukturieren können und die Kleinkinder unbeschwert Kind sein können.

Die mit dem Krieg einhergehende Energiekrise und dadurch gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten machen auch vor den Kindertagespflegestellen nicht halt. Die Landesregierung hat zum Ende des Jahres 2022 verkündet, im Rahmen des „NRW-Stärkungspaktes“ mehr als 60 Mio. Euro für die Kinderbetreuungsangebote zur Abfederung der hohen Energiekosten bereitzustellen. Die Umsetzung wird im Jahr 2023 konkretisiert werden.

2.4 PRÜFUNG DER AUSFALLTAGE DER KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN NACH ABLAUF DES KITA-JAHRES

Im ersten Pandemie-Jahr (2020/2021) wurden in Ratingen Ausfalltage in der Kinderbetreuung, die im Zusammenhang mit Corona standen, kulanterweise bei der Berechnung der jährlich tolerierten Ausfalltage (Urlaub und Krankheit) nicht berücksichtigt. So kam es aufgrund einer angeordneten Quarantäne nicht zu einem Abzug der Geldleistung. Andere Kommunen verwiesen auf die Möglichkeit, Lohnersatzleistungen



beim LVR zu beantragen und zahlten keine laufende Geldleistung für diese Zeiten aus. Es zeigte sich, dass bedingt durch die Pandemie die Ausfalltage stark zunahmen und durch die unterschiedlichsten Fallkonstellationen intransparent wurden. Das jährliche Einreichen einer Urlaubsplanung sowie gelegentliche und unsystematische Meldung von Krankheitstagen wurden als unzureichend bewertet. Ein Konzept zur Nachhaltung und Überprüfung der tolerierten Ausfalltage wurde gemeinschaftlich zwischen der Stadt Ratingen und dem SkF e.V. Ratingen erarbeitet und umgesetzt.

Die Kindertagespflegepersonen mussten nach Ablauf des Kita-Jahres 2021/22 erstmals mittels eines von der Fachberatung entwickelten Formulars eine schriftliche Erklärung zu den Ausfallzeiten im gesamten Kita-Jahr für jedes Tageskind und unterzeichnet von den jeweiligen Sorgeberechtigten abgeben. Das Nachhalten der Eingänge und die Überprüfung im ersten Schritt lagen bei der Fachberatung des SkF e.V. Ratingen und die Berechnung und Rückforderung bei der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung. Durch diese Maßnahme wurde sichtbar, dass in einigen Fällen die tolerierten Ausfalltage zum Teil deutlich überschritten wurden und demzufolge Rückforderungen von Geldleistungen erfolgten. Diese Prüfung und Abrechnung werden nun jährlich erfolgen.

2.5 LETZTE FRISTEN UND VORGABEN DES KIBIZ

Die Kindertagespflege auf Basis einer Anstellung soll eine Ausnahme darstellen und ist an Bedingungen geknüpft. So müssen Anstellungsträger anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein oder nach QHB (300) qualifiziert sein. Die im Kinder- und Bildungsgesetz (KiBiz) festgelegte Frist zur Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe ist zum 31.07.2022 abgelaufen. Es waren sieben trägergeführte Großtagespflegestellen in Ratingen von dieser Thematik betroffen. Die Prüfungen dieser Träger fanden im Rahmen des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen statt.

Die Qualifizierung nach dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Qualifizierungshandbuch (QHB) wird in Ratingen bereits seit 2016 angeboten. Sie stellt mit 300 Unterrichtseinheiten, die sich in 160 Unterrichtseinheiten „tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung“ und in 140 Unterrichtseinheiten „tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung“ aufteilen, eine bedeutende Weiterentwicklung des Curriculums zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen dar. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Tagespflegepersonen, die erstmalig eine solche Tätigkeit ausüben, über die Qualifikation gemäß des QHBs verfügen. Sozialpädagogische Fachkräfte, welche erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, benötigen einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtsstunden. Die neuen Zugangsvoraussetzungen zur Tätigkeit in der Kindertagespflege ziehen in einigen Fällen Nachqualifizierungsbedarfe und somit Anpassungen der Pflegeerlaubnisse nach sich.

2.6 AUSBAU DES VERTRETUNGSMODELLS „SPRINGERKRÄFTE“

Eine weitere langjährig erfahrene Kindertagespflegeperson komplettiert seit dem neuen Kita-Jahr 2022/23 das Zweierteam der bei der Stadt Ratingen angestellten Springer als Angebot für die Großtagespflegestellen im gesamten Stadtgebiet. Die Springerkräfte



können im Krankheitsfall kurzfristig vertretungsweise die Kinderbetreuung übernehmen. In Zeiten ohne Vertretungseinsatz finden Kontaktabstimmungen durch rotierende Anwesenheit in den zugeordneten Gruppen statt. Während die erste Springerkraft für die Gruppen in den Stadtteilen Ratingen Mitte, Ost und West zuständig ist, wird die zweite Springerkraft in den übrigen Großtagespflegestellen an den Standorten Ratingen Lintorf, Hösel und Breitscheid eingesetzt. Die Koordination obliegt der Fachberatung im Amt.

2.7 FORTBILDUNGSPFLICHT WIRD ZUR SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Zur Gewährleistung eines funktionierenden Systems in der Kindertagespflege ist es notwendig, einen kontinuierlich fortschreitenden Qualifizierungsprozess über die Schulung des DJI-Curriculums hinaus durchzuführen. Seit Beginn des Kita-Jahres 2020/21 schreibt das KiBiz den Kindertagespflegepersonen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität vor, mindestens fünf Stunden (dies entspricht sieben Unterrichtseinheiten) jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Entsprechende Nachweise sind der Fachberatungsstelle des SKF e.V. Ratingen vorzulegen.

Die Stadt Ratingen kooperiert mit dem katholischen Bildungsforum des Kreises Mettmann, welches seit Jahren ein vielfältiges und attraktives Angebot an Fortbildungen vorhält. Kindertagespflegepersonen können gewünschte Fortbildungsthemen über aktive Rückmeldungen an den Bildungsträger oder die Fachberatungsstellen einfließen lassen. Der Fortbildungsinhalt muss im Bezug zu fachlichen Inhalten von U3 Betreuung stehen und kann auch bei jedem anderen Anbieter absolviert werden. Nach Absprache mit und Prüfung durch die Fachberatung können auch Online-Fortbildungen wahrgenommen werden.

Nach anfänglichen Widerständen und den pandemiebedingten Hürden in 2020/21 wurde die Fortbildungsverpflichtung im Kita-Jahr 2021/22 bis auf wenige Ausnahmen von allen Kindertagespflegepersonen wahrgenommen und die dadurch entstandenen Synergieeffekte sind offensichtlich. Die aktive Auseinandersetzung mit Fachthemen, der Austausch mit Kolleg*innen sowie die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Praxis, haben bei einigen Kindertagespflegepersonen zur Entwicklung neuer Netzwerke und zu einer höheren Arbeitsmotivation verholfen.

2.8 ELTERNVERTRETUNG IN KINDERTAGESPFLEGE

Um die im KiBiz vorgesehene Förderung der Elternmitwirkung in Form der Beteiligung am Jugendamtselternbeirat auch für Eltern von Kindern in der Kindertagespflege umzusetzen, wurden nun im zweiten Jahr in Ratingen alle Eltern über entsprechende Aushänge in den Kindertagespflegestellen informiert und aufgerufen, sich in der Fachberatung des SKF e.V. Ratingen zu melden, falls sie sich auf dieser Ebene engagieren möchten. Da sich lediglich ein einziger Elternteil gemeldet hatte, konnte auf eine Wahl verzichtet und diese Person direkt zur Jugendamtsbeiratswahl als Vertreter der Kindertagespflegeeltern entsandt werden. Diese Person ist auch zu Beginn des Kita-Jahres 2022/23 wieder als einzige Person aus der Elternschaft der Kindertagespflege hervorgegangen und vertritt diese nun im zweiten Jahr im Jugendamtselternbeirat der Stadt Ratingen.



2.9 SPIELPLATZÜBERPLANUNGEN – KINDERTAGESPFLEGE INKLUSIVE

Die zuständige Fachstelle beim Amt für Kinder, Jugend und Familie kam auch in diesem Jahr wieder auf uns zu, als es um die Überplanung von Kinderspielplätzen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet ging. Im Stadtteil Tiefenbroich sowie in Ratingen Süd konnten sich Kindertagespflegepersonen mit Wünschen und Ideen für die Gestaltung eines eigenen Bereichs für Kleinkinder einbringen.

3. EINSATZ DES VERWALTUNGSPROGRAMMS TAGESPFLEGEPORTAL VON CONNEDATA

In Kooperation mit der Stadt Ratingen wurde zu Beginn des Jahres 2022 die neue webbasierte Verwaltungssoftware „Fachverfahren zur Kindertagespflege“ der Firma Connedata eingeführt. Nach dem Einspielen und der Nachpflege aller Daten, konnte schon im März die erste Landesstatistik über Connedata abgewickelt werden. Dadurch konnte der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu früheren Vorgehensweisen erheblich minimiert werden. Der Zugriff auf eine gemeinsame Datenbank, in der alle Kindertagespflegestellen mit jeder einzelnen Kindertagespflegeperson sowie alle Betreuungsverhältnisse umfangreich erfasst sowie eine Dokumentation der Praxisbegleitung der Kindertagespflegepersonen hinterlegt werden, ermöglicht eine hohe Transparenz und erleichtert die Kooperation der beiden Fachberatungsstellen. Viele statistische Auswertungsmöglichkeiten können noch ausgeschöpft werden. Ebenso kann die Kommunikation mit Kindertagespflegestellen und auch mit Sorgeberechtigten der Tageskinder perspektivisch über diese Software abgewickelt werden. Viele Funktionen bedürfen jedoch noch der Nachpflege weiterer Daten und auch eine entsprechende Schulung ist noch in Planung. Der Kundensupport wird positiv erlebt und die Bereitschaft der Firma, Kundenwünsche und Bedarfe in der Weiterentwicklung des Systems zu berücksichtigen auch. Perspektivisch könnte auch die Abrechnung -inklusive Erstellung und Versendung der Bewilligungsbescheide- über dieses Programm umgesetzt werden. Die Beteiligung der Verwaltung im Amt begrenzt sich derzeit darauf, dass die Sachbearbeitung sowie die Mitarbeitenden der Elternbeitragsstelle einen eigenen Zugang zum System haben, um an Informationen zu gelangen, die ansonsten bei der Fachberatung erfragt werden müssten. Auch hierbei zeigt sich eine Minimierung des Arbeitsaufwands. Dadurch, dass viele Dokumente im System hochgeladen werden, werden weniger Ausdrucke und Kopien angefertigt und somit kann sukzessive auf eine Papierakte verzichtet werden. Dies brachte uns einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung voran.

4. DAS NEUE KINDERSCHUTZGESETZ IN NRW UND DIE RELEVANZ FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGE

Das Land NRW hat infolge der katastrophalen Missbrauchsfälle das schärfste Kinderschutzgesetz der Bundesrepublik erlassen. Auch im Betreuungssystem der Kindertagespflege soll der Kinderschutz stärker verankert werden. Durch die letzte Revision des KJHG im Jahr 2021 wurde bereits bundesweit die Verpflichtung der



Jugendämter, mit Kindertagespflegepersonen Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz abzuschließen, formuliert. Dies wurde im Landeskinderschutzgesetz NRW noch einmal bekräftigt.

Mit den Kindertagespflegepersonen in Ratingen werden bereits seit mehr als drei Jahren Vereinbarungen zum Kinderschutz abgeschlossen – sie sind fester Bestandteil des Eignungsprüfungsverfahrens. Eine Schulung zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung ist bislang nur im Rahmen der Qualifizierung enthalten. Dieser Bereich soll ausgebaut werden und zu einer verbindlichen immer wiederkehrenden Aufgabe werden, denn nur durch die Auseinandersetzung mit den vielschichtigen Themen zum Kinderschutz, kann die notwendige Sensibilisierung entstehen, die in der täglichen Praxis den Kinderschutz leben lässt. Die Kooperation mit den beiden städt. Kinderschutzkoordinatorinnen ist in Vorbereitung und die Absprachen mit dem Bildungsträger zum Ausbau der Schulungsangebote sind im Gange.

5. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten 2022

Menschen in Beratung im Jahresverlauf

■ tätige Kindertagespflegepersonen	144
■ Kinder und Familien in Betreuung	572
■ Erst- und Vermittlungsgespräche mit platzsuchenden Eltern (face-to-face/ ausführliche Telefonberatung)	102

Kindertagespflegepersonen mit Betreuungsangeboten in Ratingen zum 31.12.2022

In eigenen Haushalt	31
In angemieteten Räumen	10
In Großtagespflege	37+2
Großtagespflegestellen insgesamt	18

Kindertagespflegepersonen aus umliegenden Kommunen	45
--	----

Zahlen und Fakten 2022

Kinder in Betreuung in Kindertagespflege im Jahresverlauf

Insgesamt	572
U3	543
Ü3	29
Inklusiv	4
Randzeit bei einer TPP	15
Randzeit in KiTa	1

Plätze in Kindertagespflege zum 31.12.2022

Im Haushalt der TPP	145
In angemieteten Räumen	50
In Großtagespflegestellen	162

Besondere Entwicklung:

Coronabedingte deutliche Zunahme von Telefon- und Emailberatung
Angebot der Videoberatung
Onlineberatung

Rundbriefe an alle Tagespflegepersonen mit aktuellen Informationen	50
--	----



6. EIN THEMENAUSBLICK AUF 2023

6.1 RAHMENKONZEPT KINDERSCHUTZ – UMSETZUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Das Thema Kinderrechte sowie ein eigenes Kinderschutzkonzept sollten in der pädagogischen Konzeption einer jeden Kindertagespflegestelle Niederschlag finden. Aber noch viel wichtiger ist es für alle Tätigen in der Kindertagespflege, sich diesem Thema in der täglichen Arbeit bewusst zu sein, und Kinderrechte und Kinderschutz zu leben. Die Auseinandersetzung in Schulungen, eine Sensibilisierung für eigenes pädagogisches Handeln, die Selbstreflexion und das Feedback in der Praxisbegleitung sind die Schlüssel dazu. Eine Mammutaufgabe, der sich die beiden Fachberatungsstellen in Zusammenarbeit mit den Kindertagespflegepersonen, den Koordinatorinnen zum Kinderschutz sowie dem Bildungsträger nicht nur im nächsten Jahr, sondern langfristig stellen werden.

6.2. STRATEGISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR GEWINNUNG VON KINDERTAGESPFLEGE-PERSONEN

Der Fachkräftemangel macht sich auch im Bereich der Kindertagespflege bemerkbar. In den vergangenen beiden Jahren sind die Nachfrage nach Qualifizierungskursen und die Anzahl der Bewerbungen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege spürbar zurückgegangen. Hinzu kommen Erschwernisse durch die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt. Dem entgegenzuwirken, wird zunehmend wichtig, da die Kindertagespflege nach wie vor ein wichtiger Baustein im System der Kinderbetreuung der Stadt Ratingen ist.

7. DAS TEAM DER FACHBERATERINNEN 2022



Sandra Raulf
Fachdienstleiterin



Alexandra Mainka



Ulrike Feldhoff

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Alleinerziehendenberatung



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



Wir blicken zurück auf das Jahr 2022

1. Einelternfamilien – Alleinerziehendenberatung

In den Beratungen waren vor allem existenzsichernde Fragestellungen am häufigsten zu beziffern. Weitere Themen waren das Suchen nach Orientierung bzgl. Behördenangelegenheiten und weitere familiären Anliegen, wie z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Fragestellungen zu der Eltern-Kind-Beziehung und/oder der kindlichen Entwicklung. In den verschiedenen Themenkomplexen war zu Beginn des Jahres immer noch Auswirkungen der Coronapandemie zu spüren, die sich jedoch im Laufe des Jahres weitestgehend legten.

Im ersten Halbjahr fanden weiterhin noch viele Kontakte digital oder telefonisch statt. Diese Settings wurden seitens der Einelternfamilien weiterhin geschätzt, da es ihnen dadurch möglich war, das Beratungsangebot aus der häuslichen Umgebung heraus zu nutzen. Andererseits erleichterte u.U. der persönliche Beratungskontakt schwierige und persönliche Themen anzusprechen, was zunehmend im weiteren Jahresverlauf auch wieder vermehrt angenommen wurde. Somit konnte in verschiedenen Settings bei existenzsichernden Fragestellungen oder solchen Rund um die Kinderbetreuung situationsangemessene und tagfähige Unterstützung gegeben werden. Über die häufig zunächst zu klärenden existenzsichernden Themen hinaus bestehende Beratungsanliegen z.B. bzgl. der Kinder kamen in der Regel in Folgeterminen ausführlicher zu Sprache. Mit Unterstützung des Ehe- und Familienfonds des Erzbistum Köln wurde ab Oktober 2022 an der Umsetzung eines Vernetzungsangebotes gearbeitet, das sowohl ein Konzept in Präsenz als auch über Onlineangebote anstrebt.

Insgesamt konnten im Jahr 2022 32 Einelternfamilien beraten werden, zu denen 59 Kinder gehörten. Sieben alleinerziehende Menschen mit zehn Kindern wurden in der Talstraße mit dem Schwerpunkt Frauen und Familie beraten. Fünf von ihnen nahmen mehr als eine Beratung wahr. Die Themen bezogen sich auf:

- Bewältigung der akuten Trennungssituation
- Wann und wie ist anwaltliche Unterstützung ratsam bzw. notwendig, welche Kosten sind damit verbunden? Wann kann ich welche finanzielle Unterstützung beantragen?
- Wie kann eine räumliche Trennung organisiert werden bzw. wer kann bei der Wohnungssuche helfen?
- Wie kann eine Umgangsregelung gestaltet werden, die für alle beteiligten lebbar und gedeihlich ist?
- Überforderung im Alltag mit den Kindern



- Wie gelingt es mir die Betreuung der Kinder samt Arbeit oder eine Arbeitsmaßnahme zu gestalten? Wie gelingt der Wiedereinstieg nach der Elternzeit unter den anderen Umständen nach einer Trennung? Finanzielle Möglichkeiten (Unterhalt, Sozialleistungen) und Wohnungssuche etc.
- Eigene psychische- oder Suchterkrankung von Angehörigen

Die Beratung versteht sich auch als Lotse, um bei besonderen Lebenslagen und Themen die Ratsuchenden über Kooperationspartner zu informieren und weitere themenspezifische Angebote aufzuzeigen.

Die Ratsuchenden wurden über unsere Homepage, das Elternbegleitbuch, die Onlineberatung und häufig auch über andere Beratungsangebote des SkF auf die Alleinerziehendenberatung aufmerksam. Die Allgemeine Sozialberatung als Drehtüre für Ratsuchende mit vielfältigen, oft finanziellen Problemlagen, arbeitet u.a. nach Klärung der persönlichen Situation im Schulterschluss mit der Alleinerziehendenberatung. Die Kindertagespflege mit ihren im Jahresverlauf über 500 Familien im Beratungskontext verweist bei Kenntnis über den Bedarf direkt an die Kollegin im Haus. Auch weitere Arbeitsbereiche wie z.B. das Angebot LoGe (Leben ohne Gewalt), an das sich viele Frauen mit Kindern wenden, verweisen ggf. auf die Alleinerziehendenberatung.

2. Ausblick auf das Jahr 2023

Weiterhin wird die systematische Nutzung der verschiedenen, niederschweligen und bereits beschriebenen Wege angeboten und die Vernetzung mit anderen Diensten ausgebaut. Die Alleinerziehendenberatung hat eine lange Tradition im SkF und der Bedarf an Unterstützung für Einelternfamilien hat nicht an Aktualität eingebüßt. Obwohl Einelternfamilien längst eine selbstverständlich, manchmal auch vorübergehende Lebensform sind, benötigen sie zumindest zweiweise Unterstützung, um die Aufgaben von Kinderversorgung, -erziehung, Berufstätigkeit und Alltagsbewältigung zu meistern, bevor die veränderte Familien- und Lebenssituation eingespielt ist. Einelternfamilien brauchen unbestritten Unterstützung, auch durch öffentliche Angebote. Insbesondere für Ein-Eltern-Familien, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können, sind Kenntnisse über und Zugriff auf Hilfe und Vernetzung außerhalb der Familien unabdingbar. Stark belastende finanzielle Sorgen und geringe sonstige Ressourcen der Familie können im professionellen Rahmen mit Fachwissen bedarfsgerecht begleitet werden. Im Rahmen unserer vielfältigen Angebote und/oder anderer externer Angebote erfahren wir vom Bedarf bei Einelternfamilien und können daran anschließend gezielte Unterstützung anbieten und Familien begleiten. Das werden wir im Jahr 2023 weiterhin verfolgen.

Ratingen, im Februar 2023

A. Böhler

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2021 | 2022

Berufliche Orientierung junger Erwachsener (BOJE)



Sozialdienstkatholischer Frauen e.V.

Ratingen

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ VR 20260

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE36 3345 0000 0042 1305 26

BIC: WELADED1VEL



INHALTSVERZEICHNIS:

	SEITE
1. Wir blicken zurück auf das Schuljahr 2021/2022	03
2. Rückblick	03
3. Projekte	04
4. Zahlen und Fakten	05
5. BOJE in der Presse	06



1. WIR BLICKEN ZURÜCK AUF DAS SCHULJAHR 2021/22

Die BOJE in Ratingen steht für Berufliche Orientierung junger Erwachsener. Das Kooperationsprojekt mit der VHS Ratingen bietet jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, mit sozialpädagogischer Begleitung ihren Hauptschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Pflichtschuljahre erfüllt wurden und der Wohnort in Ratingen liegt.

Die Biografien der Schüler*innen sind sehr vielfältig und jede*r hat seine Geschichte, warum der Schulabschluss auf dem ersten Weg nicht gelungen ist. Gewalterfahrung, Mobbing, Schulangst, Schulverweigerung, Drogenproblematik, Kriminalität, frühe Schwangerschaft, Flucht, psychische Erkrankungen und vieles mehr können die Ursache sein. Viele dieser Problematiken bestimmen noch immer das Leben der BOJE-Schüler*innen. Es fällt ihnen oft schwer, zurück in den Schulalltag zu finden, regelmäßiges pünktliches Erscheinen ist für viele keine Selbstverständlichkeit. Vor allem der Marihuana-Konsum erschwert einigen den Alltag und führt leider auch oft zum Abbruch der Maßnahme.

So arbeitet das BOJE-Team, bestehend aus zwei Sozialpädagoginnen, einer Leitung, einer Verwaltungskraft und neun Lehrkräften mit viel Ausdauer, Zuspruch und Geduld in Zusammenarbeit u.a. mit gesetzlicher Betreuung, Beratungsstellen und dem Jobcenter mit jeder*m einzelnen Schüler*in an ihrem/seinem Thema, um ihm dabei zu helfen, nicht nur den Hauptschulabschluss zu erlangen, der in Klasse 9 und 10A möglich ist, sondern auch, um den Weg in die spätere Arbeitswelt zu erleichtern.

2. RÜCKBLICK

Auch in diesem Jahr stand zu Beginn des Schuljahres zunächst das Kennenlernen und Neusortieren im Vordergrund. Die Schüler*innen kamen aus den verschiedensten Lebenslagen und brachten ihre Themen, Sorgen und Ideen mit ins neue Schuljahr. Corona war nach wie vor ein Thema, doch durch stetiges Mundschutztragen und regelmäßige Testungen erkrankten zum Glück nur wenige, auch das Team blieb weitgehend gesund.

Das Fach Medienkompetenz wurde ein fester Bestandteil im Unterricht und die Laptops nehmen zunehmend Raum auch in allen anderen Unterrichtsfächern zur Onlinerecherche, dem Schreiben von Lebensläufen oder dem Praktikumsbericht ein. Ein besonderes Highlight war die Anschaffung von zwei Smartboards, die seit Januar 2022 den Unterricht ergänzen und abwechslungsreicher gestalten. Die Lehrkräfte nahmen an Schulungen teil und setzen begeistert die neue Technik ein. Die digitale Tafel ermöglicht u.a. das Abspeichern und wieder Aufrufen von Tafelbildern, aber vor allem auch die spontane Recherche und das Abspielen von themenbezogenen Videos und vielem mehr. Der Umgang mit diesen Medien ermöglicht vielen Schüler*innen den sicheren Umgang mit dem PC zu erlernen und schafft eine weitere Qualifizierung für die berufliche Weiterentwicklung.



Im Frühjahr verließ die bisherige Verwaltungskraft aufgrund einer beruflichen Veränderung das Team, die Stelle konnte erfolgreich schnell neu besetzt werden. Auch in diesem Schuljahr besuchte Klasse 10 die Mahn- und Gedenkstätte in Düsseldorf. Sie setzen sich in einem Workshop mit den Biografien von Jugendlichen zur NS-Zeit auseinander. Besonders beeindruckt waren die Schüler*innen von dem Besuch des Luftschutzbunkers.

Viele weitere Aktionen bereicherten das Schuljahr, auch die Stärkung der Mädchen- und Jungenarbeit war Teil der sozialpädagogischen Arbeit. So tauschten sich die



Mädchen an einem Mädchen-Aktionstag zu vielen Themen aus, auch die Sexualpädagogik war Teil des Tages. Die Jungen durften einem externen Experten von Pro Familia Fragen rund um ihre Sexualität stellen.

Ein weiteres Highlight war die Teilnahme an dem Projekt „Dein erster Tag“. Mit Virtual-Reality-Brillen entdeckten die Schüler*innen verschiedene Berufsfelder virtuell und informierten sich im Rahmen einer 360°-Betriebsbesichtigung über mögliche Ausbildungsberufe, wie z.B. in der Krankenpflege, auf dem Flughafen oder beim Tiefkühlpizzahersteller.

In drei Praktika zu insgesamt vier Wochen konnten sich die Schüler*innen zudem mit ihrem Berufswunsch auseinandersetzen. Ein Schüler freute sich anschließend direkt über die Zusage eines Ausbildungsplatzes.

Am Tag der Abschlussfeier nahmen alle Prüflinge ihr Zeugnis von Bürgermeister Konrad Pesch entgegen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass zwei Schüler*innen nicht nur ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 10, sondern auch extern parallel mit Unterstützung der Lehrkräfte der BOJE ihren Realschulabschluss mit Bestnoten abgeschlossen haben.

3.PROJEKTE

Auch in diesem Schuljahr wurde das Gartenprojekt fortgeführt. Die Fachlehrerin besprach im Unterricht, welche Pflanzen sie gerne anbauen würden. Begeistert wurden im Garten der BOJE unter anderem Tomaten, Erdbeeren, Kartoffeln, Erbsen, Kräuter und Zucchini gesät. Die Klasse kümmerte sich um das Gießen und Aussetzen der Pflanzen und freute sich, eigenes Obst und Gemüse zu naschen und daraus gemeinsam einen Eintopf zu kochen, der allen schmeckte. Die Zusammenarbeit an dem Gartenprojekt schaffte nicht nur ein gutes Gemeinschaftsgefühl, sondern ermöglichte auch, sich mit gesunder Ernährung, der Arbeit in der Natur und dort möglichen Berufsfeldern auseinanderzusetzen. Im kommenden Schuljahr soll das Projekt fortgeführt werden.

Im April 2022 bekam die BOJE einen eigenen Bienenstock. Einer der Lehrkräfte ist Imker, betreut das Projekt und stellte den Bienenstock gut geschützt auf der Terrasse auf. Gemeinsam mit





den Schüler*innen wurde beobachtet, wie die **BOJE-Bienen** sich in dem Bienenstock entwickeln, mehrfach konnte gemeinsam Honig geerntet, geschleudert und abgefüllt werden. Natürlich wurde auch fleißig probiert.

Fächerübergreifend wird das Thema Bienen auch in anderen Fächern begleitet. In Biologie wird das Leben und die Anatomie der Biene näher betrachtet, in Kunst wurde ein Etikett für die Honiggläser entworfen, der Beruf des

Imkers ist genauso Thema wie die Wirtschaftsplanung des Honigverkaufes in Mathematik. Der **BOJE-Honig** kann bei Rock und Rolli, der Möbelkammer, dem ZAR und natürlich in der BOJE käuflich erworben werden, der Gewinn kommt den Schüler*innen für Gemeinschaftsaktionen u.a. zugute.

4. ZAHLEN UND FAKTEN

Im Schuljahr 2021/22 haben 16 Schüler*innen ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. nach Klasse 10 erlangt. Zwei Teilnehmerinnen konnten leider aufgrund von mangelnden Leistungen nicht an den Prüfungen teilnehmen. Alle anderen haben die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden.

Drei Schüler*innen werden im kommenden Schuljahr an der BOJE bleiben und in den weiterführenden Kurs wechseln. Weitere vier Schüler*innen streben weiterführende Schulabschlüsse an anderen Schulen an und ein Schüler beginnt eine Ausbildung. Zwei Schüler*innen haben eine Arbeitsstelle angenommen. Drei Schüler*innen wissen noch nicht, wie es für sie weitergehen soll.

Zahlen und Fakten

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	0
Teilzeit	4
GfB	9

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	2
davon neu:	0
Frauen:	1
Männer:	1

Schüler*innen:

zu Beginn der Maßnahme	31
davon männlich:	19
davon weiblich:	12
zum Abschluss der Maßnahme	18
zur Prüfung zugelassen	16
HSA 9 bestanden	8
HSA 10 bestanden	8

Gründe vorzeitiger Beendigung:

Mangelnde Teilnahme	11
Gesundheitliche Probleme:	1
Sonstige Gründe	1



5. BOJE IN DER PRESSE

ZEUGNISSE IN DER BOJE

Jugendliche sind jetzt fit für die Zukunft

RHEINISCHE POST
MITTWOCH, 29. JUNI 2022

Der 20. Schulabschlusslehrgang des Projektes BOJE „Berufliche Orientierung Junger Erwachsener“ geht zu Ende: 16 junge Leute durften sich über ihre Abschlusszeugnisse freuen, die sie im Rahmen einer kleinen Feier stolz entgegennahmen. Bürgermeister Klaus Pesch, Dezernent Prof. Dr. Bert Wagener und das gesamte BOJE-Team wünschten den Schülerinnen und Schülern alles Gute und viel Erfolg für den weiteren Lebens- und Berufsweg. Der nächste BOJE-Lehrgang startet übrigens am 8. August – es sind noch ein paar Plätze frei.

Die BOJE ist ein gemeinsames Angebot der Volkshochschule Ratingen in Kooperation mit der SKF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH, gefördert durch die Stadt Ratingen und das ESF-Programm „Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung“. Hier werden Basiskenntnisse für das Berufsleben und wichtige schulische Inhalte vermittelt. Neben dem Fachunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler durch Betriebspraktika Einblicke in die Berufswelt und werden das gesamte Schuljahr hindurch sozialpädagogisch betreut. Ziel des Projektes ist, dass alle Teilnehmenden mit einem Hauptschulabschluss und möglichst sogar mit einem Ausbildungsvertrag in der Tasche den Lehrgang beenden. Aus dem aktuellen Schuljahr beginnen jetzt drei junge Leute eine Ausbildung, alle anderen streben den nächsten höheren Abschluss an.

Die BOJE hat zudem aufgerüstet: Seit April 2022 verfügt sie nicht nur über einen eigenen Bienenstock und stellt bereits eigenen BOJE-Honig her, Berufsorientierung fand in diesem Schuljahr auch mal virtuell statt. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich eine Woche lang mit Hilfe von virtuellen Brillen und 3D-Filmen über verschiedenste Ausbildungsberufe informieren. Neben der Berufsorientierung werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in Medienkompetenz geschult, um sie auf die zukünftige Arbeitswelt umfassend vorzubereiten.

„Die BOJE ist ein sehr wertvolles Projekt und leistet seit 20 Jahren eine überaus erfolgreiche Arbeit“, betonte Bürgermeister Klaus Pesch bei der kleinen Feierstunde. Die Stadt wird daher das Angebot weiter fortführen, damit auch künftig junge Menschen die Chance erhalten, ihren Hauptschulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben.

Wer sich für den kommenden BOJE-Lehrgang (ab 8. August) interessiert, kann noch gerne einen Termin zur persönlichen Information, Beratung und Anmeldung beim Lehrgangsteam unter Telefon 02102 550-4320 vereinbaren. Weitere Informationen geben die Projektleiterin Katja von Rüsten, Telefon 02102 550-4323, und Britta Jansen, Fachbereichsleiterin bei der VHS, Telefon 02102 550-4304, E-Mail: britta.jansen@ratingen.de.

Geschafft. Schüler des BOJE-Projektes haben ihre Zeugnisse erhalten.

FOTO: STADT RATINGEN

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Zentrum für Arbeitslose in Ratingen (ZAR)



SkF Arbeit und Integration Ratingen
gGmbH

Düsseldorfer Straße 40
40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL

1. AKTUELL (STAND ENDE 2022) UND RÜCKBLICK 2022

Erfreulicherweise bedeutete das Jahr 2022 auch im ZAR in erster Linie die lang erhoffte, schrittweise Rückkehr zur Normalität nach der weltweiten Corona Pandemie.

Zwar hatten wir unter Einhaltung aller Bestimmungen immer die Erreichbarkeit des ZARs gewährleistet und auch im Vorjahr bereits gute und wichtige Schritte in Richtung einer Öffnung gelegt, wie etwa mit dem Angebot des Mittagstisches zweimal die Woche, jedoch wurde es von allen Seiten, Besuchenden wie Mitarbeitenden sehr begrüßt, dass wir das ZAR im Jahr 2022 wieder dauerhaft öffnen und auch die strengen Beschränkungen (etwa bei der Sitzplatzvergabe des Mittagstisches) aufheben konnten. Der Sozialraum ZAR konnte so wieder vollumfänglich als Begegnungsstätte erlebt und genutzt werden.

Damit einher ging auch die schrittweise Wiederaufnahme unseres Kursangebotes. Bereits im Januar startete der Nähkurs, der unter Fachanleitung über das komplette Jahr hinweg stattfand und im Durchschnitt mit sechs Teilnehmenden besucht war. Neu war die Integration der „nähenden Teilnehmenden“ in den offenen Cafébetrieb. Diese Entscheidung war zunächst aus der Not heraus getroffen worden, da der EDV-Raum, den die Gruppe zuvor nutzte, aufgrund eines Wasserschadens nicht nutzbar war. Unerwarteterweise entwickelte sich dann jedoch eine als sehr positiv empfundene und lebensfrohe Symbiose zwischen dem offenen Caféangebot und den nähenden Teilnehmenden, die alle Seiten als bereichernd empfanden. So blieb diese Umsetzung bestehen, auch wenn der EDV-Raum im Frühjahr wieder zu nutzen war. Unsere Teilnehmenden sitzen nun im bunten Miteinander mit ZAR Besucher*innen im Café und nähen.

Da das Thema Nähen und Upcycling/Recycling sowohl von Kleidungsstücken als auch von Haushaltswäsche (Kissenbezüge, Bettwäsche, Tischdecken, ...) unserem Empfinden nach eine große Nachfrage erlebt, bieten wir im ZAR seit September 2022 eine zusätzliche Näh-Selbsthilfwerkstatt unter ehrenamtlicher Leitung an. Hier finden sich seitdem vier bis acht Teilnehmende wöchentlich zum Upcyclen ihrer eigens mitgebrachten Stoffstücke zusammen.

In der zweiten Jahreshälfte konnten wir in Kooperation mit dem „Team Gesundheit“ außerdem zwei Gesundheitskurse für jeweils 10 Termine anbieten: einen Yoga- und einen Entspannungskurs. Das Angebot des Yogakurses kannten die ZAR Besucher*innen bereits aus der Zeit vor Corona. Hier war die Nachfrage hoch und die Teilnehmendenzahlen erfreulich konstant. Der Entspannungskurs hingegen konnte sich nicht behaupten. Leider fanden sich hierfür kaum Interessierte, obwohl das Thema augenscheinlich den „Nerv der Zeit“ trifft. Was den Yogakurs angeht, hoffen unsere Besucher*innen sehr auf eine Fortsetzung in 2023.

Ergänzend zu den Kursangeboten fanden im Jahr 2022 erstmalig auch wieder kleinere saisonale Zusammenkünfte statt. Besucher*innen freuten sich über das „Ostereier-Malen“, das „Oktoberfest“ und den „Weihnachtsbrunch“.

Traurigerweise hat uns Anfang des Jahres aus gesundheitlichen Gründen ein langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter verlassen, der über viele Jahre hinweg die dringend benötigte und stark frequentierte Antragshilfe im ZAR angeboten hat. Wir suchen händeringend nach Ersatz, da die Erfahrung zeigt, wie groß der Bedarf bei genau diesem Angebot ist. Viele Menschen sind überfordert damit Anträge bei Behörden, Ämtern, Ärzten, etc. zu stellen. Für dieses Klientel gibt es aktuell keine passende Anlaufstelle. Zwar greift die ZAR Beratung auf, wo die Not am dringendsten ist, jedoch ist das Ausfüllen von Anträgen mit möglicherweise auch fremdsprachigen Ratsuchenden äußerst zeitaufwendig und daher im Arbeitsalltag oft nicht unterzubringen.

Unser 2021 gestarteter warmer Mittagstisch, der zweimal die Woche stattfindet, hat sich weiter etabliert. Die Nachfrage ist konstant hoch. Zweimal die Woche kommen im Schnitt, pro Angebotstag, 15 Personen zum Essen. Um die sechs Personen nehmen darüber hinaus freitags am Frühstück teil.

Die Nachfrage zur Ausstellung eines Sozialpasses ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen, was sicherlich auch begründet in steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten liegt.

Mit Wiederkehr der „neuen Normalität“ verzeichneten wir auch in unserer Angebotspalette der Beratung einen deutlichen Anstieg. Die Beratungszahlen im ZAR im Jahr 2022 vervielfachten sich signifikant von 47 Beratungen im Vorjahr auf nun 181 Beratungen. Das bedeutete eine Steigerung um das 3,85-fache.

Menschen suchten demnach deutlich häufiger als in den Vorjahren die Beratung auf. Themen waren nach wie vor vorrangig ALG II-Fragestellungen, allerdings wuchs auch der Anteil der Ratsuchenden erheblich, der die Beratung aus den Vorjahren kannte und nun mit „allen“ Themen erneut in die Beratung kam, etwa Grundsicherung, Rente, Energiekosten, Pflege Themen, Antragstellungen allgemein, Probleme mit Krankenkassen, Kostenübernahmen, ... Grund für die Kontaktaufnahme war in diesen Fällen immer die gute, persönliche Anbindung an die Kolleginnen vor Ort. Ratsuchende äußerten, da sie das ZAR schon kennen und man ihnen auch „bei der ersten Angelegenheit“ so gut geholfen haben, würden sie nun gerne wieder kommen, auch wenn es um andere Themen gehe. Die Zahl der Folgeberatungen war sehr hoch.

Im Vergleich dazu lässt sich erkennen, dass die digitale Beratung über die Beratungsplattform der Caritas, die wir seit Herbst 2021 nutzen, bis Ende 2022 noch kaum eine Nachfrage erlebt hat.

In unseren Augen zeigt sich an dieser Stelle eindrücklich die absolute Notwendigkeit von Anlauf- und Beratungsstellen, aber auch die essentielle Bedeutung von persönlicher, vertrauensvoller Beziehungsarbeit als Grundlage eben dieser Arbeit.

Der gravierende Wasserschaden in unserem EDV-Raum konnte, wie in Zusammenhang mit dem Nähkurs-Angebot bereits erwähnt, glücklicherweise zu Beginn des Jahres 2022

behoben werden, so dass seitdem, auch dank anderweitiger Stiftungsgelder, der EDV-Raum wieder voll umfänglich genutzt werden kann.

Seit Mitte des Jahres besteht ein kleiner, neuer Arbeitskreis mit der VHS um eine Kooperation zwischen der Volkshochschule Ratingen selbst und dem ZAR, konkret bezogen auf ein PC-Kursangebot, zu realisieren. Unsere gemeinsame Intention ist dabei, durch eine enge Verzahnung ein Netzwerk zu schaffen, das noch mehr Ratinger Bürger*innen bzgl. Themen der Grundbildung erreichen und versorgen kann.

Wir hoffen bereits im Jahr 2023 ein PC-Angebot über eine*n Dozenten*in der VHS im ZAR, kostenfrei für Teilnehmende, anbieten zu können.

Unser Projekt SinA (Stark in Arbeit und Ausbildung), das räumlich und inhaltlich nach wie vor an das ZAR angebunden ist, wurde erfreulicherweise für ein Jahr verlängert von Anfang Juli 2022 bis Ende Juni 2023. Die Beratungsnachfragen blieben ebenso wie die Teilnahmen am Frauencafé auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Wir freuen uns, unsere Kooperation mit dem Caritasverband Ratingen noch bis Ende Juni 2023 fortsetzen und damit Menschen mit Fluchthintergrund auch für das verbleibende halbe Jahr optimal versorgen zu können.

2.ZAHLEN UND FAKTEN (STAND DEZEMBER 2022)

Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag 11-16Uhr,
- Freitag 11-15Uhr

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	1
Teilzeit	1
Praktikant*in	0

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	5
davon neu:	0
Frauen:	3
Männer:	2

Öffentlichkeitsarbeit:

- Aushänge
- Nutzung der Homepage (akt. Informationen)
- Nutzung der SkF Facebookseite

Aktivitäten in den sozialen Medien:

- Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite

Wöchentliche Angebote auf einen Blick:

- Nähkurs (montags)
- Mittagstisch (dienstags und donnerstags)
- SinA Frauencafé (dienstags)
- Näh-Selbsthilfwerkstatt (donnerstags)
- SinA Integrationsberatung (donnerstags)
- Gemeinsames Frühstück (freitags)

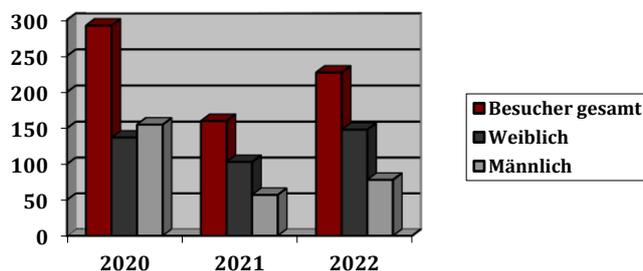
Angebote auf Terminanfrage:

- Beratung ALGII – Jobcenter
- Bewerbungshilfe
- Antragshilfe (derzeit nicht möglich)
- Ausstellung von Sozial- und Arbeitslosenpässen

Weitere Angebote:

- PC- und Druckernutzung
- Tageszeitungen, Infomaterialien

3.STATISTISCHE ERHEBUNG

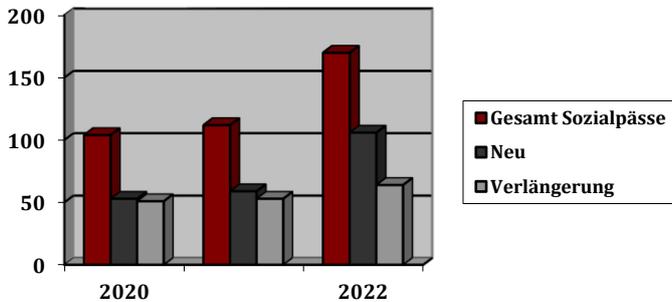
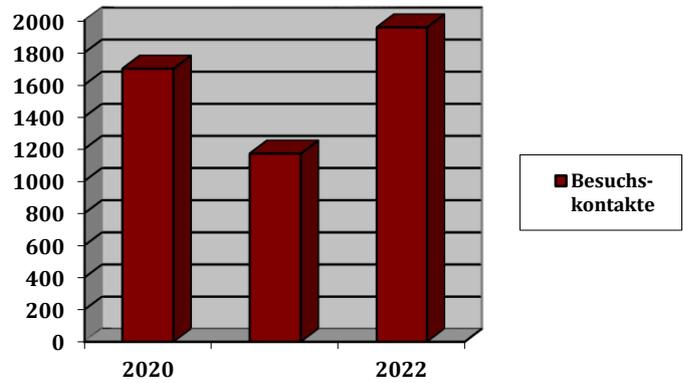


Die Besucher*innenzahlen konnten sich 2022 wieder erholen...



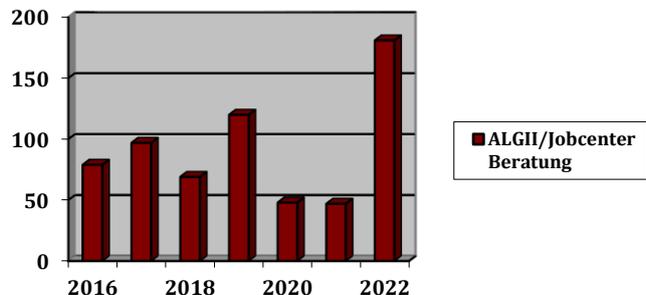
Zentrum für Arbeitslose (ZAR)

...und auch die Anzahl der Besuchs- und Telefonkontakte hat im Jahr 2022 deutlich zugenommen. Die Zahlen liegen nun auch über dem Jahresschnitt von 2020.



Die Nachfrage nach Sozialpässen hat im Vergleich zu den Vorjahren weiter zugenommen. Hier scheint eine Korrelation zwischen den gestiegenen Energiekosten, den gestiegenen Lebensmittelpreisen und der Entlastung durch den beantragten Sozialpass vorzuliegen.

Wie eingangs erwähnt, sind die Zahlen der ALGII/Jobcenter-Beratung im Jahr 2022 signifikant gestiegen und haben damit alle statistisch erfassten Vorjahre deutlich übertroffen. Es fanden 181 Beratungen statt, davon 116 persönlich, 8 digital und 57 telefonisch.



4. AUSBLICK

Das Jahr 2023 steht für uns im ZAR im Zeichen der neu gelebten Normalität, was an dieser Stelle insbesondere die Gruppenangebote meint. Alle bestehenden Angebote werden fortgeführt werden.

Wir hoffen zudem sehr auf die Fortsetzung des Yoga-Kurses über das „Team Gesundheit“, aber auch auf das positive Ergebnis der Kooperation mit der VHS Ratingen. Das Angebot des PC-Kurses würde an „alte“ (vor Corona) Angebote anknüpfen und somit auch wieder Raum für Grundbildung im Bereich Medienkompetenz/Umgang mit Medien schaffen. Der Kurs ist so konzipiert, dass es ein offenes Angebot geben wird, in das Teilnehmende ihre eigenen Interessen und Themenwünsche einbringen können.

Unser Anliegen ist dabei sehr bedarfsorientiert zu agieren. Auch das Thema „Nutzung des neuen jobcenter.digital“ wird einen Themenschwerpunkt darstellen, da das Jobcenter sich in diesem Bereich aktuell neu aufstellt und seinen Kund*innen den digitalen Weg nahelegt, um mit dem Jobcenter zu kommunizieren oder auch Daten (etwa Anträge) zu übermitteln. Leider sind viele JC Kund*innen jedoch nicht in der Lage, diesen Anspruch zu bedienen. Auch da soll der PC-Kurs Abhilfe schaffen.

Wir sind abschließend sehr froh, die Zugänge zum und ins ZAR über die komplette Coronazeit hinweg gehalten zu haben und nun die positiven Auswirkungen, Zahlen und Rückmeldungen sehen zu können. Wir erleben täglich sehr dankbare Menschen, deren Einzelschicksale oft gesellschaftlich ungesehen bleiben und die davon zehren, im ZAR „gesehen“ zu werden.

In unseren Augen ist dies die Bestätigung unserer alltäglichen, sinnhaften und (wörtlich genommen) not-wendigen Arbeit.

15.02.2023 SF

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Die Möbelkammer



SkF Arbeit und Integration Ratingen

gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL

1. AKTUELLES

Das Jahr in Stichworten

- Anders als in den vorangegangenen Jahren sanken die Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** im Laufe des Jahres auf ein Niveau, welches die Arbeits- und Verkaufsabläufe kaum behinderte. Was blieb war eine Verunsicherung von Teilnehmer*- und Mitarbeiter*innen durch wechselnde Regelungen der Landesregierung.
- Beide **Fahrzeuge** der Möbelkammer, sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Im Laufe des Jahres gelang es Spendenmittel zu akquirieren, so dass dies realisiert, werden konnte. Sowohl Spenden von den Lions Ratingen als auch eine große Spende der VINCI-Stiftung machen es möglich, dass auch das 2. Fahrzeug zeitnah ersetzt werden kann. Aufgrund von Lieferengpässen bei den Fahrzeughändlern wird der Austausch der Fahrzeuge allerdings erst im Jahr 2023 erfolgen.
- Die **Personalsituation** der Möbelkammer war das ganze Jahr sehr ambivalent. Einerseits kann die Möbelkammer auf eine Auslastung von 98 % bei den AGH-Stellen zurückblicken, andererseits haben die zugewiesenen Teilnehmer*innen einen höheren Betreuungsbedarf und sind zunehmend unzuverlässig, was einen höheren Zeitaufwand für die Pädagogin und die Anleiter bedeutet.
- Zudem gelang es in der 2. Jahreshälfte den **2. Fahrer** in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung zu vermitteln. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Stelle nachzubesetzen.
- Beide Faktoren führten dazu, dass das **Dienstleistungsangebot** der Möbelkammer eingeschränkt werden musste. So lange die angespannte Personalsituation anhält, können keine Wohnungsaufösungen und Entrümpelungen mehr angeboten werden.
- Eine weitere personelle Einschränkung war die Reduktion der Arbeitszeit der **Sozialpädagogin**, die zum Ende des Jahres ganz aus dem Dienst ausschied. Angesichts des gestiegenen Betreuungsbedarf der Teilnehmer*innen in den diversen Maßnahmen verschärft dies die o.g. Situation. Durch personelle Umstrukturierungen kann dies zum Teil aufgefangen werden.
- Als positiv erwies sich ein neueingeführtes **System der Terminierung**, wonach die angebotenen Möbelspenden zunächst besichtigt wurden, was die Leerfahrten der LKWs deutlich reduzierte.
- Anfang 2022 wurde erprobt, ob die Räume der Möbelkammer auch für „kulturelle“ Veranstaltungen zur **Neukundengewinnung** genutzt werden können. An drei Tagen gastierte das „Papiertheater Krefeld“ mit dem Stück „Zauber der Zauberflöte“ in der Möbelkammer. Grundsätzlich war die Idee erfolgreich, es zeigte sich jedoch das Aufwand und Nutzen in keinem guten Verhältnis standen.
- Nach dem Wegfall der **Einlagerungsmöglichkeit von Gegenständen** in Lintorf wurde die Hütte und der Außenbereich neben der Möbelkammer zur Einlagerung von gespendeten Haushaltsgegenständen umgenutzt, da dieser Bereich wachsend nachgefragt wird.
- Ab dem Frühjahr kamen zunehmend **ukrainische Flüchtlinge** als Kunden in die Möbelkammer. Bis zur Eingliederung dieser in das Ratinger Hilfesystem wurden sie von der Möbelkammer unbürokratisch unterstützt.



Beschäftigungsprojekt Möbelkammer

2. ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

■ Personelle Situation

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	10
davon LVR	2
Teilzeit	1
GfB	3
Praktikant*in	4
Gem. Arbeit	3
AGH-TN	18
davon LVR	3

Verbleib ausgeschiedener MA:

Ausgeschiedene MA gesamt:	2
sv-Beschäftigung	1
Familien-Phase	1

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen:

Gesamt:	23
davon neu:	6
Ausgeschieden in 2021	6
Frauen:	8
Männer:	14

Zahlen und Fakten

■ AGH-Teilnehmer*innen

Verbleib ausgeschiedener TN:

TN AGH ausgeschieden gesamt	14
sv-Beschäftigung	3
Wechsel in schulische Maßnahme	1
Gesundheitliche Gründe	0
Fehlverhalten	7
Reguläres Maßnahmeende	3

Auslastung der Maßnahmen:

AGH (10 Planstellen)	
(2021/2022)	98,00 %
LVR 2022 (alle Gewerke)	71,43 %

Einkäufe mit Sozialpass:

	2021	2022
Anzahl der Nutzung:	509	937
gewährter Rabatt:	4304,66 €	9178,80 €

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Radstation



SkF Arbeit und Integration Ratingen

gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
1. Aktuelles	03
2. Projekte	04
3. Zahlen und Fakten	05
4. Aktivitäten in den sozialen Medien	06
5. Statistische Erhebung	06

1. AKTUELLES

Nachdem die letzten Jahre durch die Corona-Pandemie geprägt waren, kehrte im Jahr 2022 zunehmend wieder Normalität ein. Sowohl die betrieblichen Abläufe, als auch die geschäftliche Entwicklung, haben den „Vor – Corona – Stand“ erreicht. Die Nachfrage nach den Angeboten unserer Radstation steigt stetig. Auch für das kommende Jahr rechnen wir mit hoher Nachfrage.

Ein Angebot der Radstation ist der Verkauf von gebrauchten Fahrrädern. Dank der ungebrochenen Spendenbereitschaft der Ratinger Bürger*innen im Jahr 2022, konnten wir unser Angebot nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch ausbauen. Dabei werden die gespendeten Fahrräder soweit möglich aufgearbeitet und als günstige Alternative zum Neurad weiter verkauft.

Die noch im letzten Jahr vorherrschende Ersatzteilknappeit hat sich glücklicherweise im Verlauf des Jahres 2022 entspannt. Bis auf wenige Ausnahmen ist eine geregelte Ersatzteilversorgung wieder gegeben. Dies ermöglicht es uns, den Einkauf wieder bestmöglich zu steuern und zu planen.

Auch in 2022 boten wir unserer Kundschaft die Möglichkeit, ihre Fahrräder zu einem reduzierten Preis technisch überprüfen zu lassen. Ab Dezember bis Ende Februar fand unsere alljährliche Winteraktion statt. Diese Aktionen sind gerne gesehen und tragen zum Erhalt der Mobilität und der Fahrsicherheit bei. Außerdem ermöglichen sie den AGH – Teilnehmern sowie den geförderten Mitarbeitern und dem Auszubildenden in der Nebensaison ausreichende Arbeiten und somit Lernfelder.

Durch unsere Partnerschaft mit dem Revierrad ist es uns möglich, auch größere Nachfragen im Fahrradverleih zu bedienen. Der Trend in Richtung E-Bike ist auch hier ungebrochen. Unsere Kooperation mit Verein Ratingen nachhaltig e.V. stößt ebenso auf gute Nachfrage: hier können kostenfrei Lastenräder geliehen werden.

Nach der erfolgreichen Beendigung der Berufsausbildung unseres letzten Auszubildenden, war es uns möglich, den Ausbildungsplatz neu zu besetzen. Somit leistet die Radstation einen wichtigen Beitrag, um dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Der Beruf des Zweiradmechatronikers (Fachrichtung Fahrradtechnik) ist modern, innovativ und zukunftssicher.

2. PROJEKTE

Im Rahmen eines BIWAQ – Projektes wurde durch die SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH bis zum Ende 2020 im Ratinger Stadtteil West die Fahrradselbsthilfwerkstatt betrieben. Da die Finanzierung dieses Projekts zunächst beendet war und die Möglichkeiten einer Weiterführung nicht direkt geklärt werden konnten, übernahm die Stadt Ratingen die Kosten für ein weiteres Jahr der Fahrradwerkstatt in West. So war es möglich, dass auch an diesem Standort kleinere Reparaturen angeboten werden konnten. Natürlich kooperierte die Radstation in Ratingen Ost mit der Werkstatt in West, wodurch Synergieeffekte genutzt werden konnten. Leider konnte keine Weiterführung der Fahrradwerkstatt West durch den Einsatz



Beschäftigungsprojekt Radstation

europäischer Fördermittel erreicht werden. Der Betrieb wurde daher zum Ende des Jahres 2022 eingestellt.

4.ZAHLEN UND FAKTEN

Zahlen und Fakten

Durch die Besetzung einer halben Stelle konnte die personelle Situation der Radstation leicht verbessert werden. Für die zukünftigen Aufgaben muss diese Entwicklung jedoch weiter ausgebaut werden.

Für die Radstation hat sich die Akquise von geeigneten AGH – Teilnehmern entspannt. Das Interesse an den Tätigkeiten der Radstation ist groß und freie Plätze sind heiß begehrt. Der Betreuungsaufwand ist aber weiterhin umfangreich.

Durch die rasante Entwicklung im Bereich der Fahrradtechnik, sind die Anforderungen an zukünftige Mitarbeitende deutlich gestiegen. Dies hat zur Folge, dass es immer weniger Stellen für einfache Hilfstätigkeiten gibt.

Die Auslastung der AGH – Maßnahmen betrug 89% bei einer Sollbelegung von 3 Plätzen.

Aktuell ist in der Radstation eine nach §16i SGB II geförderte Stellen besetzt.

Zahlen und Fakten

■ personelle Situation

Mitarbeiter:

Vollzeit	2
Teilzeit	1
Soz.Päd. Teilzeit	1
§16i SGB II	1
Auszubildender	1

5.AKTIVITÄTEN IN DEN SOZIALEN DIENSTEN

Auch die Radstation war 2022 in verschiedenen Medien vertreten.

- Presse

In mehreren Artikeln wurde positiv über die Radstation berichtet.

Beschäftigungsprojekt Radstation

- Homepage

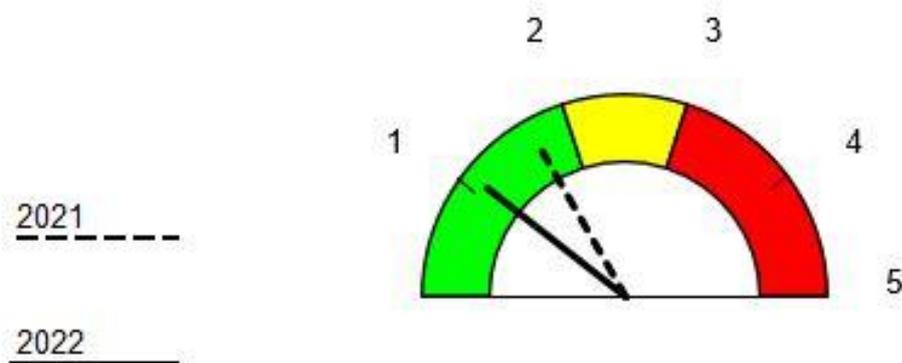
Unsere Homepage wird verstärkt genutzt, um über aktuelle Aktionen, wie z.B. unsere Winteraktionen zu informieren.

- Facebook

Die Radstation ist in dem Facebook-Auftritt des SkF eingebunden. Auch hier wird unsere Kundschaft über aktuelle Aktionen informiert.

6. STATISTISCHE ERHEBUNG

Bericht zur Kundenzufriedenheit Radstation



SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Fahrradwerkstatt West



SkF Arbeit & Integration Ratingen gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf • HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE 67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



Fahrradwerkstatt West

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
1. Aktuelles	03
2. Projektverlauf	04

1. AKTUELLES

Von Januar 2019 bis Dezember 2021 wurde das BIWAQ IV-Projekt „InWESTment plus“ am Berliner Platz 10 und 11, finanziell gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat von der Stadt Ratingen in Kooperation mit der Caritas Kreis Mettmann, der Diakonie im Kirchenkreis Mettmann und der SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH durchgeführt.

Zum Ende des Jahres 2021 stand in Aussicht, dass im Laufe des Kalenderjahres 2022 eine weitere Ausschreibung für ein BIWAQ Projekt erfolgen sollte, in dessen Rahmen die Angebote des „InWESTment plus“ möglich würde.

Die SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH als Teilprojektträger in „InWESTment plus“ unterhielt unter anderem die Fahrradselbsthilfewerkstatt am Berliner Platz 11. Diese sollte, sofern es eine Weiterführung über die Förderung durch den Europäischen Sozialfond und des Bundesministeriums des Inneren erfolgt, ihr Angebot auch weiterhin vorhalten.

Die Stadt Ratingen erklärte sich bereit, die Finanzierung der Fahrradwerkstatt West für ein Jahr zu sichern. Damit sollte die Beibehaltung der angemieteten Räume und des Personals bis zur Weiterführung des Projekts über die Fördermittel gesichert werden.

Leider erfolgte nicht wie angekündigt die weitere Ausschreibung des BIWAQ – Projektes im Jahr 2022, so dass ein erneutes Zustandekommen des gesamten Angebotes nicht absehbar war. Damit wurde die Fahrradwerkstatt West zum 31.12.2022 geschlossen und das Mietverhältnis ordentlich gekündigt.

Zum Glück konnte einer der Mitarbeiter in einem anderen Projekt der SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH weiterbeschäftigt werden, der andere Mitarbeiter ist im Ruhestand.

2. PROJEKTVERLAUF

Die Fahrradwerkstatt West, gefördert durch die Stadt Ratingen, bot in enger Kooperation mit der Radstation Ost ein Angebot zur Erhaltung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Ratingen West.

Das Angebot umfasste:

- Hilfestellung bei kleineren Arbeiten zur Instandhaltung von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollatoren, etc.
- Kostenlose Checkups für Kinderfahrräder
- Annahme von Reparaturaufträgen:
(Kleinere Serviceleistungen und Reparaturen wurden vor Ort kostengünstig durchgeführt.)

Auch aufwändigere Reparaturen wurden am Standort Berliner Platz 11 angenommen und von dort aus an die Radstation in Ost weitergeleitet)

- Annahme und Aufbereitung von Spendenfahrrädern
- Verleihstandort für das E-Lastenrad in Kooperation mit dem Verein Ratingen nachhaltig e.V.

Das Angebot der Fahrradwerkstatt wurde insbesondere in den Sommermonaten rege angenommen. Nicht nur mit Fahrrädern, sondern mit allem, was Rädern hat, kamen Menschen in die Werkstatt und fragten nach Unterstützung: Luft für den Kinderwagen, die Feststellbremse am Rollator, eine lockere Schraube am Dreirad – oft waren es Kleinigkeiten, die schnell behoben werden konnten und somit die Mobilität wieder hergestellt wurde.

Doch auch mittlere und größere Reparaturen konnten vor Ort – oder bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit der Radstation in Ost – durchgeführt werden.

Da die Fahrradwerkstatt und die dort tätigen Mitarbeiter bereits seit Jahren am Berliner Platz angesiedelt waren, blieb das Angebot auch im Jahr 2022 ein fester Bestandteil des Zentrums im Stadtteil, das niedrigschwellig von den Anwohner*innen genutzt wurde.

Allerdings konnte eine Einbindung des Projektes in ein sozialpädagogisches Gesamtkonzept, wie es zum Beispiel während der BIWAQ – Förderphase im Projekt InWestment plus der Fall war leider auch zum Ende des Jahres 2023 nicht abgesehen werden. Daher haben wir uns dazu entschlossen, das Angebot nicht weiter fortzuführen und die Werkstatt aufgelöst. Die Radstation in Ost steht jedoch weiterhin für kleinere und größere Reparaturen rund um das Fahrrad zur Verfügung.

Fahrradwerkstatt für ein Jahr gesichert

Nachdem das Förderprogramm InWestment im Dezember 2021 auslief, war zunächst nicht sicher, wie es für die Projekte im Stadtteil weitergeht. Die Fahrradwerkstatt des SkF macht weiter, wenn auch nicht als Selbsthilfeprojekt.

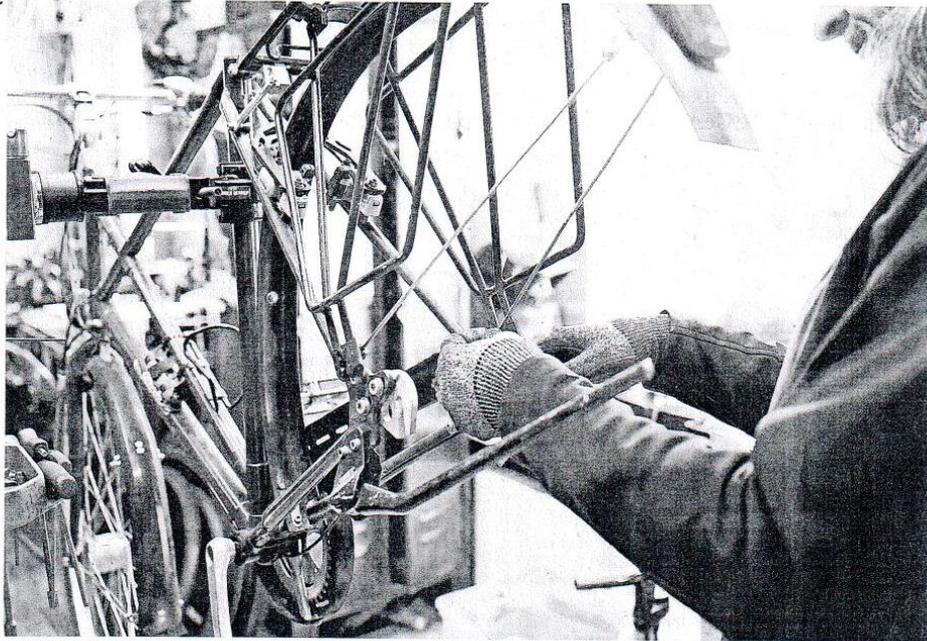
VON ANDREA BINDMANN *Rp 4.5.22*

WEST Die Bremsen funktionieren nicht zuverlässig, die Kette ist gerissen oder der Reifen platt – bei vielen Reparaturen rund um das Fahrrad ist seit 2016 die Fahrradwerkstatt des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) am Berliner Platz 11 Anlaufstelle für die Bewohner des Stadtteils West. Ende vergangenen Jahres stand der Fortbestand der Werkstatt auf der Kippe. Jetzt ist klar: Es geht weiter.

Der Grund für die Unsicherheit: Viele Projekte im Stadtteil, darunter auch die Fahrradwerkstatt und der Gemeinschaftsgarten, wurden mithilfe eines Förderprogramms vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Bundesinnenministerium finanziert. Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – kurz Biwaq – brachte Projekte in den Stadtteil, die Kommunikation und Gemeinschaft fördern, aber auch den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollten. Das Programm lief am 31. Dezember aus.

„Es gab Bemühungen, neue Mittel zu akquirieren, um den Fortbestand der Programme zu sichern“, so Karin Richter, Bereichsleiterin für Arbeit und Integration beim SkF. Das habe jedoch nicht geklappt. Im November vergangenen Jahres stellte Dezernent Harald Filip im Sozialausschuss drei Optionen für die Fortführung der Projekte vor: Auslaufen lassen, auf neue Ausschreibungen warten und einen neuen Antrag stellen oder eine Zwischenfinanzierung aus Restmitteln des Förderprogramms (coronabedingt) wurde nicht der komplette Rahmen von 1,9 Millionen Euro ausgeschöpft – rund 300.000 Euro waren noch übrig) bis ein neuer Antrag gestellt werden kann. Die Stadt entschied sich für die dritte Option. Rückendeckung kam von den Grünen, lie sich ausdrücklich für eine offene Quartiersarbeit aussprechen.

Für die Fahrradwerkstatt bedeutet das: Zumindest ein weiteres Jahr bleibt sie dem Stadtteil erhalten. Allerdings unter anderen Vorzeichen. „Bisher war es eine Selbsthilfwerkstatt“, erklärt Richter. Das heißt, die Menschen konnten unter fachkundiger Anleitung Repara-



„Mobilität erhalten“ – unter diesem Motto macht die Fahrradwerkstatt des SkF in West Drahtesel wieder flott.

SYMBOLFOTO: ANNETTE RIEDL/DPA

turen selbst vornehmen und dabei auf das Knowhow und die Werkzeuge der Werkstatt zurückgreifen. Ab sofort sind alle Reparaturen kostenpflichtig.

„Wir sind bemüht, die Kosten gering zu halten“, so Richter. Materialkosten müssten jedoch in Rechnung gestellt werden. Für Bürger mit einem Sozialpass oder Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) gebe es jedoch Rabatte. „Für Grundschulkinder bieten wir einen kostenlosen Fahrradcheck an“, sagt die Ratingerin. Außerdem nimmt die Fahrradwerkstatt Spendenfahrräder an, setzt diese instand und verkauft sie anschließend günstig an neue Nutzer.

Zwei Fachleute arbeiten vor Ort.

INFO

Anlaufstelle für Fahrradreparaturen

Adresse Der Sozialdienst katholischer Frauen betreibt seit einigen Jahren am Berliner Platz 11 in West eine Fahrradwerkstatt.

Öffnungszeiten Die Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt sind dienstags bis donnerstags von 12 bis 17 Uhr und freitags von 13 bis 15 Uhr.

Kontakt Die Werkstatt ist telefonisch unter 02102/8919950 oder per E-Mail zu erreichen. fahrradwerkstatt-west@skf-ratingen.de

Einer der beiden Techniker ist Thanasiss Gaitantzis. Er weiß: „Der Standort wird von den Bewohnern in West sehr gut genutzt.“ Das Team steht in engem Kontakt mit der Fahrradwerkstatt am Ostbahnhof. Wo die Mitarbeiter in West nicht weiterhelfen können, springt die Werkstatt in Ost mit Rat und Tat ein.

Das Team will auf jeden Fall seinem Motto „Mobilität erhalten“ treu bleiben. Denn nicht nur Fahrräder werden am Berliner Platz zur Reparatur abgegeben. „Es kommen auch Menschen, die kleinere Schäden am Rollator oder an Kinderwagen behoben haben möchten“, so Katrin Richter. Und längst ist die Adresse als Anlaufstelle zum Fachsimpeln

bei allen Fragen rund ums Rad gefragt. „Betrieb ist dort eigentlich immer“, so Richter.

Die Finanzierung ist jedoch „nur“ eine Zwischenlösung. Bis Januar 2023 soll die aktuelle Regelung bestehen bleiben. Dann, so hofft der SkF als Betreiber der Fahrradwerkstatt, werde es neue Biwaq-Fördergelder geben. Damit könne die Werkstatt wieder als Selbsthilfwerkstatt geführt werden, sagt Katrin Richter.

Derzeit überlege der SkF, innerhalb der Öffnungszeiten die Werkstatt ein paar Stunden in der Woche für eigenständige Reparaturen anzubieten. Soweit ist es aber noch nicht. „Bis dahin“, so Richter, „hoffen wir, dass sich das aktuelle Konzept etabliert.“

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V.

Jahresbericht 2022

Waschbrett



SkF Arbeit und Integration Ratingen

gGmbH

Düsseldorfer Straße 40

40878 Ratingen

Sitz: Ratingen

Amtsgericht Düsseldorf ▪ HRB 64703

Bankverbindung: Sparkasse HRV

IBAN: DE67 3345 0000 0042 1233 72

BIC: WELADED1VEL



Beschäftigungsprojekt Waschbrett

Inhaltsverzeichnis:

15. Waschbrett	02
15.1. Aktuelles	03
15.2. Zahlen und Fakten	04
15.3. Neu im Team	05

1. AKTUELLES

Das Waschbrett konnte ohne jede Einschränkung die Dienstleistung von Waschen, Bügeln und Mangeln von Bekleidung und Haushaltswäsche in diesem Jahr anbieten. Das Pandemiegeschehen trat in den Hintergrund und zurückkehrende Normalität nahm Einzug.

Die Mitarbeiter*innen konnten neue AGH-Teilnehmer*innen mit der Hilfe und Unterstützung des sozialen Dienstes in den Arbeitsalltag einführen.

Das Angebot umfasst Gespräche und Einzelfallhilfe anderer Art und gewährleistet somit die Betreuung und Integration in den Arbeitsalltag und dem Erlernen von Tagesstrukturen.

Das Waschbrett ist räumlich begrenzt und das Team arbeitet hier Hand in Hand und hat sehr klare Arbeitsabläufe. Dies ist besonders für die Menschen mit unterschiedlichsten Hemmnissen eine Erleichterung und gibt ihnen Halt.

Durch neue Aktionen und Angebote wuchs auch in diesem Jahr unser Kundenstamm und die Dienstleistungen von Waschen, Bügeln und Mangeln von Bekleidung, Arbeitskleidung, Haushaltswäsche, Tischwäsche und Gardinen wurde von den Ratinger Bürger*innen gut angenommen.

Es wurde uns für unsere Arbeit viel Wertschätzung entgegengebracht und das freut uns sehr und macht uns stolz!

2. ZAHLEN UND FAKTEN

In diesem Projekt ist es aufgrund von Platzmangel leider nicht möglich, Ehrenamtler*innen einzusetzen.

Neu im Team

Fachdienst Waschbrett

- Anthonia Osa

Zahlen und Fakten

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9 – 16 Uhr

Mitarbeiter*innen:

Vollzeit	2
Teilzeit	1
Davon auch bei Haus und Grün	2
Gefördert nach §16e SGB II	1
GfB	1

AGH Teilnehmer*innen 2

Öffentlichkeitsarbeit:

- Flyer Waschbrett
- Nutzung der Homepage

Aktivitäten in den sozialen Medien:

- Beiträge auf der SkF Ratingen Facebook Seite